

## Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

**des Verfassungs- und Bezirksausschusses**

**Sitzungsdatum:** 24. Mai 2016  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Raum 151  
**Sitzungsdauer:** 17:02 Uhr bis 20:36 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Carola Veit (SPD)  
**Schriftführung:** Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)  
**Sachbearbeitung:** Sabine Dinse

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 21/2936 Demokratie vor Ort: Hamburgs Bezirke stärken - Einsetzung einer Enquete-Kommission (Antrag Fraktion DIE LINKE)  
zusammen mit  
  
Drs. 21/2756 Demokratie vor Ort: Hamburgs Bezirke stärken - Einsetzung einer Enquete-Kommission (Antrag FDP)  
In Zusammenhang mit  
  
Drs. 21/469 Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes: Anpassung an die 3-Prozent-Hürde (Gesetzentwurf FDP)
2. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)  
Abg. Barbara Duden (SPD)  
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)  
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)  
Abg. Dirk Nockemann (AfD)  
Abg. Karin Prien (CDU)  
Abg. Frank Schmitt (SPD)  
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)  
Abg. Carola Veit (SPD)  
Abg. Dr. Jens Wolf (CDU)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Anna Gallina (GRÜNE)  
Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)  
Abg. Jens Meyer (FDP)  
Abg. Milan Pein (SPD)  
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
Abg. André Trepoll (CDU)

### **III. Weitere Abgeordnete**

Abg. Stephan Jersch (Fraktion DIE LINKE)

### **IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Bezirksamt Eimsbüttel

Herr Bezirksamtsleiter Dr. Torsten Sevecke

#### Bezirksamt Harburg

Herr Bezirksamtsleiter Thomas Völsch

### **V. Auskunftspersonen**

- Uwe Szczesny, Bezirksversammlung Altona
- Gesche Boehlich, Bezirksversammlung Altona
- Lutz Schmidt, Bezirksversammlung Eimsbüttel
- Julian Georg, Bezirksversammlung Wandsbek

### **VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Sabine Dinse

### **VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

5 Personen

## Zu TOP 01 (als Wortprotokoll)

**Vorsitzende:** Ja, meine Damen und Herren, darf ich Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer Sitzung des Verfassungs- und heute besonders Bezirksausschusses. Herzlich willkommen in etwas größerer Runde. Nein, es gibt keinen Kaffee, dafür gibt es heute einen Imbiss, das ist irgendwie anders als sonst, aber wir müssen trotzdem den Abend ja nicht länger in die Länge ziehen, als wir Fragen an unsere Auskunftspersonen haben, die ich hiermit ganz herzlich begrüßen möchte. Die Bezirksamtsleiter Torsten Sevecke und Thomas Völsch sowie Herrn Julian Georg, Bezirksversammlung Wandsbek, Lutz Schmidt, Eimsbüttel, Gesche Boehlich aus Altona und Uwe Szczesny, ebenfalls aus Altona, ganz herzlich willkommen!

Üblicherweise oder oft ist es so, dass wir bei Anhörungen einen gemeinsamen Fragenkatalog haben, den haben wir heute nicht. Dafür haben wir zwei Anträge, nämlich der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion, die jeweils gerne eine Enquetekommission einsetzen möchten zum Thema „Demokratie vor Ort – Hamburgs Bezirke stärken“, und wir haben uns hier gedacht, bevor wir über diese einzelnen Punkte und über den Sinn einer Enquetekommission gemeinsam beraten, wollen wir uns doch einmal auf den Stand der Dinge bringen, wie es in den Bezirken selbst aussieht bezüglich der aufgerufenen Punkte und Fragen. Deswegen freuen wir uns sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Ich gucke noch einmal in die Runde. Wenn es keine Eingangsbemerkungen seitens der antragstellenden Fraktionen gibt, dann würde ich Ihnen die Möglichkeit geben, eingangs ein kurzes Statement oder ein paar Wort zu sagen, wenn Sie mögen. Und dann ginge die Möglichkeit der Fragen an die Abgeordneten. Ob wir dann sammeln oder jede Frage einzeln beantworten, das können wir sehen. Es muss auch nicht jeder auf jede Frage antworten, das ist ausdrücklich kein Muss. Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht ist von dieser Sitzung. Ja, ich sehe Nicken. Frau Dinse, wir machen ein Wortprotokoll.

Gut, dann starten wir. Wer mag beginnen? Herr Dr. Sevecke, bitte. Gerne.

**Herr Dr. Sevecke:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bezirklichen Strukturen zu untersuchen, da haben wir in Hamburg lange Traditionen. Gleich nach dem Krieg, 1949, sind nach Einnahme der ersten Verwaltungsstruktur bereits in den ersten vier Jahren danach Zweifel an der Richtigkeit und an der Funktionsfähigkeit der damaligen Bezirksverwaltungen, die noch sehr stark durch die Kriegsjahre geprägt waren, aufgetaucht. Bereits 1953 war das erste Mal eine grundsätzliche Untersuchung des Verhältnisses zwischen Senat und Bezirken Gegenstand parlamentarischer, aber auch verwaltungspolitischer Debatten, und das Ganze führte dann dazu, dass wir in den Fünfzigerjahren das erste Mal eine grundsätzliche Reform des Bezirksverwaltungsgesetzes gesehen haben. Die Bezirksamtsleiter, wenn ich darauf als Erstes eingehen darf, sind umbenannt worden. Vorher hießen sie Bezirksleiter, das war noch die Position der Vierzigerjahre, und sind dann zu Bezirksamtsleitern geworden im Bezirksverwaltungsgesetz 1953.

Die Bezirksversammlungen wurden maßgeblich in ihren Rollen gestärkt. Die Möglichkeit der Wahl von Bezirksamtsleitungen wurde das erste Mal diskutiert. So hat sich die Hamburger Verwaltung weiterentwickelt. Wir hatten zwei Prinzipien, die die gesamte Zeit bislang überdauert haben, das eine ist das verfassungsrechtliche Prinzip der Einheitsgemeinde, mittlerweile in Artikel 4 unserer Verfassung kodifiziert, tragendes Element war aber auch immer die Zweiteilung zwischen Senat und Bezirken.

Bis in die Achtzigerjahre hinein, bis in die Neunzigerjahre war unbestritten, dass die Bezirke noch weiter innerhalb ihrer Organisationsgewalt so gegliedert werden, dass sie Ortsämter ausgeprägt haben. Die Ortsämter waren, wenn ich Ihnen das kurz in Erinnerung rufen darf, seinerzeit voll funktionsfähige Gemeindeverwaltungen. Die hatten noch eine Liegenschaftsverwaltung, Teile der Steuerverwaltung, Abgabenverwaltung, all das wurde in den Ortämtern damals verwaltet. Und die sieben Bezirksämter sind in der Folgezeit immer weiter spezialisiert worden, die Aufgaben sind zwischen Senat und Verwaltung hin und her geschoben worden, bis im Jahre 1981 die berühmte Haas-Kommission das erste Mal eine grundsätzliche Überlegung zu den Richtigkeiten, aber auch zu den Fehlern des damaligen Verfassungsaufbaus vorgenommen hat.

Die Haas-Kommission hat seinerzeit die Frage untersucht, ist das Prinzip der Einheitsgemeinde, das Evokationsrecht des Senats, die Frage der Verwaltungsorganisation so richtig aufgebaut, und hat insgesamt 147 Thesen formuliert. An diesen 147 Thesen haben wir dann viele Jahre gearbeitet, die 147 Thesen und die Haas-Kommission durchziehen, Sie sehen das an mir, nach wie vor das Gedächtnis der Verwaltung. Jeder Verwaltungsbeamte, jede Verwaltungsbeamtin bekommt die Grundlinien der Haas-Kommission mit. Deswegen hat mein Kollege die auch mitgebracht, falls da jemand intensiv nachlesen will. Wir haben sie dabei.

Das hat zu einer grundsätzlichen, ganz grundsätzlichen neuen Orientierung der Hamburger Verwaltung geführt. Damit sollte es aber nicht sein Bewenden haben. Die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes, die dann 1981 im Bezirksverwaltungsgesetz mündeten, waren im Wesentlichen eine Stärkung der Bezirksversammlung, und natürlich, ich hatte das eben angedeutet, nunmehr die Wahl der Bezirksamtsleitung. Das war im Kern von den 147 Vorschlägen, die die Haas-Kommission gemacht hat, mit Blick auf Bezirke – da waren viele, viele andere Vorschriften auch drin –, die für den Bereich wichtigen.

Sie erinnern sich möglicherweise an den Voscherau-Plan in der Zeit danach. 14 Bürgerämter sollten gebildet werden. Diese Diskussion durchzog so ein bisschen die Achtzigerjahre, die Neunzigerjahre, hat aber zu keinem vernünftigen und jedenfalls gesetzlichen Ergebnis geführt.

Dann allerdings kam 1992 die große Hoffmann-Riem-Kommission, die noch einmal versucht hat, die gesamte Verfassungslage aus allen Blickwinkeln zu betrachten. Und das Interessante, ich habe den Bericht dabei, an der Erkenntnis von Herrn Professor Hoffmann-Riem und seiner Kommission war, dass sie zunächst in Ziffer 1 – es waren auch 120 Ziffern, die da formuliert wurden – formuliert haben, dass die Verhältnisse zwischen den Bezirken und dem Senat neu zu sortieren sind. Und damit hatte die Kommission es bewenden lassen. Die anderen 123 Punkte sind dann sehr detailliert in Verfassungsfragen reingegangen, das hat dann zu einer grundlegenden Verfassungsänderung in Hamburg geführt. Der Anlass war damals übrigens das Diätengesetz, für die, die sich daran nicht mehr so gut erinnern können.

Wir haben dann 1997 das neue Bezirksverwaltungsgesetz infolge der Hoffmann-Riem-Vorschläge bekommen, das war ja die Ziffer 1: macht etwas in diesem Bereich. Das hat dann dazu geführt, dass 1997 das Bezirksverwaltungsgesetz grundsätzlich geändert wurde und 2001 bis 2006 eine Diskussion angesteuert wurde, die jetzt im Grunde die ersten ganz konkreten Ergebnisse für die heutige Struktur gebracht haben.

Ole von Beust und Herr Dr. Peiner, die beiden damals in der Verantwortung befindlichen Politiker, haben dafür gesorgt, dass es eine sehr klare neue Struktur gegeben hat. Das war eine langwierige Diskussion, die dann 2005/2006 im Bezirksverwaltungsgesetz und in einer grundsätzlichen Reform endete.

Was waren die Kernpunkte? Wir haben die Verwaltung, die Bezirksverwaltung, die, ich hatte Ihnen das dargestellt, früher mit Ortsamts-, Gemeindeamtscharakter arbeitete, grundsätzlich

neu aufgestellt. Heute haben wir moderne Kundenzentren, moderne soziale Dienstleistungszentren und Wirtschaftsberatungszentren, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar am Tresen erlauben, ihre Position deutlich zu machen, ihre Anträge zu stellen, und sie werden in allen drei Bereichen gut, schnell und sehr professionell bearbeitet.

Viele Fragen der Entflechtung zwischen Senat und Bezirken sind gelöst worden in dieser großen Bezirksverwaltungsreform, teilweise Gebietsreform. Ich darf als Eimsbütteler sagen, eine ist nicht gelungen. Ja, ich gucke zu meinen Kollegen zur Linken. Die Diskussion um die Sternschanze, das müssen wir nicht unbedingt ins Protokoll bringen, ist nach meiner persönlichen Überzeugung bei der Grenzziehung etwas misslungen. Unser Wahrzeichen, Anna Gallina weiß das, ist uns entrissen worden als Eimsbütteler. Wir leiden unter dieser Reform, aber nur in formaler Hinsicht. Inhaltlich ist sie natürlich ausgesprochen großartig gewesen.

Ich will das nur sagen, mit zwei...

(Abg. Karin Prien: (...))

– Das finde ich auch. Wenn Sie das ernst meinten, Frau Prien, dann sollten wir darüber reden.

Aber mit der Reform 2005/2006 ist die Frage, die grundsätzliche Frage gelöst worden. Eine Frage ist allerdings so beantwortet worden wie in allen Kommissionen, in allen Diskussionen vorher, das Grundprinzip der Einheitsgemeinde und das Grundprinzip, dass der Senat für alle Gemeindegliederungen in Hamburg die Verantwortung behält, dieses ist von allen Wissenschaftlern, von allen Politikern seit – ich hatte gerade gesagt, 1953 war die erste Diskussion – 1953 gleich beantwortet worden. Es soll in Hamburg mit einer Einheitsgemeinde, mit der Gliederung in sieben Bezirksämter und mit dem Durchgriffsrecht, wenn es denn sein muss, des Senats so bewenden bleiben. Das ist nicht in Stein gemeißelt, ich will nur sagen, dass das das Ergebnis von vielen, vielen Verfassungsdiskussionen der letzten Jahre war.

Wir haben aber noch eine Änderung, auf die ich hinweisen möchte, die eine ganz grundsätzliche Veränderung der Bezirksverwaltung und der Bezirksversammlung zur Folge hatte, mit 2005/2006 gesehen. Die Bezirke sind erstmals in die Lage versetzt worden, Planungsdienststellen zu bekommen. Wir haben nämlich mit dem Bauleitplanfeststellungsgesetz erstmals in den Bezirken die Verantwortung für die verbindliche Bauleitplanung und für Teile der vorbereitenden Bauleitplanung bekommen. Das hat einen ganz grundsätzlichen Änderungsprozess in der Wertigkeit der Bezirksversammlungen, aber auch in der Arbeit der Bezirksverwaltungen zur Folge gehabt. Diese grundsätzliche Veränderung hat aus meinem Blickwinkel dazu geführt, dass wir eine Reihe von Aufgaben in die Bezirke bekommen haben, die dort auch hingehören.

Wir haben dann in der Folge die Wahlkreiseinteilung gesehen und gesehen, dass die Bezirksversammlungen ganz deutlich ihre Positionen gestärkt haben, und das sehen wir in der täglichen Arbeit. Aus meiner Wahrnehmung ist der Prozess von 1953 bis heute so zu bewerten, dass im Wesentlichen die Aufteilung zwischen Senat und Bezirken jetzt in einem vernünftigen Zustand ist. Wir haben zehn Jahre lang Erfahrungen damit sammeln können, wir sind gerade dabei, noch nachzujustieren, dazu wird mein Kollege gleich etwas sagen. Wir haben uns als Bezirksverwaltung anderthalb Jahre lang mit Grundsatzfragen der Entflechtung beschäftigt und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was zu entflechten war, in den letzten Jahren entflochten wurde. Wir arbeiten jetzt anders, wir arbeiten mit Verträgen, wir arbeiten mit den Ideen eines eher kooperativen Stils zwischen Senat und Bezirksamtsleitungen, aber auch mit Bezirksversammlungen, und kommen, glaube ich, so mit den vorgefundenen Strukturen ausgesprochen gut zurück.

Ich würde jetzt meinem Kollegen für die anderen Bereiche das Wort geben. Wenn ich das darf, Frau Vorsitzende.

**Vorsitzende:** Ja, das mache ich. Aber Sie dürfen gerne den Vortrag beenden und wir bedanken uns dafür.

**Herr Dr. Sevecke:** Sehr gut. Frau Vorsitzender, ich beende hiermit meinen Vortrag und schaue meinen Kollegen etwas ...

**Vorsitzende:** Ich bedanke mich für die Anregungen. Herr Völsch, bitte.

**Herr Völsch:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich will das nur um wenige Aspekte noch einmal ergänzen und mit einer kleinen persönlichen Bemerkung beginnen. Der Kollege Sevecke hat eben sehr ausführlich die Diskussionen in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten geschildert. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich einen großen Teil dieser Diskussionen als Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg begleitet habe. Ich bin seit mittlerweile 38 Jahren bei der Stadt beschäftigt, habe mehrfach die Seiten gewechselt, ich war in der Bezirksverwaltung tätig, ich war am Landesrechnungshof, ich war in einer Fachbehörde, ich habe hier im Parlament gesessen, also ich nehme für mich schon in Anspruch, dass ich einen Teil der Diskussionen mit begleitet habe und sehr intensiv verfolgt habe. Und der Kollege hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass zwei Kernpunkte über die ganzen Jahre mit einer gewissen Konstanz immer wieder zu dem gleichen Ergebnis geführt haben in der Diskussion, nämlich erstens die Aufrechterhaltung der Einheitsgemeinde und die klare Aufteilung zwischen ministerieller Ebene und Durchführungsebene. Und es ist in der Tat, glaube ich, in den letzten Jahren immer besser gelungen, das auch tatsächlich zu trennen. Und dabei spielt die Verwaltungsreform aus den Jahren 2005/2006 eine gewisse Rolle.

Jetzt darf ich mich ausnahmsweise anschließen, die Gebietsreform finde ich auch nicht so richtig gelungen. Ich möchte Wilhelmsburg eigentlich wiederhaben.

Die Grundsatzfrage, die damals entschieden worden ist, wie Fachbehörden und wie Bezirke ihre Aufgaben trennen, ist, glaube ich, gelungen, und sie trägt nach wie vor. Es ist noch nicht alles tatsächlich abgearbeitet. Wir haben jetzt erst in den letzten Jahren noch einmal zusätzliche Aufgaben übernommen, insbesondere im Bereich Sport, was mich als Federführer für den Bereich sehr interessiert und ich auch sehr begrüßt habe, dass wir jetzt als Bezirke abschließend die Möglichkeit haben, über Sportangelegenheiten zu beschließen, ohne dass wir uns mit dem Sportamt natürlich in der Sache auseinandersetzen, aber so, dass wir die abschließende Entscheidung haben.

Wir hätten eine Entwicklung, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, zum Beispiele im Bezirk Harburg mit der Schaffung eines Kundenzentrums, eines Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt und eines sozialen Dienstleistungszentrums, die beispielhaft, glaube ich, sind für die Stadt, nicht hinbekommen ohne diese Verwaltungsreform. Die Zentren sind ganz zentrales Ergebnis gewesen, die Bezirksverwaltung ist neu organisiert, neu aufgestellt worden in diesem Zusammenhang, und ich glaube, das waren alles gute Entscheidungen.

Was wir jetzt erleben gegenwärtig ist, dass wir neue Formen der Zusammenarbeit finden, und zwar sowohl auf der Ebene der Bezirke selbst, wir organisieren eine Reihe von Aufgaben gemeinsam inzwischen, weil es natürlich vernünftiger ist, Dinge zusammenzufassen, wenn wir jeder einen Stellenanteil von 0,57 oder wie viel auch immer für den Bereich Sport abstellen und das alleine machen, wird es sicherlich schneller zu vernünftigen Ergebnissen führen, wenn wir eine gemeinsame Dienststelle als sieben Bezirksämter aufgestellt haben. Das haben wir getan im Bereich Sportbaumanagement, die auch inzwischen sehr gut arbeiten und die im Übrigen auch nach meinem Eindruck, dass müssen aber die Kollegen von der Bezirksversammlungsseite sagen, auch gut mit dem

Bezirk zusammen kooperieren. Wir haben da einen sehr aktiven Beirat mit ins Leben gerufen, der sicherstellt, dass die Bezirksversammlungen daran beteiligt werden.

Wir sind im Verhältnis zu den Fachbehörden längst dazu übergegangen, Vereinbarungen und insbesondere Verträge zu schließen. Als ein besonderes Beispiel möchte ich den Vertrag für Hamburg hier ausdrücklich noch einmal nennen, der tatsächlich mit dazu beigetragen hat, glaube ich, sehr entscheidend mit dazu beigetragen hat, dass wir auf Augenhöhe mit den Fachbehörden, mit der BSW, mit der Umweltbehörde, mit der Wirtschaftsbehörde Vereinbarungen treffen über die weitere Wohnungsbau- und auch Gewerbeentwicklung in unserer Stadt, dass wir in der Lage sind, Konfliktlösungsmechanismen zu installieren, die in diesen Verträgen gesichert sind, und dass wir am Ende dann tatsächlich zu gemeinsamen Vereinbarungen kommen.

Mir ist aus den vielen Konfliktsituationen, die wir sicherlich hatten in den vergangenen vier Jahren, in denen ich jetzt Bezirksamtsleiter bin, kein Fall erinnerlich, in dem wirklich auf Krawall, wenn ich das so sagen darf, eine Fachbehörde ihre Meinung gegenüber einem Bezirk in einer Wohnungsbauangelegenheit durchgesetzt hat. Es ist immer wieder nach konsensualen Lösungen gesucht worden.

Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, das sage ich dann auch deutlich mit dem Hinweis, dass wir da tatsächlich noch zu tun haben werden in den nächsten Jahren, die Frage, wie wir zum Beispiel die Budgetverantwortung organisieren in den nächsten Jahren. In vielen Fällen ist es so, dass Aufgaben auf die Bezirke übergegangen sind, dass natürlich auch die Ressourcen dazu übergegangen sind, das ist eine Frage, die wir tatsächlich im Verwaltungsprozess lösen müssen. Was aber in der Tat fehlt an der Stelle, ist, dass die Bezirke zwar für die Aufgabe zuständig sind, dass sie aber nur in Teilen dafür Verantwortung tragen auch, wie der Haushalt zustande kommt am Ende des Tages. Im Klartext, eine Fachbehörde, die eine ministerielle Aufgabe verfolgt, orientiert sich manchmal vielleicht nicht mit dem nötigen Nachdruck daran, was tatsächlich an Vollzugsaufgaben durch eine Veränderung in Gesetzen aus bundesrechtlicher Sicht meinetwegen tatsächlich verbunden ist. Das Einwohnerwesen ist dafür vielleicht ein Beispiel. Und da müssen wir sicherlich in den nächsten Jahren noch deutlich nachsteuern, um dafür zu sorgen, dass die Durchführungsaufgaben auch von den Bezirken tatsächlich erledigt werden können.

Das ist allerdings nicht so sehr eine Grundsatzfrage, sondern das ist, glaube ich, eine Frage von sehr konkreter und sehr praktischer Arbeit innerhalb der Verwaltung, auch in Zusammenarbeit mit den Bezirksversammlungen. Die Bezirksversammlungen dürfen, wenn ich mir die Bemerkung noch erlauben darf, übrigens bei den Rahmenduweisungen nur über die Schlüssel mitentscheiden, über die Höhe der Ansätze entscheiden sie nicht. Meine Bezirksversammlung Harburg hat im Zusammenhang mit der Jugendhilfe dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst, den trägt die Bezirksverwaltung an der Stelle auch mit, und ich glaube, da müssen wir in den nächsten Jahren tatsächlich noch weiter diskutieren. Das ist aber ein ganz praktisches Verwaltungs- und Haushaltshandeln. Ich habe selber einmal im Haushaltsausschuss gesessen und ich weiß, wie das geht. Und es wäre gut, wenn da weiter diskutiert wird. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Völsch. Mögen Sie in der Linie so weitermachen? Dann Herr Georg. Bitte.

**Herr Georg:** Das machen wir, vielen Dank. Ja, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja jetzt einige Worte gehört von den zwei Bezirksamtsleitern, die auch die geschichtliche Entwicklung, warum wir da stehen, wo wir stehen, ganz gut dargelegt haben. Ich möchte allerdings zwei Seiten in meinem Eingangsstatement beleuchten, einmal die Seite als politisch Betroffener, ich bin Fraktionsvorsitzender einer Oppositionsfraktion, der LINKEN, in der Bezirksversammlung Wandsbek. Da kann man durchaus einige Dinge feststellen, die wir natürlich als Abgeordnete in der Bezirksversammlung anders sehen, als

die beiden Bezirksamtsleiter hier geäußert haben. Aber auf der anderen Seite möchte ich auch einmal wagen, einen Schritt weiter zu gehen, weil, wir reden ja hier über die Einrichtung einer Enquetekommission, das ist ja der Grundsatz oder das ferne Ziel, dass Sie am Ende entscheiden müssen, ob Sie das wollen oder nicht. Und da kann man ja einmal einen Schritt weiter wagen und gucken, was ist eigentlich der normative Punkt, wo wollen wir eigentlich hin, was stellen wir uns eigentlich vor, und das auch unter, ich sage einmal, demokratiethoretischen Gesichtspunkten beleuchten. Diese zwei Dinge möchte ich anfangs versuchen und stehe da natürlich, wie wir alle, glaube ich, für Fragen zur Verfügung.

Ich habe Politikwissenschaft studiert und habe mich in der Abschlussarbeit damit befasst, mit der Fragestellung, sind Bezirke eigentlich undemokratisch. Das ist in dem Punkt spannend, weil wir natürlich in Hamburg eine Sonderrolle haben. Hamburg und Berlin sind die beiden Stadtstaaten, die man miteinander vergleichen kann. Das gibt es so in anderen Bundesländern nicht. Wir haben vergleichsweise wenig wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema, auch zu dem Demokratietheorie in Bezirken. Es gibt natürlich die Haas-Kommission, die sich sehr umfangreich vor vielen Jahren damit auseinandergesetzt hat, es gibt seitdem einige juristische Überprüfungen, die natürlich auch zu dem Ergebnis kommen, dass alles rechtskonform ist, so, wie es hier läuft, aber politikwissenschaftlich gibt es eine Ausarbeitung von 1980, glaube ich, die letzte, seitdem wurde sich in der Wissenschaft mit diesem Thema auch nicht befasst.

Es gibt ja auch in Hamburg, anders als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, keine Stelle in der Universität, die sich mit diesem Thema einmal beschäftigen könnte und die einmal forschen könnte, was für Auswirkungen hat eigentlich ein Stadtstaat oder eine Einheitsgemeinde für die kommunalen Strukturen in den Bezirken, die ja eigentlich keine kommunalen Strukturen sind, weil die Kommune ja das Land ist.

Wir haben in Hamburg einen Stadtstaat, der im engeren und im weiteren Sinne ein Stadtstaat ist, also im engeren Sinne eine Gebietskörperschaft, in der die staatlichen und gemeindlichen Aufgaben nicht getrennt werden, aber auch im weiteren Sinne, nämlich die Einheit von Staats- und Stadtgebiet. Deswegen fällt Bremen nicht unter die Betrachtung. Und wir müssen uns ja die Frage stellen, ist eigentlich eine Stärkung der Bezirke möglich unter dem Oberbegriff der Einheitsgemeinde und der Stadtstaaten. Und dieses Argument, das oft angeführt wird, da wir eine Einheitsgemeinde sind, ist eine echte Stärkung der Bezirke nicht möglich, trifft so nicht zu. Das zeigt uns am besten das Beispiel Berlin, die viele Dinge anders machen als Hamburg und die trotzdem laut Verfassung eine Einheitsgemeinde sind, die das auch im rechtlichen Rahmen so möglich machen, und da die Bezirke oder die Bezirksverordnetenversammlung, angefangen schon von dem Titel Bezirksbürgermeister, weitergehend mit den Wahlen der Dezernenten, die dort eben auch nach Proporz der Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen gewählt werden, bis hin zu diversen Festschreibungen der Rechte der Bezirksverordnetenversammlung. Also da gibt es durchaus Unterschiede, die man, wenn man es will, auch in Hamburg sich angucken kann.

Wir sind natürlich der Meinung, dass die Bezirke und die Bezirksversammlungen so, wie sie jetzt sind, ein Defizit aufweisen und eigentlich reformiert werden müssten. Interessanterweise ist das ja auch mitunter, zumindest in Wandsbek, die Meinung aller Fraktionen. Ich glaube, jede Fraktion in Wandsbek oder jede Partei hatte im Wahlkampf im Wahlprogramm stehen, wir brauchen eine echte Stärkung der Bezirke und wir brauchen mehr Demokratie in den Bezirken. Das schief nach dem Bezirkswahlkampf ein wenig ein, aber ich finde es gut, dass wir uns hier dann unterhalten.

Natürlich kann man auch verstehen aus bezirklicher Sicht, dass der Konflikt in der Landesebene da ist. Weil natürlich diejenigen, die es entscheiden müssten, dann Kompetenzen abgeben an Bezirke. Das ist ein Konflikt, den muss man lösen, und deswegen denke ich, dass eine Enquetekommission in dem Punkt eine gute Möglichkeit wäre, das Thema erst einmal aufzubereiten.



Wir stehen vor folgendem Problem. Wir treten an als Kandidatinnen und Kandidaten zur Bezirkswahl mit Themen, mit Inhalten, mit politischen Forderungen, daran werden wir gemessen, dafür werden wir gewählt, zum Thema Wohnungsbau, die einen wollen mehr, die anderen weniger, oder die einen mehr, die anderen noch mehr, je nachdem, wie man es sieht, wir treten an mit Forderungen, Stadtteilkulturinitiativen zu erhalten oder Verwaltungsabläufe zu verschlanken oder zu verändern. Am Ende werden wir daran gemessen und dafür gewählt, kommen aber zu dem Punkt, dass, wenn es eine Meinung gibt oder auch Entscheidungen, die in den Bezirken eine Mehrheit finden, die die Meinung des Senats oder der Verwaltung nicht treffen, dass es dann evoziert werden kann oder angewiesen. Weil die Evokation, wieder aus theoretischer Sicht, eigentlich ein kleineres Übel ist, weil, eine Evokation bedeutet ja, dass der Senat auch mit seinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dann dieses Thema bewegt, dass er also die Kompetenz komplett aus der bezirklichen Ebene rausnimmt, was politisch meiner Meinung nach ein großes Problem darstellt, auch der Legitimation in den Bezirken.

Viel schwieriger finde ich allerdings die Weisung, weil dann der Bezirk die Bezirksversammlung und den Bezirk anweist, Dinge mit dem eigenen Personal zu tun, das sowieso schon knapp ist. Das bedeutet also im Extremfall, der Senat möchte, dass der Bezirk ein Thema bewegt, ein Bauvorhaben realisiert, weist den Bezirk an, und damit sind im Bezirk natürlich personelle Ressourcen gebunden, die dann an anderer Stelle fehlen für vielleicht andere Prioritäten, die die Bezirksversammlung äußert. Das finde ich einen noch viel gravierenderen Eingriff des Senats in die Rechte der Bezirke, wobei, rechtskonform ist es, aber man muss sich ja normativ stellen, ob das so gewünscht ist.

Man kann also auch zu dem Schluss kommen, wenn man Bezirke betrachtet als eigenständige Subjekte, demokratische Subjekte, weisen sie durchaus ein Demokratiedefizit auf. Die Frage, die natürlich davor gestellt werden muss, ist, können wir Bezirke oder wollen wir Bezirke überhaupt so betrachten.

Die Haas-Kommission hat ja diverse Empfehlungen gemacht, die alle nicht neu sind, mit der Wahl oder der direkten Wahl des Bezirksamtsleiters durch die Bezirksversammlung, die Koppelung der Wahlperiode mit der Frage nach einem eigenen Haushalt, den die Bezirke aufstellen wollen. Und die Antwort der Landesebene in Hamburg war ja ganz klar, das ist alles schön und gut, aber wir wollen es nicht. Also möglich wäre es auch unter Einbehaltung der Einheitsgemeinde, es ist also die politische Entscheidung, will man in den Bezirken politisch mehr Rechte, will man mehr, also will man auch ein Subsidiaritätsprinzip in Hamburg etablieren im Sinne von, die Bezirke übernehmen die Hauptaufgaben.

So ist es zum Beispiel in Berlin. Es gibt ein klares, allgemeines Zuständigkeitsgesetz, das Gesetz über die allgemeine Zuständigkeit in der Berliner Verwaltung. Jede neue Aufgabe ist automatisch per Gesetz erst einmal Bezirksaufgabe, es sei denn, sie wird vom Senat per Gesetz, also vom Abgeordnetenhaus, per Gesetz definiert als Landesaufgabe. Das ist ja eine grundlegend andere Herangehensweise als in Hamburg. Alle anderen Aufgaben, die eben nicht im Gesetz definiert sind als Landesaufgaben, sind per se Bezirksaufgaben. Es wird auch nicht eine Bezirksaufgabe definiert, sondern die Landesaufgaben werden im Gesetz definiert, alles andere fällt den Bezirken zu. Das ist ja rein vom politischen Willen eine total gegensätzliche Herangehensweise, als wir sie in Hamburg haben.

Was passiert eigentlich, wenn wir über das Thema Politikverdrossenheit reden? Ich denke, das ist einer der größten Irrtümer unserer Zeit, dass wir sagen, es gibt eine große Politikverdrossenheit. Ja, das zeigt sich aber nur in Wahlen. Wenn man überlegt, was vor Ort passiert bei Projekten, wenn konkret ein Kultur- oder ein Stadtteilhaus geschlossen werden soll, wenn konkret Gelder gekürzt werden, wenn es um konkrete Projekte geht, engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger, ich finde, mehr denn je. Wir haben neulich in Wandsbek eine öffentliche Anhörung gehabt, da ging es um, ich glaube, 1 Kilometer Fahrradstraße. Sie

alle werden es wissen, es ging durch die Presse. Wir hatten knapp 350 Bürgerinnen und Bürger im Saal, die sich mit diesem Thema befasst haben, die zu dieser öffentlichen Anhörung gekommen sind. Das ist für mich der Gegenbeweis, dass wir eben nicht Politikverdrossenheit haben, sondern wir haben eine Wandlung.

Die Leute engagieren sich mehr, wenn es um ein konkretes Problem vor ihrer Haustür geht, und da, finde ich, treffen wir noch nicht die richtigen Antworten. Und es führt dazu, dass wir zum Teil in der Bezirkspolitik auch uns mit allen Fraktionen und dem Bezirksamtsleiter hinsetzen, mit Anwohnern vor Ort, um Probleme zu lösen. Weil, wir sind Ansprechpartner, wir bekommen die Probleme gesagt, am Ende gibt es einen einstimmigen Beschluss in der Bezirksversammlung, dem, wie gesagt, zum Teil zwei, drei, vier Monate Diskussion vorausgegangen sind, um eine Lösung zu präsentieren, und dann kommt sechs Wochen später eine sehr knappe Antwort der Fachbehörde, die eine gewisse Seriosität vermissen lässt.

Das sind dann die Momente, wo man auch ... wir als Abgeordnete sind ja zum Teil nichts anderes gewohnt, wir können damit auch umgehen, aber die Bürgerinnen und Bürger, die werden vor den Kopf gestoßen, und die fragen sich dann, weil, die differenzieren ja nicht, das ist der eine Kommunalpolitiker oder der Bezirksabgeordnete, das Mitglied der Bezirksversammlung, muss man ja sagen, Abgeordnete sind wir ja nicht,

(Zuruf: Verwaltungsbeamte.)

– Verwaltungsbeamte, genau im Verwaltungsausschuss sitzen wir ja. Also, das eine sind die Mitglieder der Bezirksversammlung und das andere ist die Landesebene. Diese Differenzierung macht der normale Bürger oder die normale Bürgerin, wenn man das einmal so sagen darf, macht der nicht. Das heißt, die Bürgerin oder der Bürger hat dieses Erlebnis, es wird hier sich gekümmert, es sind engagierte Leute, die über die Fraktionsgrenzen hinweg nach einer Lösung suchen, freut sich und kriegt eine Antwort, die ihm niemand erklären kann, weil die Fachbehörde einfach sagt, wir werden uns dem Thema annehmen, wenn wir so weit sind. Und das ist ein Problem, was gelöst werden muss, weil es eben der Bürgerbeteiligung schadet. Und ich denke, dass wir durchaus über die Punkte, die die FDP und die auch die Linksfraktion vorgeschlagen hat für eine Enquete-Kommission, diskutieren müssen. Denn unseres Erachtens ist es so, wie es jetzt ist, nicht gut. Es geht deutlich besser. Und wir müssen eine politische Entscheidung treffen, wo wollen wir hin. Möglich ist alles.

**Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank für dieses engagierte Statement. Wir machen weiter mit Lutz Schmidt, Eimsbüttel.

**Herr Schmidt:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Tatsächlich ist es so, dass ich eben nicht aus der Politikwissenschaft oder so komme, sondern das seit 2001 Kommunalpolitik nebenbei mache, neben meinem normalen Beruf. Nichtsdestotrotz habe ich in zwei Bezirksversammlungen Erfahrungen gesammelt. Erst in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord und seit 2008 auch in der Bezirksversammlung Eimsbüttel. Und Politikverdrossenheit, Wahlbeteiligung, wir hatten vorhin diese Geschichte über Wahlkreiseinteilung, da gibt es viele Ungereimtheiten, viele Ungleichgewichte, die auch quasi durch viele, die hier im Raum sind, glaube ich, sogar mitgeschaffen wurden. Das Wahlrecht, es geht los mit der 5-Prozent-Hürde, die ja weggefallen ist und dann wurde seltsamerweise eine 3-Prozent-Hürde eingeführt. Warum erschließt sich mir immer noch nicht. Es hat aber zu weiteren Problemen geführt. Es hat dazu geführt, dass Politiker, wie ich auch, jetzt plötzlich, wenn man es genau nimmt, Einzelabgeordnete sind. Also, die FDP in Eimsbüttel hat 4,5 Prozent gekriegt, das waren zwei Abgeordnete. Eine Fraktionsgröße ...

(Zuruf)

– Eine Fraktionsgröße, Herr Pein, ist ab drei Sitzen erreicht. Da bilden sich dann merkwürdige Bündnisse, wozu ich jetzt nicht bereit war und nicht mehr näher darauf eingehen möchte. Aber des Weiteren ist es natürlich auch für Bürger völlig unglaublich. Sie kommen in einen Regionalausschuss, wo sie Dinge interessieren und zum Glück sind das nicht nur irgendwelche Kirchturmdinge, sondern es geht über die Nachbarschaft hinaus, was in ihrem Bezirk, in ihrem Stadtteil und den benachbarten Stadtteilen los ist. Und dort sitzen dann 15 oder 17, oder 18 Menschen, die alle auch schön reden und schöne Anträge stellen dürfen, aber abstimmen dürfen dann bei uns plötzlich nur noch 15 Leute. Gewählte Bezirksabgeordnete haben dort plötzlich keine Stimme mehr. Und das geht weiter. Die Bezirksversammlung müsste im Prinzip jetzt alles, was in irgendwelchen Ausschüssen beraten wird, wo nicht nur Fraktionen sind, die Bezirksversammlung zumindest, müssten dann über alle Themen neu beraten und dann das noch einmal ausbreiten und noch einmal über alles sprechen, damit auch das Gehör für die Einzelabgeordneten da ist. Das ist ein Ungleichgewicht, das ist unglaublich. Und es führt dazu, dass der Bürger: a) er versteht es nicht, wenn er im Regionalausschuss vorbeischaudet oder in anderen Ausschüssen und er wundert sich dann, dass plötzlich Bezirksversammlungen ausarten in Debatten über kleinteiligste Sachen, die vollkommen unnötig sind. Sie haben es in der Einladung vielleicht gesehen, hier hinten steht es nämlich auch noch einmal drauf, Drucksache 21/469, Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und so fort. Das muss man in diesem Zusammenhang mit ansprechen, weil das für die Enquete-Kommission auch, wenn sie denn kommt, auch interessant ist, wie es weitergeht.

Dergleichen auch die Wahlkreiseinteilung. Wir haben mittlerweile unterschiedliche Wahlkreiseinteilungen zwischen Bürgerschaftsmandaten, Direktmandaten und Mandaten zur Bezirksversammlung. Auch dort gibt es Listengewählte und direkt Gewählte und diese Wahlkreise sind ganz merkwürdig geschnitten. Aus Harburg ist ja nun der Bezirksamtsleiter da, aber da gibt es noch andere Kollegen, die daran wohl beteiligt waren, wie da geschnitten wurde. Also, krasse Geschichten passieren da, die kein Bürger mehr verstehen kann. Und da zu einer Einheitlichkeit zu kommen, gehört auch mit in diese Diskussion einer Enquete-Kommission.

Es wurde hier angesprochen, dass ja eigentlich nach der Debatte oder nach der Reform von 2005, 2006 hat Herr Dr. Sevecke gesagt, alles ganz gut geregelt gewesen sei, die Aufgabenteilung zwischen Bürgerschaft und Bezirksversammlung. Das sehe ich überhaupt nicht so. Insbesondere nicht, wenn es um Evokationen geht. Wir haben zum Beispiel in Bezug, wissen die Altonaer auch, des Deckelbaus, Autobahndeckelbau, sind bei uns einzelne kleine B-Plan-Verfahren evoziert worden. Die sind dem Bezirk weggenommen worden. Die sind an die Stadt gegangen. Und da fragt man sich, warum? Eigentlich sind wir dafür zuständig. Praktisch aber nicht. Wir sitzen dann in öffentlichen Anhörungen, zu denen wir zufällig mit eingeladen werden als Bezirksversammlung, als Stadtplanungsausschuss dort, aber wir haben dort letztendlich sowieso nichts zu melden. Und vor allen Dingen haben wir dann dieses ganze Verfahren, was wir sonst bei öffentlichen Plandiskussionen haben, mit der ganzen Geschichte, die da nachgelagert ist, die ganze Diskussion im Stadtplanungsausschuss, haben wir so auch nicht. Warum wurde dort evoziert? Es ist völlig überflüssig, dort zu evozieren.

Andererseits gab es – und das weiß Frau Gallina ja auch ganz genau – gab es einen Fall, da hat einmal die CDU mit den GRÜNEN regiert und dann haben sie sich nicht so richtig darauf einigen können, wie sie denn nun mit bestimmten Themen umgehen. Das eine war das Möbelhaus Höffner, was in Eidelstedt angesiedelt werden sollte. Und dort war es sehr interessant, weil, die Evokation, die vom Senat gemacht wurde, wurde wieder zurückgegeben, es wurde wieder zurückgeschickt, zurückgesendet nach dem Motto, jetzt entscheidet ihr das ´mal. Und ich glaube, dieses ist aber auch das beste Beispiel dafür, dass durchaus auch in Bezirken vernünftige Dinge dabei rauskommen können. Also, insofern fordere ich alle auf, haben Sie nicht so viel Angst, wenn Entscheidungen in die Bezirke gehen. Evokationsrecht muss grundsätzlich neu geregelt werden.

Ein weiteres großes Problem aus meiner Sicht ist die Geschichte mit der Kooperation von Bezirksämtern. Na klar kann nicht jedes Bezirksamt alles machen. Na klar muss kooperiert werden. Aber in welcher Form? Dass dann wirklich von einer Bezirksversammlung oder von allen sieben Bezirksversammlungen geleitet wird, ist höchst unterschiedlich. Also, es wurde hier das Beispiel Sport genannt, dass das ja ganz toll sei. Ja. Für zwei oder drei Fraktionen ist es ganz toll, die dort gut vertreten sind. Für alle anderen in der Bezirksversammlung ist das eher nicht toll und die sind mehr oder minder von vielen Informationen auch abgeschnitten. Und das ist auch eine Geschichte, die nicht in Ordnung ist. Ich gehe da gern darauf ein.

Auf jeden Fall, ich mache es nicht so lang, wie es alle machen. Ich habe noch einen Punkt und das ist die Geschichte Bürgerentscheide. Es gibt viele Dinge, wo sich ganz schnell eine Bürgerinitiative entwickelt und wo ganz schnell ein Begehren daraus wird und dann geht es weiter. Und aus der Erfahrung, die ich zumindest aus Eimsbüttel habe, ist dann immer die Position, die Mehrheitsposition der Bezirksversammlung stand dann immer sehr einsam da und die Bürgerentscheide gingen sämtlich zulasten letztendlich der Stadt aus. Das ist ein Punkt, worüber man sich auch einmal Gedanken machen muss. Zum Beispiel auch über die Größe von so einem Bürgerentscheid. Muss jedes Mal auch über alles der Bezirk zum Beispiel, der gesamte Bezirk abstimmen? Wenn das Einkaufszentrum in Eidelstedt erweitert wird, wird in Harvestehude darüber mit abgestimmt, und die Mehrheiten aus den anderen Gebieten waren sehr interessant dort zu sehen. Das ist für mich, jetzt schließe ich an Herrn Georg an, das ist für mich auch ein Demokratiedefizit, dass man sich darüber nicht genauer Gedanken macht und das genauer analysiert bevor man so etwas immer weiterlaufen lässt, nach dem Motto, am Ende kann ja der Senat sowieso evozieren. Das kann nicht das Ziel sein. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Boehlich bitte.

**Frau Boehlich:** Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ja, das sind ja interessante Beiträge. Der interessanteste, den fand ich eigentlich von Torsten Sevecke, der schon berichtet hat, wie lange man sich mit den Bezirken beschäftigt und welche Kommissionen getagt haben und sich eingesetzt haben und was umgesetzt wurde, was nicht umgesetzt wurde. Wenn wir hier über eine Enquete-Kommission sprechen und wieder das Rad von vorne neu aufziehen wollen, muss man die Bürgerschaft fragen, und ich kann hier den Willen zu einer Veränderung der Einheitsgemeinde nicht erkennen. Wir haben es in den Fraktionen ja mehrfach diskutiert und auch abgefragt, weder die CDU noch die SPD noch die GRÜNEN wollen eine politische Veränderung und an der Einheitsgemeinde rütteln. Insofern können wir uns lediglich darüber unterhalten, welche Strukturen und welche Verbesserungen kann man denn für die Bezirke im Rahmen der Einheitsgemeinde erreichen. Ich will mich jetzt gar nicht so groß beklagen über die Reform von 2006. Ich finde das völlig richtig, dass klare Strukturen eingeführt wurden. Viel schwieriger ist es doch für die Bezirke, für die Politik, die Kommunikation mit den Fachbehörden, mit dem Senat zu erreichen, ernst genommen zu werden. Bei der Bauleitplanung, das ist ja wunderbar, dass wir da die Zuständigkeit voll und ganz bekommen haben, aber in Wirklichkeit haben wir sie natürlich nicht voll und ganz bekommen, denn natürlich gibt es die Fachbehörden und die Grobabstimmung. Und wenn die Grobabstimmung so ausgeht, dass die Fachbehörde sagt: "Nein, das wollen wir nicht.", dann war es das mit dem Bebauungsplan. Das hängt auch damit zusammen, dazu wird sich sicherlich Herr Szczesny gleich noch umfangreich äußern, dass es das Konsensprinzip in diesen Grobabstimmungen gibt. Sprich also, wenn eine Fachbehörde nein sagt, dann ist das Projekt gestorben und es hat keine Mehrheitsentscheidung. Ein großes Problem.

Dann haben wir natürlich die ewigen Diskussionen um die Zuständigkeiten für die Bezirke. Wir hängen ja immer noch hinterher und kämpfen und krampfen an der unteren Verkehrsbehörde rum. Das haben wir auf den Weg gebracht, aber da scheint es doch

beharrlichen Widerstand zu geben, dieses nun auf die Bezirke zu übertragen. Ein wunderbares Beispiel, wo es gerade einmal nicht klappt.

Es ist die Frage, was machen wir mit Evokation? Mal eben hier ein bisschen evozieren, da einmal ein bisschen nicht evozieren. Das wird nicht funktionieren. Da braucht man eine ganz klare Zuständigkeit und klare Definition. Und ein bisschen Bürgerbegehren hier und einmal da und nein und doch nicht, wird auch nicht funktionieren. Also, zuerst ist die Frage zu stellen, halten wir fest an der Einheitsgemeinde. Wenn wir daran festhalten, dann können wir nicht darüber sprechen, wir machen einmal hier eine kleine Evokation, da eine, nein, doch nicht oder ... Das funktioniert nicht. Das funktioniert überhaupt nicht. Wenn, dann ist es in der Hand des Senats und dann wird es auch das gute Recht des Senats bleiben zu evozieren.

Bei der Evokation ist es ja so, da sind wir jetzt nicht so ganz der Meinung, wie der Kollege aus Eimsbüttel, denn wir haben sehr wohl mit dem Senat über Evokation gesprochen und gerade beim Deckel und den Kleingärten, weil wir ein Bürgerbegehren hatten. Das hätte uns den ganzen Deckel und die Deckeldiskussion zerschossen. Und insofern waren wir sehr wohl damit einverstanden. Auch bei der IKEA-Frage waren wir damit einverstanden, dass der Senat evoziert, weil es ein gegenläufiges Bürgerbegehren gab. Also, manchmal kann eine Evokation auch helfen und durch diese kommen wir dann gemeinsam zum Ziel.

Wo wir allerdings nicht so richtig zum Ziel kommen, ist die Kommunikation zwischen Fachbehörden und Bezirken, Anweisungen und natürlich auch ein Stück weit der Entmachtung durch Anweisung des Senats der Bezirke. Bei der Zufriedenheit der Bezirke und der Umsetzung haben wir ein Thema. Die Strukturen, okay, sind in Ordnung mit den Kundenzentren, mit den WBZs et cetera. Aber wie wirkt sich das auf die Bürger aus? Einmal haben wir die politische Seite. Wo ist unser Handlungsspielraum? Was können wir überhaupt noch bearbeiten? Was können wir nicht bearbeiten? Und dann die Zufriedenheit der Kunden. Und den Kunden ist es völlig egal, ob an der Tür Ortsamt steht oder Kundenzentrum. Der Kunde möchte einen vernünftigen Standort haben, gut erreichbar. Dann möchte er keine Wartezeiten haben und er möchte eine schnelle Bearbeitungszeit haben. Und das geht natürlich wieder einher mit den personellen Ressourcen. Das haben wir nun – diese Diskussion in den Kundenzentren –, das haben wir auch geführt und es gab Unzufriedenheit. Es ist nicht so, wie Herr Sevecke sagte, dass es immer Zufriedenheit gibt. Das gilt auch für das WBZ. One face the customer, ist schön, wenn die Akte angenommen wird, aber wenn sie dann ein halbes Jahr dort liegt, oder ein drei viertel Jahr dort liegt, dann ist es nicht mehr zufriedenstellend und dann kommt auch schon einmal eine Untätigkeitsklage ins Haus. Also, die Zufriedenheit der Kunden hängt stark davon ab, wie die personellen Ressourcen sind, wie die Ausstattung ist. Ein wichtiger Punkt.

Und wir sind ja gerade in der Diskussion. Wir haben nicht nur eine Bezirksverwaltungsreform 2006 gehabt, wir haben ja auch noch die Diskussion der Haushaltseinsparung, denn wir bekommen nicht mehr Personal, sondern wir sollen abgeben bei gleichbleibender Qualität. Das ist schwierig. Und wir sehen das auch in den Diskussionen der Bezirksversammlung, ich gehe davon aus, dass es Ihnen auch so geht, dass sehr wohl geklagt wird, dass die Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden. In Altona ist es der Haushaltsbereich. Es ist wirklich schlimm. Aufgaben können nicht mehr durchgeführt werden. Anträge werden nicht mehr vorgeprüft. Also, wir haben eine riesige Warteschleife. Und es ist, die Klagen sind da. Also, das ist nicht gut. Daran muss auch gearbeitet werden, denn was nützen uns Bezirksämter, die nicht mehr handlungsfähig sind. Da brauchen wir gar nicht über eine Enquete-Kommission oder Veränderung zu sprechen, wenn das nicht funktioniert.

Ich habe jetzt einmal in den FDP-Antrag hineingeschaut. Das ist also noch sehr schwammig, was Sie da formuliert haben. Das ist natürlich, also so ein Überblick, nehme ich einmal an, was Sie genau wollen. Aber die Grundsatzfrage und auch bei Ihren Forderungen ist, wie steht Hamburg zu der Einheitsgemeinde. Denn das ist maßgeblich ...

(Zuruf)

– Nein. Wie steht es? Also, wenn da der Wille nicht ist, dann müssen wir auch nicht weiter über die anderen Dinge sprechen, sondern dann können wir darüber sprechen, wie wir die Bezirke stärken. Wir wollen mehr Rechte haben im Haushaltsrecht. Das kann man alles aufarbeiten, denke ich. Aber grundsätzliche Veränderungen oder die Forderung der Eigenständigkeit der Bezirke, da sehe ich Schwierigkeiten und das wird auch nicht kommen. So. Jetzt gebe ich weiter. Oder Frau Veit gibt weiter.

**Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Wir gehen weiter nach Altona. Also aus Altona nach Altona. Herr Szczesny, bitte.

**Herr Szczesny:** Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank. Es ist schon sehr viel gesagt worden. Im Grunde genommen müssen wir doch, glaube ich, an einer Maxime festhalten, wenn wir die Stärkung der Bezirke wollen und das unterschwellig mit der Einheitsgemeinde. Dann kann es nur so sein, dass man die Eigenständigkeit der Bezirke und die endgültige Zuständigkeit erweitert. Ansonsten kann eine Stärkung bei der jetzigen Verfassungslage nicht möglich sein. Und dass da noch einige Bereiche möglich sind, zeigt ja auch, glaube ich, insgesamt das Verwaltungshandeln in allen Bezirken. Die Verwaltungsreform von 2005/2006 ist ja schon erwähnt worden mit der klaren Trennung von ministeriellen Aufgaben und Durchführungsaufgaben. Und hier ist es ja auch richtig, dass Durchführungsaufgaben teilweise auch noch in den Jahren danach, auch in dem Jahrzehnt danach, an die Bezirke jeweils gegangen sind. Und was zumindest aus bezirklicher Sicht beklagt werden muss, ist, dass die damit verbundenen Ressourcen mangelhaft mitgekommen sind, ob es nun Stellen sind oder andere Bereiche. Es ist grundsätzlich immer so, wenn eine Aufgabe von den Bezirken in die Fachbehörden übergeht – das passiert auch, man ist ja manchmal auch, denkt auch nicht darüber nach, dass so etwas passiert –, dann gehen sämtliche Stellen mit rüber. Und geht es von den Fachbehörden zu den Bezirken, geht häufig nur ein Drittel oder eine Hälfte der Stellen mit rüber. Und das ist natürlich insgesamt zu beklagen.

Ich wundere mich sowieso, wie eigentlich in den letzten Regierungsjahren das Thema, dass die Bezirke von der Manpower und von der Leistungsfähigkeit sehr stark ausgedünnt werden, nicht in der Öffentlichkeit und auch nicht durch die Bezirksamtsleitung jeweils etwas stärker dargestellt wird. Vor allen Dingen, wenn ich in Erinnerung rufe, dass 2010 bei den Haushaltsberatungen der damalige Bezirksamtsleiter von Bergedorf, Herr Dr. Krupp, gemeinsam mit seinen anderen Kollegen gesagt hat, dass die Bezirke am Rande ihrer Leistungsfähigkeit sind, wenn da weiterhin im Personal eingespart wird. Und seitdem, seit 2010, haben die Bezirke weitere 680 Stellen streichen müssen. Das heißt, eigentlich müsste ja jetzt der Staatsrat Krupp sagen, die Leitungsfähigkeit ist nicht mehr weiter eingeschränkt, sondern sie ist gar nicht mehr vorhanden. Das zeigt sich in vielen Bereichen. Allein, wenn ich hier noch einmal darauf hinweise, dass beim Verbraucherschutz und bei den Lebensmittelkontrollen in der Zwischenzeit es – und Altona ist ja der federführende Bezirk dafür – noch nicht einmal mehr 50 Prozent der notwendigen Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden können. Das ist ein Fakt, meine Damen und Herren. Und dem muss man sich auch in dieser Stadt stellen, wenn man irgendwie eine Verbesserung, eine Veränderung herbeiführen möchte.

Es ist auch die Frage der Entflechtung und die Frage, inwieweit die Bezirke in ihrer Eigenständigkeit arbeiten können. Herr Dr. Sevecke hat ja hingewiesen, es sei sehr schön, dass Verträge gemacht werden. Meine Damen und Herren, ich finde, genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn vom Senat aus mit den Bezirken Verträge gemacht werden, dann binden uns diese Verträge. Diese Verträge geben uns nicht mehr die Möglichkeit selbst zu entscheiden, sondern die Bezirke sind abhängig vom Senat, sie gehören mit zur Exekutive. Die Bezirksversammlungen sind abhängig von Senatsentscheidungen, wir gehören auch mit

zur Exekutive. Das heißt, wenn wir vielleicht eine andere Idee haben, so bewegen wir uns damit dann in einem Rahmen, in dem wir uns eigentlich gar nicht bewegen können.

Nun ist ja die Bezirksversammlung Altona, glaube ich, dafür bekannt, dass sie sich dann über solche Dinge hinwegsetzt und trotzdem einfach Beschlüsse fasst. Das machen wir natürlich gerne. Aber wir wären schon froh darüber, wenn wir letztendlich die Beschlüsse, die wir fassen dann auch in eigenständiges Handeln unseres Bezirksamtes umsetzen können. Das können wir natürlich nicht. Und von daher glaube ich, dass man auch darüber nachdenken muss, inwieweit Zuständigkeiten, die in die Bezirke gegangen sind, durch weitere Einschränkungen dann überhaupt noch für die Bezirke händelbar sind. Es gibt diese Globalrichtlinien. Sie kennen das alle. Das heißt, im Grunde genommen ... Und fachliche Anweisungen. Im Grunde genommen können Sie es ablesen. Sie können es einfach ablesen, dass dort, wo im Laufe der Zeit eine Zuständigkeit von der Fachbehörde an den Bezirk gegangen ist, die Liste der Globalrichtlinien, die hinterher kommen, groß ist. Und die Liste der fachlichen Anweisungen, die hinterher kommen, ebenfalls genauso groß ist. Und all diese, auch wenn sie jeweils immer mit dem Bezirk besprochen werden und die Bezirke dann häufig sagen, wir brauchen diese Globalrichtlinie nicht, wird sie trotzdem erlassen und sie schränken das bezirkliche Handeln ein.

Und es ist an dieser Stelle schon erwähnt worden, der Bürger in dieser Stadt, hat eine erste Nähe zu den Bezirksämtern und zu den Bezirksversammlungen und wendet sich häufig mit seinen Sorgen, die er in Bezug auf Politik und Verwaltung hat an die Bezirksabgeordneten und an die Bezirksversammlung, die dann versuchen zu helfen, aber häufig ganz einfach mit den Schultern zucken und sagen, wir können gar nicht viel erreichen, weil wir die entsprechende Zuständigkeit nicht haben. Hier wäre es sinnvoll, dass über eine Enquete-Kommission oder wie auch immer sich darüber unterhalten wird, wie man sich genau diese Art von Aufgaben besser auf Bezirke und die jeweiligen Fachbehörden verteilen kann und die Zuständigkeiten regeln kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal ein Beispiel nennen. Das ist das Beispiel jetzt, wir wissen ja alle, dass die Verlagerung der Holsten-Brauerei in Altona ansteht und die Entwicklung eines ja mitten in der Stadt befindlichen, sehr großen Grundstückes von 8 Hektar dann eine Entwicklung zusteht. Bei dieser Entwicklung müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt werden. Ich will die hier gar nicht an dieser Stelle nennen. Vielleicht sind sie Ihnen allen bekannt. Nur, wie diese Rahmenbedingungen aussehen, daran ist der Bezirk nicht beteiligt worden. Aber der Bezirk soll den Bebauungsplan machen. Der Bezirk soll sich mit der Bevölkerung darüber auseinandersetzen, wie ein solcher Bebauungsplan auszusehen hat und welches Ergebnis er hat. Und dass wir dabei, wenn wir die Rahmenbedingungen erfüllen wollen, über 7- oder 8-geschossige Bebauung hinausgehen müssen in Teilbereichen. Das ist vorgegeben. Wir sind aber nicht gefragt worden. Aber wir haben gegenüber der Bevölkerung unseren Kopf hinzuhalten. Und das ist eine Art und Weise mit der Aufteilung der Aufgaben zwischen Fachbehörden und Bezirken umzugehen, die ist eigentlich nicht in Ordnung. Und da bitte ich Sie auch, wenn Sie sich Gedanken darüber machen, die Bezirke insgesamt zu stärken darüber nachzudenken, wie diese Problematik gelöst werden kann.

Ansonsten möchte ich nur noch auf einen Punkt hinweisen. Die Bürgerentscheide sind schon angesprochen worden. Wir haben eine leidvolle Geschichte in Altona mit Bürgerentscheiden, muss ich Ihnen nicht sagen, aber der letzte, den wir hatten, oder der vorletzte, den wir hatten mit der Zeise-2-Geschichte, hat eines deutlich gemacht. Es gibt in den gesetzlichen Voraussetzungen eine ganz wesentliche Lücke. Und diese Lücke muss so schnell wie möglich geschlossen werden. Es gibt bei der Zeise 2 ein Gesetz, das die Bezirksamtsleitung dazu auffordert, eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn keine Befreiungen vorliegen. Was das Bezirksamt in Altona auch getan hat. Auf der anderen Seite sagt das Gesetz über die Bürgerentscheide, wenn der Suspensionseffekt eingetreten ist, darf nichts getan werden, was gegen den Wunsch eines Bürgerbegehrens, wenn es so ist, inhaltlich steht. Und das

widerspricht sich. Und da muss irgendetwas getan werden, weil das nämlich zur Politikverdrossenheit führt, wenn so ein Bürgerbegehren nachher zu einem Bürgerentscheid kommt, zu einem Ergebnis kommt, wo sich viele Menschen daran beteiligen und zu einer siebzigprozentigen Geschichte gegen das vormalige Handeln des Bezirksamtes, was rechtlich korrekt gewesen ist. Da muss man sich fragen, ob man nicht die Gesetze entsprechend anpassen muss und ändern muss. Und darum bitte ich Sie recht, recht herzlich, weil das nämlich genau auch der Anlass ist für große Politikverdrossenheit. Ich stehe für weitere Fragen zur Verfügung. Ich habe hier noch eine Menge auf dem Zettel, aber ich möchte Sie nicht über Gebühr beschäftigen, denn 50 Minuten sind schon vorbei. – Herzlichen Dank.

**Vorsitzende:** Ja, ganz herzlichen Dank Ihnen allen. Vor allen Dingen dafür, dass Sie so ganz unterschiedliche Aspekte angesprochen und betont haben. Das meine ich ganz ernst. Also, wenn das abgesprochen war, dann war das ein wunderbares Beispiel für bezirkliche Zusammenarbeit. Wenn nicht, dann haben wir gerade richtig Glück gehabt. Das war super, weil es auch ganz viele der hier schon aufgeworfenen Aspekte gut beleuchtet hat, glaube ich, und jetzt auch ein wunderbarer Einstieg in unsere Diskussion sein wird, wofür ich schon die ersten Wortmeldungen habe. Wir beginnen mit Herrn Dr. Duwe, dann Frau Gallina, Herr Dr. Wolf, Herr Nockemann, genau und Herr Jersch. Entschuldigung. Da steht das Schild von Herrn Dolzer, deswegen war ich kurz verwirrt, das ist doch nicht Herr Dolzer. Herr Dr. Duwe, bitte.

**Abg. Dr. Kurt Duwe:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende! Einmal eine kleine Klarstellung von unserer Seite aus gesehen. Unser Antrag zur Einrichtung einer Enquete-Kommission läuft innerhalb der Einheitsgemeinde. Ja. Also, wir möchten die Einheitsgemeinde beibehalten. Aber wir möchten im Rahmen der Einheitsgemeinde so viel an Kompetenzen an die Bezirke geben, wie es möglich und wie es sinnvoll ist. Und da, glaube ich, da gibt es eine Menge Arbeit noch, um das zu verbessern. Das wissen gerade die, die in den Bezirken arbeiten beziehungsweise in den Bezirksversammlungen immer mit den Problematiken vertraut sind. Ich glaube, das wird jeder hier zustimmen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt und dass man Möglichkeiten haben muss, um in den Bezirken mehr Einfluss der Bürger zu erzeugen, beziehungsweise die Bezirksversammlungen zu stärken.

Es wurde schon gesagt, die Bezirksversammlungen sind ja eigentlich ein Verwaltungsrat, eigentlich. Andererseits nach außen hin gesehen werden sie eigentlich als Parlamente angesehen von den Bürgern. So. Auch die Mitglieder der Bezirksversammlungen werden als Abgeordnete und Vertreter, Volksvertreter, angesehen und sie können aber eigentlich nicht das leisten, was die Menschen meinen, das sie leisten können. Und das ist auch ein Grund für Politikverdrossenheit, dass die Leute eben auch bei Bürgerbegehren dann meinen, also, sie könnten etwas bewegen und irgendwann laufen sie dann gegen eine Wand, wenn der Senat sagt, also, na, doch nicht so doll, was ihr da vor Ort fordert. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich denke, da sollten wir auch daran arbeiten zu sehen, wie wir das so hinbekommen, dass: a) die Verantwortlichkeiten klar werden und auch die Bürger dann an die Stelle gehen, wo sie dann auch wirklich die endgültige Antwort bekommen und nicht die Bezirksabgeordneten und Bezirksamtsleiter diejenigen sind, die immer die Dresche kriegen, weil sie nichts durchsetzen können, weil sie es auch gar nicht können, weil sie einfach nicht können.

Ich habe am Anfang noch ein paar Fragen zu den Kompetenzen, die auf die Bezirke verlagert werden könnten. Die untere Straßenverkehrsbehörde wurde ja gerade eben schon erwähnt. Wir haben als Beispiele noch ein paar Punkte angesetzt. Zum Beispiel Stadtteilkultur, öffentliche Grünpflege und so weiter und so fort. Mich würde interessieren, ob Sie diese Dinge befürworten würden oder ob Sie teilweise sagen, es ist nicht sinnvoll und ob es vielleicht auch andere Angelegenheiten gibt, die in die Bezirke verlagert werden können. Natürlich vernünftig ausgestattet.



Und das Zweite ist, wie Sie sehen, dass die Bezirksversammlungen von Verwaltungsausschüssen doch zu politischen Vertretungen der Bezirksbevölkerung werden können. Was Sie da an Vorstellungen haben? – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Ich schlage vor, dass wir einmal hier eine Runde machen und ein bisschen sammeln. Dann clustert sich das vielleicht schon ein bisschen und Sie können dann auch gebündelt antworten. Frau Gallina hat als Nächstes das Wort. Bitte.

**Abg. Anna Gallina:** Ja, ich würde gerne noch einmal ergänzend fragen. Also am Beispiel Holsten-Gelände und Beteiligung oder nicht Beteiligung des Bezirks bei solchen Themen, die natürlich dann von allen Bürgerinnen und Bürgern mit Ihnen allen auch diskutiert werden wollen. Wäre meine Frage noch einmal generell nach der Erfahrung mit dem Paragraf 28 Bezirksverwaltungsgesetz. Also, einmal bezüglich sozusagen des Ausschnittes, nach dem es überhaupt sozusagen zur Anwendung kommt, aber auch nach der Erfahrung, was also inhaltlich, wie geht es Ihnen dann damit sozusagen in der konkreten Arbeit? Haben Sie das Gefühl, das ist dann auch das Beteiligungsinstrument, was weiterhilft und was irgendwie hinreichend ist? Oder stellen Sie sich eigentlich etwas anderes vor an der Stelle?

Und dann würde ich noch um einen weiteren Aspekt ergänzen wollen, der jetzt bisher noch nicht angesprochen wurde. Herr Sevecke ist ja schon intensiv auf historische Herleitungen eingegangen und wir haben ja aber auch das Phänomen, dass wir bei bestimmten Mitteln, wie beispielsweise den Kulturmitteln auch so eine historisch gewachsene Verteilung haben zwischen den Bezirken, die immer Mal wieder zu Problemen führt. Eimsbüttel klassischer Weise hat relativ wenig Kulturmittel. In Nord sieht das schon ganz anders aus. Und da gibt es eben auch immer wieder ein Ungleichgewicht. Und ich, also, ich weiß nicht, wie das in der Vergangenheit diskutiert wurde. Ob es diskutiert wurde? Wie man das auflösen kann, da ranzugehen. Aber es ist natürlich mit unglaublich viel Frustration nach meiner Erfahrung verbunden, dass man an bestimmten Stellen gar nicht die Möglichkeiten hat, auch etwas Neues zu schaffen, wenn beispielsweise aber auch durch Urbanisierung und so weiter der Bedarf entsteht, auch gerade in Sachen Stadtteilkultur etwas zu machen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Wolf.

**Abg. Dr. Jens Wolf:** Ja, erst einmal vielen, vielen Dank für die Eingangsstatements, die wirklich in der Tat alle oder fast alle Seiten der Medaille sehr gut dargestellt und abgebildet haben. Ich selbst war ja auch 18 Jahre Bezirksabgeordneter, habe das also auch aus der Sicht lange Jahre nachvollziehen können. Ich glaube, dass wir in den letzten Jahren sehr stark auf der Bezirksebene auch so die Auswirkungen des Themas Globalisierung gespürt haben. Es hat ja immer so zwei Aspekte. Die Menschen interessieren sich einmal für die weltweiten Themen und dann interessieren sie sich für die Themen direkt vor der Haustür. Da geht so ein bisschen das Thema, was wir so allgemein als Landespolitik oder so als bezirksübergreifende Politik haben, so ein bisschen verloren. Aber das prägt natürlich die Arbeit in den Bezirksversammlungen und in der Bezirksverwaltung ganz erheblich. Die große Mobilisierung der Menschen vor Ort haben wir bei Themen gehabt, wie Busbeschleunigung, Fahrradstraßen und Flüchtlingsunterkünften und gleichzeitig bei größeren Bauvorhaben. Das ist das, wo wirklich die Menschen kommen in der Tat die Menschen, die Bezirksabgeordneten ansprechen, sich an die Verwaltung wenden und eben dort nicht mehr adäquat bedient werden können. Wenn man einmal den Bürger als den Kunden ansieht, und zwar nicht nur den Kunden der Verwaltung, sondern auch den Kunden der Politik. Und da sind Fragen, die sich daraus ergeben, die teilweise auch in diesen Ideen der FDP enthalten sind. Wir glauben allerdings, dass man eine Enquete-Kommission dafür nicht braucht, denn die Themen liegen ja auf dem Tisch. Wir haben die Themen hier gehört, die sind bekannt. Und wenn wir hier etwas ändern wollen, dann ist das eine Frage a) des Verwaltungsvollzuges und b) natürlich auch des politischen Willens. Und diesen politischen Willen, den manifestieren wir in der Bürgerschaft hier als Landesgesetzgeber. Und wir müssen da einfach ran. Und ich traue es uns auch zu, dass wir das können, denn seit 2006

hat sich etwas getan und da müssen wir jetzt einfach ran, das müssen wir umsetzen. Und wir haben ja selber auch gehört, das fand ich von Herrn Georg sehr beeindruckend, Sie haben ja nachvollzogen, dass diese ganzen Kommissionen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, so viel gar nicht gebracht haben. Haas ist eben zum Teil verpufft, Hoffmann-Riem, haben wir ja gesagt, eine Zentralforderung, die sehr offengeblieben ist. Ich glaube, dass wir uns da keinen Gefallen tun und auch nur Zeit verlieren, wenn wir jetzt hier noch einmal eine Enquete-Kommission einsetzen.

Ich glaube, das Kernziel muss es sein, politisch, dass wir Aufgaben, Zuständigkeiten und Ressourcen zusammenziehen an einer Stelle. So, und daraus ergeben sich für uns eben auch noch weitere Fragen, von denen wir von Ihnen, Frau Boehlich, und Ihnen, meine Herren, vielleicht heute noch Antworten bekommen, und zwar einmal das Thema der Doppelstrukturen. Da würde uns wirklich interessieren, aus jedem Ihrer Munde, wo Sie noch derzeit Doppelstrukturen sehen, die hinderlich sind und die abgebaut werden müssten. Die zweite Frage: Wo sehen Sie Verwaltungsbereiche, die auf bezirklicher Ebene besser angesiedelt wären als auf Landesebene? Untere Verkehrsbehörde fiel ja schon. Welche Bereiche kämen dafür nach Ihrer Auffassung noch infrage? Und in welchen Bereichen würden Sie sich mehr Kompetenzen der Bezirke in der Verteilung von Haushaltsmitteln vorstellen? Das heißt also, Stärkung von Rahmenezuweisungen statt Zweckzuweisungen. Das ist eine Beobachtung, die ich auch in den letzten 18 Jahren gemacht habe oder zumindest in den Jahren, seitdem es diese Haushaltsmittelverteilung gibt, dass immer mehr Rahmenezuweisungen zugunsten von Zweckzuweisungen verändert wurden und dass dadurch die Handlungsmöglichkeiten der Bezirke und auch der Bezirksversammlungen immer weiter eingeschränkt wurden. Und in welchen Bereichen sehen Sie da Bedarf, da wieder verstärkt die Kompetenz der Mittelverteilung im Bezirk anzusiedeln? Das sind erst einmal so unsere drei Kernfragen, die auch schon eigentlich ja mehr als abendfüllend sind. – Vielen Dank!

**Vorsitzende:** Vielen Dank! Herr Nockemann.

**Abg. Dirk Nockemann:** Ja, vielen Dank! Ein Großteil der Fragen ist ja jetzt auf den Tisch gelegt worden. Ich bin also auch seit 30 Jahren im Bereich der öffentlichen Verwaltung tätig, davon allerdings nur zehn Jahre in Hamburg, das heißt, ich habe so einen gewissen Blick über den Tellerrand hinaus. Und ich muss sagen, die Einheitsgemeinde ist nach all diesen Kenntnissen, die ich da habe oder erwerben konnte, ein unglaublicher Standortvorteil für Hamburg. Und deswegen wird meine Fraktion auch an diesem Standortvorteil nicht rütteln wollen. Wir möchten die Bezirke stärken unter der Prämisse, die Einheitsgemeinde weiter beizubehalten. Für uns steht völlig außer Frage, dass aus der Aufgabenverantwortung auch immer die Ausgabenverantwortung folgt und dass wir von daher auf jeden Fall darauf drängen werden, dass die bezirklichen Rahmenezuweisungen wesentlich erhöht werden.

Mich würde interessieren, aus Sicht der Bezirksamtsleiter, Eindruck: Wie oft in der Vergangenheit evoziert worden ist beziehungsweise wie oft Sie angewiesen worden sind, um einmal so ein allgemeines Bild darüber zu bekommen, ich selber, muss ich sagen, war ja auch im Rahmen der Bezirksversammlungswahlen in den Bezirk Bergedorf, in die Bezirksversammlung gewählt worden, um zu einem weiteren Punkt zu kommen, und als es dann um die Planung von Asylbewerberunterkünften ging, da fühlte ich mich schon so ein ganz klein wenig in wesentlichen Kompetenzen, in den wenigen, die geblieben sind in den Bezirken, nämlich Paragraf 28 Bezirksverwaltungsgesetz, dachte ich, na ja, jetzt nimmt man uns auch noch das letzte Hemd, was wir da haben. Das ist viel zu stark entwertet worden. Für mich dann auch noch die Frage, welche Aufgaben weiterhin übertragen werden könnten an Sie, wo Sie sehen, Sie sind jetzt schon leistungsfähig. Und eine letzte Frage habe ich im Bereich Planung, wir bauen ja nun verstärkt ... oder der SPD-Senat hat ja nun angekündigt, 10 000 bis 12 000 Wohnungen bauen zu wollen. Sind Sie dafür überhaupt in den Bezirken personell gerüstet oder sehen Sie da erhebliche Defizite, die möglicherweise diesem Ziel des Senates doch entgegenstehen können, allein von der Manpower im Bereich Planung?

**Vorsitzende:** Vielen Dank! Jetzt Herr Jersch und dann Herr Steinbiß.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja, danke schön, Frau Vorsitzende! Ich fange vielleicht einmal an mit der Erklärung der Bezirksamtsleiter von 2011, als alle sieben Bezirksamtsleiter im Vorfeld der damaligen Bürgerschaftswahl ja mehr oder weniger ... weniger eine Erklärung als mehr einen Brandbrief veröffentlicht haben anlässlich der Zukunft der Bezirke und ihrer Leistungsfähigkeit, und sie damals ganz klar postuliert haben, dass weitere Aufgaben in den Bezirken wahrgenommen werden sollen, weil die Bezirke sie bürgernäher und effizienter gestalten können, als Zentralbehörden dies tun können. Da würde mich einfach einmal interessieren, was ist seit 2011 eigentlich in diese Richtung passiert? Es waren ja immerhin sieben Bezirksamtsleiter, wenn man durchzählt, fehlt kein Einziger, die dies entsprechend festgestellt haben.

Dann würde mich – die Sportstättenverwaltung ist hier ja aufgeführt worden als Instrument, das in die Bezirke gegangen ist –, durchaus die Sichtweise interessieren, was denn eine Dezentralisierung dann wirklich ist, weil, Dezentralisierung wäre für mich etwas, was nah an den Bürgerinnen und Bürgern dran ist und ich habe wenig davon, wenn es intransparent an den Bezirksversammlungen vorbei durch einen Beirat geht, in dem nicht Bericht erstattet wird. Ich habe auch wenig davon für die Bürgerinnen und Bürger, wenn eine Betreuungsstelle für den Bezirk plötzlich in Mitte da ist, weil sie in einem anderen Bezirk zentral verwaltet wird beziehungsweise ein anderer Bezirk dafür zentral zuständig ist. Und ich habe auch relativ wenig davon, wenn nach dem Verlust der Ortsämter auch die Kundenzentren nach und nach ausgedünnt werden in ihrer Arbeitsfähigkeit, die kleineren Kundenzentren. Und wenn man den Bericht des Rechnungshofes sieht, dass dort also auch wirklich schon der Todesstoß, sage ich einmal pathetisch, für kleinere Kundenzentren auf der Tagesordnung steht, da würde mich interessieren, wie schätzen Sie die Dezentralisierung denn wirklich ein? Ist dies eine Dezentralisierung? Und wie definiert man dann Dezentralisierung?

Und dann würde mich auch interessieren die Aufstellung der Bezirksamtsleiter, zwei sitzen ja hier am Tisch, ob es wirklich eine günstige Aufstellung ist, Bezirksamtsleiter als Angestellte der Freien und Hansestadt Hamburg zu haben, die bei der Finanzbehörde aufgehängt sind, oder ob es mehr Unabhängigkeit für Bezirksamtsleiter geben soll.

(Zuruf: (...) der Bezirksamtsleiter aufhängen (...))

– Ja, sorry, sorry, angesiedelt, sorry, angesiedelt!

**Vorsitzende:** Den parlamentarischen Sprachgebrauch hier ein bisschen beachten.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja, okay, tut mir leid! Und ein letzter Punkt, den ich hätte, der ist ja schon angesprochen worden, das sind die Haushaltsmittel, Budgetverwaltung. Würde es Sinn machen, eigene Einnahmen der Bezirke auch in den Bezirken entsprechend zu verwalten und nicht erst wieder über den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu schleusen, um sie dann an den Bezirk mehr oder weniger wieder zurückzuleiten, je nachdem, wie die entsprechenden Planzahlen dafür dann aussehen, wie die Verteilungsschlüssel dafür aussehen, oder sollte hier mehr Autonomie für die Bezirke geschaffen werden? So, das wären meine ... Und sorry noch einmal für das Aufhängen.

**Vorsitzende:** Ich glaube, die Herren können damit leben. Vielen Dank! Herr Steinbiß noch, genau, wir haben ja sechs Fraktionen. Bitte!

**Abg. Olaf Steinbiß:** Danke sehr! Ja, ich fand es auch sehr interessant, diese historischen Einbettung, die Dr. Sevecke auch vorgenommen hat zunächst, aber auch genauso die Problematik, die Sie im Einzelnen aufgeworfen haben. Meine Frage wäre, also grundsätzlich

bin ich da auch bei der CDU, also eine Enquete-Kommission, die Notwendigkeit sehe ich nicht unbedingt. Aber wir müssen hier über alles reden und die Problematiken sind ja auch da, wie dort die Einschätzung bei Ihnen noch einmal konkret wäre, sind das Sachen, die man auch hier so hinkommt. Was lehrt uns da die Vergangenheit? Also die Reform 2005/2006 hatte ich jetzt den Eindruck, dass alle dort genickt haben und gesagt haben, das ist vernünftig gelaufen, bis auf vielleicht ein paar Gebietsproblematiken. Aber da wäre meine Frage noch einmal, Ihre Einschätzung, muss das sein oder hat man das in der Vergangenheit auch so im Wandel immer hinkommen? Und kriegen wir das auch diesmal so hin? Danke!

**Vorsitzende:** Gut. Wer mag beginnen? Herr Szczesny, bitte!

**Herr Szczesny:** Ja, vielleicht diesmal die Reihenfolge von der anderen Seite?

**Vorsitzende:** Machen wir es so und, wie gesagt, wenn es geht, gerne ein bisschen ...

**Herr Szczesny:** Fange ich dann auch hinten an. Enquete-Kommission ja oder nein, ist immer eine Frage, wie sie besetzt ist. Ich glaube, wenn man wirklich eine Enquete-Kommission so breit besetzt, dass auch letztendlich alle Fachkräfte mit dabei sind, kann es hilfreich sein, wenn aus dieser Mitte Vorschläge kommen. Sie sind jedenfalls dann leichter politisch und parlamentarisch durchzusetzen. Ob sie tatsächlich notwendig sind aufgrund der Kompetenz der Bürgerschaft, selber Gesetze zu beschließen, hängt davon ab, wie man eine solche Enquete-Kommission, wenn man sie denn will, tatsächlich besetzt und mit welcher Aufgabe man sie betraut. Dass man sie nicht unbedingt braucht, wenn man weiß, was man will, ist wie bei jeder anderen Gesetzgebung auch. Dann kann man loslegen und die Arbeit aus den eigenen Reihen heraus machen.

Die Ansiedlung der Bezirksamtsleiter an die normale Verwaltung halte ich für unheimlich wichtig. Und eine Unabhängigkeit würde, glaube ich, auf der anderen Seite nicht das bringen, was Sie vielleicht vermuten, dass dann die Bezirke eine größere Eigenständigkeit entwickeln. Ich bin überzeugt davon, dass alle sechs Bezirksamtsleiter und die siebte Bezirksamtsleiterin schon genau weiß, was sie gerne wollen, und die Tatsache ist ganz einfach nur, ihr muss auch der Spielraum gegeben werden durch die Zuständigkeiten, die die Bezirke jeweils haben, dann brauchen wir eine Unabhängigkeit nicht.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass das Federführungsprinzip, was wir in der Bezirksverwaltung haben, ja letztendlich in erster Linie daraus abgeleitet ist, dass es viele Aufgaben gibt, die in den Bezirken jeweils immer nur eine halbe Stelle haben. Und anstatt nun in jedem Bezirk eine halbe Stelle zu schaffen, ist es doch besser, dreieinhalb Stellen zu schaffen in einem Bezirk und denen zu sagen, ihr erledigt die Aufgabe für alle anderen Bezirke mit, weil man damit eine größere Effektivität erreichen kann. Sie selber wissen genau, was eine halbe Stelle bedeutet. Krankheit und Urlaub bedeutet, dass sie in dem Bezirk selber Monate nicht zur Verfügung steht. Bei dreieinhalb Stellen ist das einfacher zu handeln.

Die nächste Frage, die kam zu Bauleitplanung und Personal. Natürlich ist es so, dass Bauplanung gegebenenfalls mit mehr Personal besser geschafft werden kann, wobei wir letztendlich aber im Augenblick in Hamburg die Situation haben, die Bauplanung, ich sage einmal, die Arbeit, die im technischen Bereich ist, also die nicht im gesetzlichen Bereich ist, wird ja sowieso schon outgesourct. Das heißt, es werden Architekturbüros damit betreut, diese Arbeit zu leisten. Und die hängt nicht an der Manpower, sondern an den finanziellen Mitteln. Das heißt, die Manpower haben aus meiner Sicht die Bezirke schon längst, die finanziellen Mittel sind dünn. Das heißt, im Grunde genommen können Sie davon ausgehen, die Bezirke können im Schnitt vier oder fünf oder vielleicht sechs Bauleitpläne im Jahr gar nicht mehr machen, weil sie die entsprechenden Mittel nicht haben. Das ist das Entscheidende dabei. Und dann müssen Sie auch noch bitte berücksichtigen, dass aufgrund

des Prinzips, wie in Hamburg Bebauungspläne laufen, letztendlich davon ausgegangen werden muss, dass selbst, wenn alle Fachbehörden und die Bezirke und alle Fraktionen einer Meinung sind über den Inhalt eines Bebauungsplanes, er mindestens neun bis zwölf Monate dauert. Und da gilt es anzusetzen, an der Tatsache, wie man dieses schneller leisten kann. Und das hat in erster Linie nicht viel mit Manpower zu tun, sondern hat damit zu tun, dass man die Struktur der Arbeit an den Bebauungsplänen entsprechend ändert. Dafür gibt es aus den Bezirken viele Vorschläge, die können Sie fast überall nachlesen, die aber zum überwiegenden Teil von der, ich sage einmal, aufsichtführenden Behörde, in diesem Fall ja jetzt der BSW, teilweise immer alle negiert werden, weil die BSW natürlich ein sehr großes und lebhaftes Interesse daran hat, bei jeder Bauleitplanung, die gemacht wird, und wenn der Bebauungsplan noch so klein ist, ihre Ansprüche und ihre Dinge, die sie mit zu sehen hat, mit einzusetzen. Auch dafür gerne ein Beispiel. Sie werden sich daran erinnern, in Altona, der Othmarschenpark, hat der Bezirk relativ schnell quer durch alle Fraktionen gesagt, wir machen aus dem Gewerbegebiet ein Wohngebiet und das hätten wir auch in sieben Monaten durchgezogen. Wir brauchten zwölf Monate, weil die damalige BSU, und das darf ich an dieser Stelle sagen, weil es unter der Leitung der CDU war, weil die damalige BSU immer irgendwelche Einwendungen hatte. Das heißt, die Widerstände kommen viel mehr von anderer Seite und nicht so sehr von den Bezirken.

Evokation und Anweisungen, ich kann aus Altona mit dem, was da läuft, leben. Ich habe sogar, wenn ich das sagen darf, unter Zeiten der SPD-Alleinregierung gesehen, dass der damalige Senat sehr vorsichtig mit Evokationen umgegangen ist und auch mit Anweisungen vorsichtig umgegangen ist. Und solange diese Politik auch weiterhin so durchgeführt wird, habe ich kein Problem damit, weil, es gibt in der Tat hin und wieder Dinge, die von überörtlicher Sicht gesehen werden müssen und dann muss es gegebenenfalls auch einmal eine Evokation oder eine Anweisung geben.

Doppelstrukturen, gebe ich Ihnen ein Beispiel: Rechtsämter. Jeder Bezirk hat ein Rechtsamt, da sitzen, weiß ich nicht, sechs oder sieben Leute. Jede Behörde hat Rechtsämter. Und immer im Abgleich, wenn die Bezirksämter mit den Fachbehörden irgendeinen Handel abgleichen müssen, ist es das Rechtsamt, das es beurteilt, und jenes Rechtsamt auch gleich mit und dann gibt es, was bei Juristen ja häufiger vorkommt, unterschiedliche Auffassungen und Stellungnahmen dazu und schon haben Sie die Situation, dass eine Geschichte, die normalerweise vier Wochen dauert, eher vier Monate dauert. Das heißt, das ist ein typisches Beispiel, wo Doppelstrukturen abgeschafft werden können.

Jetzt zum Haushalt: Eigene Einnahmen der Bezirke wieder den Bezirken zurückgeben, wurde gesagt, wunderbar. Würde ich sofort unterschreiben. Aber erst einmal haben wir ja eine Haushaltsverfassung und auch entsprechende Haushaltsgesetze. Das heißt, da muss einiges geändert werden, damit so etwas überhaupt möglich ist. Und die ausschließliche Zuständigkeit für die Bürgerschaft für den Haushalt ist ja auch eine Geschichte, die ich gar nicht negieren will. Die muss weiterhin bleiben. Und wenn wir dann, ich sage einmal, eine Stärkung der Bezirke haben wollen, unerschwerlich unter der Einheitsgemeinde oder dem Zustand der Einheitsgemeinde, dann bedeutet das, dass wir mit den entsprechenden Mitteln richtig ausgestattet werden. Ich darf das hier als CDU-Politiker ruhig sagen. Auch der CDU-Senat hat das nie geschafft, die Bezirke mit den entsprechenden Mitteln auszustatten. Und natürlich ist es, wenn ich auf Ihre Frage, was hätten wir gerne übertragen, ja, natürlich, wir sind schon zuständig, zum Beispiel für die öffentliche Grünpflege, nur, die müssen wir Mitte Juli einstellen, weil wir dann kein Geld mehr haben. Und das heißt, die Rahmenezuweisungen sind diejenigen, die dafür Sorge tragen, dass wir keine Möglichkeiten mehr haben. Sie müssen auskömmlich finanziert werden. Nur glaube ich, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sitzt hier, das fordert auch ein Umdenken im Haushalt. Das sind nicht einmal eben ein paar Milliönchen, die wir da mehr brauchen, sondern das sind ein paar zig Millionen, die wir mehr brauchen, wenn wir wirklich alle Aufgaben, die wir in den Bezirken haben, auch zu hundert Prozent durchführen sollen, dann brauchen wir wesentlich mehr Geld, als wir zurzeit zur Verfügung bekommen.

Und ebenso die Aufgabenverteilung zwischen den Hauptverkehrsstraßen und den Nebenstraßen, wunderbar. Der Bezirk ist zuständig für die Nebenstraßen, was aber auf den Nebenstraßen für Verkehrsregelungen getroffen werden, nicht. Ist schon angesprochen worden, untere Straßenverkehrsbehörde gehört unbedingt in die Bezirke hinein. Und, was noch dazukommt, die Fachbehörden haben genügend Geld, um die Hauptverkehrsstraßen in Ordnung zu halten. Darf ich Ihnen einmal sagen, ich glaube, das war das Haushaltsjahr 2012, da hatte der Bezirk Altona, der die Größe der Landeshauptstadt Kiel hat, 1,8 Millionen Euro, um alle bezirklichen Straßen in Ordnung zu halten.

Das war die Ausstattung der Rahmenezuweisung, damit Sie einmal ein Gefühl dafür bekommen, mit wie viel Geld wir umgehen müssen. 1,8 Millionen Euro für alle Nebenstraßen im Bezirk Altona, lächerlich, muss ich Ihnen gar nicht weiter erwähnen. Aber ich sage Ihnen, das ist nicht nur eine Frage, die jetzt den jetzigen Senat betrifft, sondern Vorgängersenate waren genauso. Das läuft in dieser Geschichte nicht. Stadtteilkulturmittel, für die Stadtteilkultur sind wir zuständig im Bezirk. Nur, um eben die Stadtteilkultur auch entsprechend ausstatten zu können, brauchen wir für die Rahmenezuweisung Stadtteilkulturmittel mehr Geld. Die Zuständigkeit haben wir schon längst. Es ist ja auch im Bezirk Altona passiert, als sich ein neues Stadtteilkulturzentrum etablieren wollte und wir das Gefühl hatten, dass wir dafür von der Kulturbehörde mehr Geld brauchen, hat man uns gesagt, wieso, ihr habt doch Stadtteilkulturmittel, dann verteilt die doch bitte entsprechend. Und wenn ihr ein viertes Stadtteilkulturzentrum haben wollt, dann müsst ihr das eben alles durch 4 teilen und nicht mehr durch 3 teilen, weil wir bisher drei haben, was dazu geführt hat, dass natürlich die restlichen drei, wenn wir das gemacht hätten, dann nicht mehr richtig hätten arbeiten können.

Und eins noch einmal zu den Mitteln, mit denen wir ausgestattet werden. Wenn damit verbunden ist, dass auch Menschen dort in diesen jeweiligen Bereichen immer arbeiten und ihre Arbeitsverträge haben, diese Mittel werden einfach von Jahr zu Jahr nicht erhöht. Erhöhungen, die, was weiß ich, von Gewerkschaften durchgesetzt werden von 2 Prozent bis 5 Prozent an Lohn, können nicht weitergegeben werden, weil die entsprechenden Mittel nicht erhöht werden. Die Rahmenezuweisungen werden einfach nicht erhöht. Und das jahrzehntelang, werden sie nicht erhöht. Und die jeweiligen Stadtteilkulturzentren müssen zusehen, dass sie mit den vorhandenen Mitteln so agieren können, dass sie letztendlich ihren Angestellten mehr Geld bezahlen können und auf der anderen Seite dann auf Projektmittel warten müssen, damit sie ihre Projekte durchführen können. Das ist eine Art und Weise – dass das überhaupt noch funktioniert, sage ich einmal so herum, in den Stadtteilkulturzentren, ist teilweise ein Wunder. Und hier wäre es sehr schön, wenn man, ich sage einmal, bei den Haushaltsberatungen in der Bürgerschaft ein bisschen mehr darauf achten würde, wie diese Mangelerscheinungen jeweils dann geändert werden können.

Den bezirklichen Ordnungsdienst wieder an die Bezirke zu übertragen, meines Erachtens haben die toll gearbeitet, sie waren bloß nicht mit der genügenden Manpower ausgestattet. Auch das hat die CDU verfehlt. Jetzt in der Zwischenzeit ist der bezirkliche Ordnungsdienst einkassiert worden. Wir hätten ihn natürlich gerne wieder, weil wir auch glauben, dass eine, ich sage einmal, örtliche Entscheidung darüber, wo ein solcher bezirklicher Ordnungsdienst eingesetzt wird, glaube ich, eine höhere Wirksamkeit entwickelt als alle anderen Entscheidungen, aber, wie gesagt, ist zurzeit nicht möglich. Und der Paragraf 28 Bezirksverwaltungsgesetz ist wunderschön. Wir finden es toll, dass wir Empfehlungen abgeben können an die Fachbehörden und dass ... Nur, ich sage Ihnen einmal ganz deutlich, wir bekommen dann immer eine Mitteilungsdrucksache zurück und die ist zu wirklich 97 Prozent: Ist ja nett, was ihr uns sagt, aber kommt leider nicht infrage. – Vielen Dank!

**Vorsitzende:** Vielen Dank! Hat Herr Szczesny alles gesagt oder mögen Sie ...?

(Zuruf: Ja! – Frau Boehlich: Ja, ich möchte gerne noch etwas (...))

Bitte, Frau Boehlich!

**Frau Boehlich:** Herr Szczesny hat alles sehr umfangreich beantwortet, aber der Paragraph 28 ist ein sehr interessanter. Und die Frage ist auch berechtigt, denn das ist das Anhörungsrecht. Und an diesem Beispiel kann man auch deutlich machen, wie eigentlich die entsprechende Fachbehörde und überhaupt die Fachbehörden mit den Bezirken umgehen. Nehmen sie die Bezirke ernst oder nicht? Und am Beispiel jetzt der ganzen Flüchtlingsunterkunftsdiskussion, Anhörrecht, Standortfrage, haben wir deutlich gemerkt, dass der Senat bzw. die Fachbehörden uns nicht ernst nehmen, denn sie haben gesagt, es muss schnell gehen und jetzt kommt ihr auch noch mit eurem Paragraph 28 und es muss eine Anhörung durchgeführt werden, wir müssen aber handeln, das wollen wir eigentlich nicht. In Altona haben wir sehr, sehr genau darauf geachtet und haben keine Baugenehmigung rausgegeben, bevor nicht die Bürger informiert waren. Denn dann wird das Ganze zu einer Farce. Und dieser Eindruck, Herr Szczesny hat ja schon einiges beschrieben, und das darf es nicht sein, also dass diese Paragraphen, wenn man sie dann so formuliert, wie es im Gesetz steht, dann muss man die auch leben und ernst nehmen. Und das ist nicht immer der Fall. Daran muss wirklich gearbeitet werden.

Dann die Frage mit den personalen Ressourcen im Planungsbereich bei den neuen Aufgaben, die auf uns zukommen, es gibt mehrere Probleme. Es gibt die Probleme, dass zwar im Tiefbaubereich das Geld vorhanden ist zur Arbeit, aber die Mitarbeiter fehlen. Auch im Planungsbereich fehlen Mitarbeiter. Das hat aber auch etwas damit zu tun, wie die Besoldung ist, das darf man nicht vergessen. Die Besoldung in den Bezirken ist schlecht. Und finden Sie gute Ingenieure für diese Bezahlung, das ist schwierig. Das ist eine Klage, also jedenfalls bei uns im Bezirksamt haben wir gesagt, wir finden die entsprechenden qualifizierten Leute nicht. Wir wollen die gerne haben, aber wir bekommen sie nicht. Das betrifft mehrere Bereiche, also das Ingenieurswesen, aber auch im Jugendhilfebereich gibt es diese Problematik. Also darüber muss man dann auch noch einmal nachdenken, ist das die richtige Besoldung für die Aufgaben, die wir vorstellen, denn es wird immer eine hohe Qualifikation verlangt, aber der freie Markt bietet da bessere Chancen. Also eine große Problematik.

Bei der Aufgabenübertragung gucken wir natürlich ganz genau drauf. Wir gucken ganz genau drauf und sagen, ja, wir möchten gerne mehr Zuständigkeiten haben und wir nehmen das auch gerne. Aber, was ist mit den Stellen? Kommen die Stellen dann auch mit rüber, wie wir so schön sagen? Und das ist, wurde auch schon ausgeführt, nicht immer der Fall. Es passiert ja, man kann grundsätzlich nicht sagen, so, das passiert gar nicht, aber wir sind sehr skeptisch und es kommen nicht alle Stellen. Weniger Stellen werden uns für dieselben Aufgaben, die vorher in den Fachbehörden geleistet wurden, zur Verfügung gestellt, und das kann es nicht sein. Also auch da werden die Bezirke, meines Erachtens, nicht genügend ernst genommen.

Bei der Stadtteilkultur, auch wieder ein finanzielles Problem. Nein, die Rahmenezuweisungen der Stadtteilkultur lassen nichts Neues zu, überhaupt nichts Neues. Es muss umverteilt werden. Darum, man kann natürlich umverteilen, diese Diskussion haben wir geführt und die haben sicherlich auch die anderen Bezirke geführt. Das kann man natürlich tun, aber die Qualität des Vorhandenen wird dann leiden. Da müssen Abstriche gemacht werden, müssen Aufgaben eingestellt werden. Und das ist ein großes Problem, gerade jetzt bei der Zunahme, also mehr Menschen in Hamburg haben zu wollen, heißt es auch, dass man in diesem Bereich, in kulturellen Bereichen, aber auch in sozialen Bereichen, im Jugendhilfebereich, mehr Geld zur Verfügung stellen muss, damit die Aufgaben dann auch erledigt werden können. Und das wird so nicht ... ohne eine Erhöhung dieser drei Bereiche, sind das ja sogar, wenn die nicht kommt, dann wird das nichts werden. Die Flexibilität ist dann nicht da.

Wenn dann ein Bezirk sagt, so, jetzt haben wir hier ein Riesenbaugelände und jetzt wollen wir hier gerne ein neues Stadtteilkulturzentrum aufbauen, also diese Mittel anzumelden, nicht nur die investiven, sondern dann auch die betrieblichen, das ist nicht vorgesehen. Und das fehlt mir ein bisschen in der ganzen Haushaltsdiskussion, dass man nicht darüber nachdenkt, was brauchen wir denn an Mitteln, eben nicht nur die investiven, sondern auch für die Betriebskosten, für unser großes Vorhaben, 10 000 Wohnungen mehr zu bauen. Das wird nicht bedacht, das wird nicht berücksichtigt. Da geht man gerade noch zurück auf die ... bei der Infrastruktur ja, der öffentliche Nahverkehr ist noch im Blick, die Kitas und die Schulen, aber der andere Bereich wird doch sehr stiefmütterlich behandelt. Das muss dringend beachtet werden, die Bezirke brauchen das.

Doppelstrukturen ist ABH auch ein wunderbares Beispiel im Baugenehmigungsverfahren, dass dann der Bezirk sagt, das können wir jetzt ja nicht entscheiden, da muss ABH gefragt werden. Wieso muss ABH noch einmal gefragt werden? Darüber sollte man auch diskutieren, ist auch schon diskutiert worden. Viele Themen sind ja auch schon 2004, 2005, diskutiert worden. Nur, immer derjenige, der abgibt, der stellt sich quer und stur und sagt, das will ich aber gar nicht. Wegnehmen tut immer weh. Insofern ist ja diese Reform auch ein Stück weit ein Kompromiss gewesen. Und nicht alle haben alles bekommen, was sie wollten, das funktioniert ja auch nicht.

Dann haben wir ja diese Paragraf-28-Vereinbarung, einmal die Ernsthaftigkeit, aber das, was Herr Szczesny angesprochen hat mit der Holsten-Brauerei, dass der Bezirk den Bebauungsplan macht, die Beteiligung der Bürger gewährleisten muss und die Prügel bekommt, das ist ein schwimmendes Verfahren. Es gibt einfach die Ansage, Rahmenbedingungen werden oben festgelegt, denn, nicht vergessen, wir haben einen Oberbaudirektor mit einem Vetorecht. Er macht es, er hat das Recht. Das ist teilweise für die Bezirke sehr schwierig. Man bringt also ein Bauvorhaben auf den Weg, auch ein größeres, und wundert sich am Ende, dass ein No kommt, weil der Oberbaudirektor ein Veto eingelegt hat. Und das ist sehr, sehr schwierig, für die Bezirke sehr schwierig. Es ist auch nicht planbar, es kommt auf einmal. Wir wissen es nicht. Und wir fragen natürlich schon immer vorher, und, was sagt der Oberbaudirektor Walter denn dazu, hat er es gesehen, nicht, dass am Ende etwas anderes dabei rauskommt oder wir mit den Bürgern bereits verhandelt haben, sie informiert haben, diskutiert haben und dann wird ein Strich durch die Rechnung gemacht. Da gibt es etliche Beispiele auch in Altona, wo das dann anders gekommen ist und wo wir auch wirklich hoch unzufrieden sind. Das ist schwebend, also das ist nicht im Bezirksverwaltungsgesetz verankert, nichts, gar nichts. Da wünsche ich mir bitte einmal eine ganz klare Regelung auch für die Bezirke, dass sie wissen, worauf sie achten müssen, wie er auch immer eingebunden wird, aber nicht "Jack-out-of-the-Box", das funktioniert überhaupt nicht.

Dann, wie war das noch, diese Sportstätten, war ja die Transparenz. Nein, das ist nicht transparent, es ist überhaupt nicht transparent, ist ja nicht einmal für uns Bezirkspolitiker präsent. Da haben wir zwar unsere Abgeordneten, die schicken wir da hin, aber es ist nicht transparent. Es ist keine gute Lösung. Nichtsdestotrotz ist natürlich die Aufgabenwahrnehmung einzelner Bezirke flächendeckend schon richtig und sinnvoll. Soweit erst einmal.

**Vorsitzende:** Danke schön. Herr Schmidt.

**Herr Schmidt:** Ja, ich mache es ganz kurz. Also, vieles ist jetzt schon beantwortet worden. Die entscheidende Frage ist aber die von Herrn Steinbiß, ob wirklich eine Enquete-Kommission dafür benötigt wird. Und wenn man das hier sieht in dieser Verworrenheit der unterschiedlichen Interessen und der Aufgabenvermengung, die hier vorliegt, muss ich diese Frage ganz klar, ganz klar mit "ja" beantworten, ohne das geht es gar nicht. Auch wenn natürlich historisch gesehen viel darüber schon nachgedacht wurde, ist das absolut notwendig. Es gab den Brandbrief 2011 der sieben Bezirksamtsleiter, von denen es heute,



glaube ich, nur noch einen gibt, der hier am Tisch sitzt. Der war wirklich auch durchaus nötig, weil, die Haushaltslage war so, dass die Bezirksamter ja schon ... ich glaube, mehr als zehn Jahre an den Stellen immer gespart wurde und ein Bezirksamt überhaupt nur eine einzige Möglichkeit hat, Mittel einzusparen, nämlich indem Stellen nicht wieder besetzt werden oder gar ganz gestrichen werden, also dass die Plangrößen, die dort vorhanden sind, auch gar nicht erreicht werden. Also, es gibt einen Stellenplan, der sagt, soundso viel wollen wir da, die werden häufig nicht erreicht und das ist immer so ein bisschen so ein Ventil, was da genutzt wird. Und das war 2011 nämlich eine Situation, wo es nicht mehr geht. Heute haben wir eine ganz ungewöhnliche Situation, weil, Flüchtlingsunterbringung und dieser ganze Bereich, da sind die Bezirksamter quasi losgeprescht mit einem Brief in der Tasche, ja, ja, macht man alles, wird schon bezahlt. Diese Situation habe ich vorher nirgends, nie erlebt, sondern vorher wurde immer irgendetwas gefordert, dies oder jenes müssten die Bezirke doch bitte schon auch noch erledigen, und sie können es häufig nicht erledigen.

Vorhin war – das hat auch Herr Szczesny, glaube ich, gesagt – die Geschichte mit der Lebensmittelüberwachung. Das ist bei uns im Bezirk in Eimsbüttel exakt genauso. Ich habe das, solange ich in dem Ausschuss gesessen habe, immer wieder nachgefragt, weil wir jedes Jahr einen Bericht kriegen. Und diese gesetzliche, bundesgesetzliche Vorgabe wird nicht erfüllt über Jahre, also nicht einmal ein Jahr oder vielleicht einmal zwei Jahre, nein, länger. Und das sind Dinge, wo man ganz klar sieht, die Bezirke sind so dünn aufgestellt, dass es da schon hakt. Und dann zu träumen, dass auf die Bezirke mit zusätzlichen Aufgaben auch die Stellen mitkommen, illusorisch. Es ist leider nicht so. Da müssen wir auch gar nicht, glaube ich, lange darüber reden.

Herr Dr. Wolf hatte gefragt, welche Bereiche noch an die Bezirke gegeben werden könnten. Das ist nämlich genau der Knackpunkt. Als Erstes, glaube ich, müsste die Aufgabenkritik bei den Bezirken nach dem Motto, welche Aufgaben können dafür weggeschnitten werden, gemacht werden. Denn es kann ja nicht darauf hinauslaufen, dass die Millionen Euro, die wir im Straßenbau sowieso nicht haben, dass die aus dem Haushaltsausschuss hier einmal eben kurzerhand angefordert werden. Das wird keine einzige Partei bewirken können, auch keine allein regierende, wenn es denn so etwas noch überhaupt einmal jemals geben wird in Hamburg. Insofern, erst die Aufgabenkritik, und auch dafür Enquete-Kommission, welche Aufgaben sind staatsmäßig oder von der Einheitsgemeinde nötig, und dann den Schritt gehen, welche sind eben tatsächlich günstiger in den Bezirken zu erledigen. Denn so etwas gibt es.

Bezirklicher Ordnungsdienst ist nun mehr oder minder abgefrühstückt. Da brauchen wir, glaube ich, nicht sehr lange darüber zu reden. Und die Schlüssel mit den Mitteln – Frau Gallina hatte es angesprochen –, das ist wirklich eine völlig verrückte Geschichte. Da kriegt man dann einmal im Jahr vorgelegt, ihr seid der Bezirk, ihr habt immer so und so viel Prozent davon, jetzt lebt einmal mit weniger als 100 000 Euro für die Kultur. Geht nicht. In dieser Diskussion kommen wir nicht voran und in dieser Diskussion haben wir auch genau die Funktion für die Hamburger Politik. Die Bezirkspolitik, die Bezirksversammlungen haben eine Fußabtreterfunktion. Dort kommt der geballte Bürgerunmut, kriegen die Bezirksabgeordneten zu spüren. Die gehen in Veranstaltungen, wo sie selber nichts zu melden haben.

Und es wurde auch angesprochen, gibt es zu wenig oder zu viele Evokationen oder ist damit vernünftig umgegangen worden. Ich habe es an diesem Beispiel Autobahndeckel gesagt. Alle hatten dasselbe Ziel, ja, wir wollen diese Flächen verwerten, und anstatt es dann im Bezirk zu lassen, der es vernünftig macht, wurde evoziert. Völliger ... Es ist so. Diese Flächen und der zuständige Stadtplanungsausschuss des Bezirksamtes Eimsbüttel, der wird dann von oben, wenn da etwas gemacht wird, einmal dazu geladen. Das kommt dann teilweise zum selben Termin, wo andere Stadtplanungstermine stattfinden. Das ist dann die Krönung von dem Ganzen, wie umgegangen wird in der Bauleitplanung, wie Baupläne geschaffen werden. Und das ist ein Ding, da muss daran gearbeitet werden.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. – Herr Georg.

**Herr Georg:** Vielen Dank. – Das waren noch diverse Themen. Ich werde versuchen, möglichst kurz darauf einzugehen, kann es nicht versprechen.

Zum Anfang möchte ich noch einmal eine Sache klarstellen. Frau Boehlich hat diese Frage aufgeworfen, es handelt sich um die Frage, brauchen oder wollen wir die Einheitsgemeinde oder nicht. Ich finde, das ist absolut an der Diskussion vorbei. Denn die Einheitsgemeinde stellt niemand infrage und ich habe ja auch versucht, in meinem Eingangsstatement darzustellen, warum der Begriff Einheitsgemeinde ganz unterschiedlich definiert werden kann. Einheitsgemeinde ist ja eigentlich nur oder besagt ja eigentlich nur, dass es keine kommunalen Organe gibt im Bundesland. Das will keiner infrage stellen. Da gibt es vielleicht eine Idee eines Vereins in Hamburg, der ein Bürgerbegehren anstrebt dazu oder einen Volksentscheid. Das würde verheerende Auswirkungen für die Stadt haben, aber das ist noch einmal ein anderes Thema. Das stellt ja keiner infrage. Es geht ja darum, im Rahmen der Einheitsgemeinde ist vieles möglich, und zu sagen, wenn wir eine Einheitsgemeinde haben, dann muss alles so bleiben mit Weisung und Evokation, das ist eben nicht korrekt. Man kann auch sagen, wir wollen keine Evokation und keine Weisung des Senats und bleiben trotzdem eine Einheitsgemeinde. Das ist möglich und das, finde ich, ist eben auch die zentrale politische Frage. Ich verweise wieder auf Berlin, wo eben genau das möglich ist. Ein Weisungsrecht hat der Senat in Berlin nicht. Er hat ein Evokationsrecht definiert im allgemeinen Zuständigkeitsgesetz, aber nur wenn der Bezirk gegen geltendes Recht verstößt und nach Ermahnung und Kontaktaufnahmen durch den Senat nicht von seinen Beschlüssen, die gegen geltendes Recht verstoßen, abweicht, dann darf der Senat evozieren, und wenn die Interessen von Berlin als Bundeshauptstadt bedroht sind. Das sind die Bedingungen, unter denen evoziert werden darf in Berlin, nicht aber, wenn der Bezirk eine Entscheidung trifft, die dem Senat inhaltlich nicht passt. Dieses Recht hat der Senat nicht, und auch Berlin – ich habe es eben dargestellt – ist laut Verfassung eine Stadt und die Kommune. Insofern ist es durchaus möglich, wenn der politische Wille da ist.

Ich möchte die Frage nach den Zuständigkeiten, die möchte ich nutzen, um auf Frau Boehlich zu antworten, die nämlich im Eingangsstatement sagte, die Kundenzentren oder Ortsämter, das sei kein Unterschied ... Dem möchte ich vehement widersprechen. Wenn wir uns erinnern daran, damals gab es Ortsausschüsse der Bezirksversammlungen. Es gab Ortsamtsleiter, die quasi unter dem Bezirksamtsleiter noch einmal als Ortsbürgermeister wahrgenommen wurden, die fanden in den Ortsämtern statt. Sie wurden von der Bevölkerung auch wahrgenommen. Das alles gibt es jetzt nicht mehr. Das heißt, wir haben diese unterste Ebene de facto abgeschafft und auch diese Wandlung von Ortsämtern hin zu Kundenzentren finde ich allein von der Wortwahl schon nicht ganz passend, denn das stellt eben die Frage, sind es Kunden, die man bedient, und Kunden sind doch dann am Ende auch Leute, das ist doch eine aus der Wirtschaft stammende Bezeichnung, Kunde. Ich finde es nicht passend, weil, es geht hier um die grundsätzlichen gesetzlichen Aufgaben, worauf die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht haben, dass sie erfüllt werden, und das führt dazu, dass das im Moment nicht mehr möglich ist. Die Terminvergabe sollte das ja verbessern. Das Gegenteil war der Fall. Deswegen denke ich schon, dass diese Ortsamtsstruktur rein aus politischer Sicht und aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger durchaus sinnvoller war aus jetziger Sicht als die jetzige Regelung der Kundenzentren.

Frau Gallina, jetzt ist sie gerade nicht da, aber sie hat gefragt nach dem Paragraf 28, dem Anhörungsrecht. Ich finde auch da das Beispiel mit den Flüchtlingsunterkünften politisch nicht ganz passend, weil, da muss man sich schon fragen, sollen die Flüchtlinge nicht eine Unterkunft beziehen können, damit das Anhörungsrecht der Bezirksversammlung gewahrt ist. Wir haben in Wandsbek da schlanke Regelungen gefunden, einen direkten Austausch mit dem Bezirksamtsleiter. Zum Teil wurden wir außerhalb der Tagesordnung in sein Büro eingeladen und über die aktuelle Entwicklung informiert. Es gab auch regelmäßige E-Mail-

Kommunikation aus der, ich glaube, jetzt nicht mehr wöchentlich stattfindenden Runde der Staatsräte. Der Bezirksamtsleiter hat da die Fraktionsvorsitzenden sehr, sehr eng eingebunden, um eben weiterhin zu gewährleisten, dass die Informationen fließen, aber zu sagen, wir müssen jetzt die Anhörungsfrist abwarten und dadurch die Unterbringung der Flüchtlinge vielleicht verzögern, das finde ich jetzt kein passendes Beispiel.

Ich möchte Ihnen da ein anderes passendes Beispiel nennen. Das ist die Diskussion in Wandsbek um die Schließung einer Schule, der Grundschule Lienustraße. Da war auch die Diskussion so, dass die Landesebene anderer Meinung war auch als die vertretenden politischen Parteien im Bezirk Wandsbek. Wir waren in Wandsbek alle einer Meinung. Wir haben uns auch dem Bürgerbegehren vor Ort angeschlossen. Dann kam auch irgendwann die Anhörung. Die kam aber, nachdem schon das Anmelden der Schülerinnen und Schüler gar nicht mehr möglich war. Die Anhörung kam und wir haben dann auch eine Stellungnahme abgegeben in der Bezirksversammlung, aber die Reaktion war klar. Diese Anhörung war nur eingereicht, um die Frist zu wahren und überhaupt die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, aber die Anhörung wird grundsätzlich nicht ernst genommen von der Fachbehörde. Insofern, sie steht zwar im Text, aber wirklich praktiziert als ernsthafte Anhörung der bezirklichen Gremien wird sie nicht.

Einen Punkt möchte ich auch aufgreifen. Wir haben ja zwei Diskussionen, die sich jetzt vermischen in der Debatte, und zwar die eine Frage der Finanzierung der bezirklichen Aufgaben und die andere Frage ist die nach der Struktur der bezirklichen Aufgaben. Und natürlich muss man sagen, das kann man nicht voneinander trennen. Ohne eine auskömmliche Finanzierung hilft eine sinnvolle Struktur überhaupt nichts. Auf der anderen Seite bringt aber auch eine ausreichende Finanzierung wenig, wenn die Strukturen nicht stimmen. Insofern gebe ich meinen Vorrednern recht, dass man das gemeinsam diskutieren soll, aber ich denke, die grundsätzliche Entscheidung, die in diesem Ausschuss ja gefasst werden muss, ist die Frage, was für eine Struktur stellen wir uns vor und wie möchten wir die Kommunikation und auch die Aufgaben in den Bezirken organisieren.

Die Frage nach der Finanzierung ist eine gesonderte Diskussion. Da gebe ich meinen Vorrednern absolut Recht. Wir haben diverse Probleme mit den Kultureinrichtungen und da wollte ich auf Herrn Wolf auch noch einmal eingehen. Es ist natürlich schwierig, wenn wir jetzt sagen, was für Ausgaben wollen wir noch an die Bezirke übergeben, wenn am Ende die Gelder dafür nicht da sind. Dann stehen wir vor einem Problem. Und wenn man natürlich überlegt, ob es sinnvoll sei, eine Globalsumme bereitzustellen und der Bezirk stellt dann seinen eigenen Haushalt auf wie beispielsweise in Berlin, kommen wir trotzdem vor das Problem, dass dadurch ja kein zusätzliches Geld geschaffen wird, also am Ende, ob wir die zu geringen Mittel selber aufteilen oder sie im Rahmen von Rahmen oder Zweckzuweisungen zu gering sind, löst das Problem nicht. Aber einmal davon ausgegangen, dass wir irgendwann vielleicht ansatzweise auskömmliche Mittel bekommen in den Bezirken, dann ist eine Globalsumme durchaus sinnvoller, und ich denke, das wäre ein wichtiger Schritt, auch um die Bezirke direkt zu stärken, auch um die Legitimation der Abgeordneten vor Ort zu stärken. Dann haben wir nämlich vielleicht erst einmal gleiche Ergebnisse, aber trotzdem sind die Abgeordneten vor Ort stärker in der Pflicht, sich mit der Thematik zu befassen und auch eigenständig Verantwortung zu tragen für gewisse politische Entscheidungen. Man kann sich dann darüber streiten, will man dem einen Kulturhaus mehr geben oder dem anderen, wie will man Synergieeffekte erzeugen. All die Diskussionen werden dann überhaupt erst ermöglicht, wenn wir eine Globalsumme haben.

Zum Sportstättenbeirat wurde schon einiges gesagt. Man muss auch dazu sagen, diese Dezentralisierung ist ja auch de facto keine. Da gebe ich Herrn Jersch absolut Recht. Wir haben am Ende einen Sportstättenbeirat, der auch Beschlüsse darüber trifft, welche Sportstätten in Wandsbek oder auch in anderen Bezirken priorisiert behandelt werden, aber aus diesem Sportstättenbeirat werden Fraktionen ausgeschlossen. Das heißt eigentlich, eine bezirkliche Aufgabe, wo alle Fraktionen ein Abstimmungsrecht haben, wird in ein Gremium

gelegt, wo wiederum einige Fraktionen nicht mehr anwesend sein dürfen und dann auch das im Protokoll erscheint, dass ein Bezirk da mit mehr Abgeordneten als erlaubt auftritt. Das sind natürlich Dinge, die muss man sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Das Thema Parkraumbewirtschaftung, das auf die Landesebene übergegangen ist, war auch schon angesprochen worden. Das Thema Kundenzentren, die Zentralisierung sehen wir mit großer Sorge. Herr Jersch fragte nach dem Thema Bezirksamtsleiter. Ich finde es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger und auch der Abgeordneten in der Bezirksversammlung nicht hilfreich, dass die Bezirksamtsleiter quasi Beamte sind und auch der direkten Aufsicht des Senats unterstehen und bei der Finanzbehörde angesiedelt sind. Ich finde auch, muss man dazu sagen, diese Regelung, dass ausgeschrieben werden muss, nicht unbedingt sinnvoll. Da gibt es natürlich gerade bei der Neubesetzung der Bezirksamtsleiter in einem Bezirk jetzt in Hamburg-Mitte ... Per se wird erst einmal ausgeschrieben. Die Bezirksversammlung kann anderes beschließen, aber das Primat ist ja erst einmal die Ausschreibung. Und dann wird darüber diskutiert, ob man das macht oder nicht. Ich finde, am Ende würde es der Diskussion vor Ort viel mehr helfen, wenn man von vornherein sagt, nein, der Bezirksamtsleiter ist ein politisches Amt. Er ist abhängig von der jeweiligen Mehrheitskonstellation im Bezirk. Und dann kann man ihn nämlich auch viel mehr politisch in die Verantwortung nehmen. Das würde die Debatte in den Bezirken, in den Sitzungen der Bezirksversammlungen viel mehr beflügeln. Ich glaube auch, dass man dann auch regere Debatten auf bezirklicher Ebene hinbekommen würde. Man könnte wie gesagt eine politische Verantwortlichkeit festmachen. Man würde sie koppeln an die Wahlperiode. All das würde im Rahmen eines Bezirksbürgermeisters, glaube ich, der Legitimation auch und der Seriosität der Bezirksversammlung weit helfen. Das ist so auch meine Vorstellung, da muss etwas getan werden, weil, auch diese Abkopplung von der Wahlperiode der Bezirksversammlung kann man ja niemandem irgendwie logisch erklären, warum ist das so. Ich meine, dann kommen andere Mehrheiten, dann kann er mit einem konstruktiven Misstrauensvotum ja trotzdem abgewählt werden. Insofern, warum hält man an dieser Regelung noch fest?

Zum Thema Evokation und Weisung gibt es eine Schriftliche Kleine Anfrage von Herrn Jersch. Ich sehe, hier bei Herrn Völsch und Herrn Sevecke liegt sie auf dem Tisch. Dann werden die wahrscheinlich gleich auch darauf eingehen auf die Anzahl.

Ich möchte noch einen Punkt aufwerfen beim Thema Weisungen. Wir haben hier im Gesetz einen Graubereich, der zu Problemen werden könnte, wenn wir den Fall haben, dass wir in den Bezirksversammlungen andere Mehrheitsverhältnisse haben als im Senat, was nach der Abkopplung der Wahlperioden ja durchaus der Fall sein kann. Wenn nämlich der Senat jemanden, also den Bezirk, anweist, ein Bauvorhaben mit, ich sag 'mal, 40 Wohneinheiten oder 60 Wohneinheiten auf der und der Fläche durchzuführen, dann ist das Bezirksamt dazu ja verpflichtet. Die Bezirksversammlung muss ja aber diesen Bebauungsplan aufstellen, das Ganze machen. Das wurde bereits thematisiert. Wenn jetzt aber die Bezirksversammlung das nicht möchte, dann bereitet vielleicht die Bezirksverwaltung einen Bebauungsplan vor, stellt ihn zur Abstimmung und die Bezirksversammlung stimmt mit Nein. Spätestens dann müsste der Bezirksamtsleiter diesen Beschluss beanstanden. Und was passiert dann? Am Ende führt es dazu, dass der Senat dennoch evozieren muss oder der Senat sich darum kümmern muss, weil die Bezirksabgeordneten das nicht machen wollen und nicht machen werden, wenn sie der festen Überzeugung sind, das stimmt nicht. Insofern ist diese Weisung an sich durchaus problematisch in dem Moment, in dem die Mehrheitsverhältnisse im Bezirk andere sind als die Mehrheitsverhältnisse im Land.

Letzter Punkt ist die Frage nach der Enquete-Kommission. Ich warne davor, Dinge im Kleinen zu ändern und sich ein Eins-zu-Eins-Beispiel an dem einen verbleibenden Stadtstaat Berlin zu nehmen, weil etwas, was in Berlin hervorragend funktioniert, muss nicht unbedingt in Hamburg funktionieren, und vielleicht will man das ja auch gar nicht übernehmen, weil, auch in Berlin sind natürlich die Strukturen historisch gewachsen. Ich glaube, es ist schon

wichtig, in einer Enquete-Kommission sich zu überlegen, auch unter Hinzuziehung der Wissenschaft. Die Haas-Kommission war 1981, glaube ich. Das ist auch schon wieder ein paar Tage her. Mittlerweile haben wir ganz neue Beteiligungsformen auf der Stadtteilebene. Wir haben von verschiedenen Initiativen vor Ort, auch mit dem RISE-Gebiet, da haben sich Stadtteilbeiräte gegründet. Auch ohne RISE-Gebiete haben sich Stadtteilbeiräte gegründet. Wir haben viel mehr Beteiligung vor Ort und ich denke, es wäre sinnvoll, sich damit einmal grundsätzlich zu befassen, denn was steht am Ende? Am Ende steht natürlich eine Verfassungsänderung. Anders geht es nicht. Man kann nicht einfach nur das Bezirksverwaltungsgesetz ändern, denn wenn man sich in die Berliner Verfassung hineinliest, da haben die Bezirke und die bezirkliche Selbstverwaltung auch Verfassungsrang. Man muss hier diverse Gesetze ändern. Man muss sich damit gut befassen und man muss aufpassen, dass man keinen Schnellschuss macht. Deswegen denke ich, eine intensive Befassung mit dem Thema wäre gut, um nicht am Ende dazu zu führen, dass wir wieder Aufgaben auf die Bezirke verlagern, dann aber keine finanziellen Ressourcen dazu haben. – Danke schön.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir werden uns gleich einmal daranmachen, das ein bisschen zu sortieren. Was sind Punkte, da geht es ganz klar um finanzielle Ausstattung? Was sind Themen, wo man sagt, das ist im Prinzip ganz gut geregelt, funktioniert aber nicht so richtig? Und wo gibt es wirklich auch Bedarf, Dinge eventuell ganz neu zu ordnen? Vielleicht gelingt es uns ja gleich, aber vorher haben selbstverständlich noch unsere beiden Bezirksamtsleiter, die ausdrücklich nicht als Senatsvertreter hier sind, sondern als Auskunftspersonen. Das heißt, Sie müssen sich nicht aufgefordert fühlen, auf alles, was auch noch als Zusatzfragen hier formuliert worden ist, zu antworten, aber ganz wie Sie mögen. Herr Völsch bitte.

**Herr Völsch:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank. – Wenn ich jetzt einmal auf alle Themen eingehe, dann sitzen wir wahrscheinlich noch sehr viel länger hier und der Kollege Sevecke wird sich auch auf ein paar Fragen konzentrieren. Ich werde das versuchen, mit ein paar Sachen zusammenzufassen.

Erstens eine Vorbemerkung. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diejenigen, die in der Stadt politische Verantwortung tragen, ganz egal, ob in der Bezirksversammlung, in der Bürgerschaft, in der Verwaltung oder im Senat, gut beraten sind, selber eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Aufgaben der Staat in dieser Stadt wahrnehmen soll und wo er sie wahrnimmt und dann auch noch sich mit dem einen oder anderen Detail des „Wie“ befasst. Dafür brauchen wir keine Kommission. Dafür müssen wir eine politische Verständigung herstellen, welche Aufgaben der Staat hier in unserem Gemeinwesen hat und übernehmen muss. Alles, was dazu führt am Ende, dass wir irgendwie extern beraten werden, nimmt uns diese Verantwortung nicht ab. Deshalb rate ich dringend dazu, eine eigene Meinung dazu herzustellen und sich dabei darauf zu beziehen, auch was in den vergangenen Jahren diskutiert worden ist, und das ist nicht so wenig ehrlicherweise.

Ich wollte gerne kurz etwas zum Thema Finanzen sagen. Vorweg, wir müssen uns natürlich in einem Umfeld im Moment bewegen, das überschrieben ist mit den Stichworten Konsolidierung, Schuldenbremse, die mit großer Mehrheit in die Verfassung der Freien Hansestadt Hamburg geschrieben worden ist. Es ist mehrfach das sogenannte Armutspapier der Bezirksamtsleiter – ich gehörte damals noch nicht dazu – erwähnt worden. Das setzte sich im Wesentlichen nicht mit der Frage der Aufgabenzuordnung, sondern mit der auskömmlichen Finanzierung der Bezirke auseinander.

Danach ist einiges geschehen. Die Bezirke sind von der globalen Minderausgabe entlastet worden. Die Personalhaushalte sind etwas entlastet worden. Gleichwohl bleibt für mich als Bezirksamtsleiter ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen uns die Frage stellen, worüber steuern wir unsere Budgets. Steuern wir sie mit mehreren Stellschrauben, also mit der Zahl der Vollzeitäquivalente, mit der Zahl der Stellen, mit dem Budget oder steuern wir sie im Wesentlichen mit einer Stellschraube? Und ich spreche mich ganz ausdrücklich dafür aus,

das mit einer Stellschraube zu machen, nämlich mit dem Budget. Darüber kann man dann trefflich streiten, was ein auskömmliches Budget ist. Das muss die Frage beantworten und da gucke ich einmal zu Herrn Dr. Petersen herüber als Vorsitzender des Haushaltsausschusses, da muss die Frage im Landesparlament noch geklärt werden, wie viel Geld wollen wir an welcher Stelle wofür ausgeben. Das ist eine politische Diskussion, die hier geführt werden muss. Da können wir sicherlich als Verwaltungsleute Rat geben, wie viel brauchen wir für eine vernünftige Pflege des Stadtgrüns und der Spielplätze und des Ausbaus der Straßen, aber am Ende müssen Sie als Landesparlament, als Haushaltsgesetzgeber diese Frage beantworten. Ich plädiere dafür, dass die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen da dann aber auch ein gewisses Maß an Freiheit haben, was die Frage angeht, wie das Ganze dann verwendet wird. Das spricht nicht unbedingt, finde ich, für Rahmenzuweisung. Die kann die Bezirksversammlung zwar verteilen, aber wir sind an dem Aufstellungsprozess, wie ich vorhin schon gesagt hatte, nicht wirklich beteiligt. Die gewisse Freiheit im Gesamtetat, glaube ich, wäre da sehr sinnvoll an der Stelle.

Wenn ich jetzt sagen würde, es ist mir egal, wo das Geld herkommt, wäre das natürlich ganz falsch. Ich glaube aber nicht, dass uns mit eigenen Einnahmen tatsächlich wirklich geholfen wird, sondern wenn geht es darum, um die Frage, wie die Bürgerschaft tatsächlich den Etat aufstellt und auch für auskömmliche Etats in den Bezirken sorgt, denn wir werden doch nicht im Ernst am Ende eine Diskussion führen, wenn einzelne Bezirke Anteile der Gewerbesteuer haben, dass wir unterschiedliche Gewerbesteuern in den einzelnen Bezirken anlegen. Das werden wir, glaube ich, nicht machen. Insoweit plädiere ich dafür, statten Sie die Bezirke richtig aus, dann werden sie auch ihre Arbeit, glaube ich, ordentlich machen.

Es ist noch einmal gefragt worden ausdrücklich nach dem Thema wachsende Stadt und wie wir dafür gerüstet worden sind. Ich muss gestehen, ich weiß jetzt nicht mehr, von wem. Es werden 50 Stellen im Moment ausgeschrieben in unterschiedlichsten Bereichen, in der Stadtplanung, im Bereich Bauprüfung, im Bereich Tiefbau. Das ist – das ist hier auch gefallen, das Stichwort – nicht ganz einfach, immer gleich Leute zu finden. Gleichwohl, es werden 50 Stellen bereitgestellt. Das ist, glaube ich, wichtig für uns in den nächsten Monaten, damit wir das umsetzen können. Das Gleiche gilt für die Kundenzentren und für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst.

Doppelstrukturen. Eine ganz eigene Antwort, ich möchte nicht auf mein Rechtsamt verzichten, weil, ich brauche gelegentlich juristischen Rat. Ich bin nämlich kein Jurist. Insoweit finde ich das ganz vernünftig, dass es mittlerweile in allen Behörden ein Rechtsamt gibt. Das soll auch bitte, finde ich, so bleiben. Die andere Frage ist – müssen Sie sich dann vielleicht auch noch einmal als Parlament beantworten, an die Landesebene gerichtet –, natürlich kann man die Stadt- und Landschaftsplanung komplett in den Bezirken machen, aber wollen Sie vollständig auf eine Landesplanung und auf eine übergreifende Grünplanung verzichten? Die Frage müssen Sie aber beantworten. Die können wir eh nicht so gut. Und wir machen für jeden Stadtteil, für jedes Gebiet machen wir Ihnen einen vernünftigen Bebauungsplan. Das ist, glaube ich, nicht das Problem.

Zum Sport ganz kurz noch. Ob sich die Bezirksversammlung ausreichend beteiligt fühlt, das müssen Sie am Ende selbst beantworten. Wir haben jahrelang dafür gekämpft, die Investitionsmittel im Sporthaushalt in die Bezirke zu bekommen und aus der Innenbehörde herauszuholen. Das ist uns jetzt endlich gelungen. Darüber bin ich als Federführer für den Bereich Sport sehr froh. Dazu haben wir dann auch noch eine relativ schlagkräftige Truppe geschaffen, die beim Bezirk Hamburg-Mitte das gesamte Sportbaumanagement übernommen hat, weil es nämlich an der Stelle nicht vernünftig gewesen wäre, in jedem Bezirk irgendwie 0,5 Stellenanteile dann irgendwo zu haben, die sich dann für den Bezirk befassen. Das ist eine größere Truppe da. Das war eine kluge Entscheidung, glaube ich, an der Stelle.

Stadtteilkultur kann ich mich Frau Boehlich anschließen. Das ist nicht ausreichend finanziert. Da kann man über alle möglichen neuen Verteilungsschlüssel diskutieren. Nur, man muss dann immer wissen, wenn man den Verteilerschlüssel ändert, gibt es Gewinner und Verlierer am Ende. Auf jeden Fall wird der Status quo verändert. Das muss man an der Stelle wissen. Die Bezirksversammlungen diskutieren jedes Jahr die Schlüsselungen für die einzelnen Rahmenzuweisungen. Und da gibt es auch zwischen den Bezirksversammlungen, glaube ich, durchaus dezidierte Unterschiede an der einen oder anderen Stelle, wer das wie gerne aufgeteilt hätte.

Zu den Kundenzentren ist fast alles gesagt. Nur noch der Hinweis, der Rechnungshof hat uns ausdrücklich aufgefordert, ein Konzept für ein Filialsystem, also für das Filialnetz vorzulegen. Er hat uns nicht davon abgeraten und er hat nicht gesagt, dass wir das nicht machen sollen, sondern er hat ganz im Gegenteil, ausdrücklich hat er diese Forderung erhoben.

Zu den Einnahmen habe ich schon etwas gesagt. Dann noch zu den Zuständigkeiten nur der Hinweis von mir, über die untere Straßenverkehrsbehörde kann man trefflich streiten. Den bezirklichen Ordnungsdienst haben wir ehrlicherweise abgeschafft, weil er eine Doppelstruktur war. Die Aufgaben werden bei der Polizei und bei der Hamburger Stadtreinigung im Wesentlichen sehr gut wahrgenommen, und deshalb haben wir das am Ende auch abgeschafft, weil er auch nicht auskömmlich finanziert war. Die sind nämlich in Wahrheit immer nur herumgelaufen und mussten Tickets verteilen, damit das Geld für ihre Stellen irgendwie hineinkommt, und das war, glaube ich, keine gute Lösung. Für den Grünbereich sind wir bereits zuständig, für die Stadtteilkultur auch und für den Sportbereich auch. Insofern stellt sich die Frage an der Stelle, finde ich, was die Frage der Zuständigkeiten angeht, nicht mehr. – Das soll reichen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. – Herr Sevecke.

**Herr Sevecke:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. – Ich würde gern noch einmal zum Ausgangsbereich von Herrn Duve zurückkommen, die Fragen nämlich der Einheitsgemeinde. Das finde ich vernünftig, dass das sozusagen nicht Gegenstand einer erneuten Beratung sein muss. 1949, 1953, 1981, 1997, 2005 wurde die Frage immer gleich beantwortet. Insofern finde ich aus meiner Wahrnehmung, es kann immer neue Diskussionen geben, Herr Duve, das ist wahr, aber die Wahrscheinlichkeit, dass hier sozusagen eine grundsätzlich neue Erkenntnis kommt, ist überschaubar.

Das hat aber für den zweiten Teil Ihrer Frage eine ganze Reihe von Folgerungen. Die Frage nämlich, kann man die Bezirksversammlung anders aufstellen. Selbstverständlich kann man das. Man muss dann nur der Bürgerschaft Teile des Legislativrechts entziehen. Das ist die Frage, ob das eine vernünftige Regelung ist. Wir haben hier eben schon gerade gesehen, was da als Diskussion dann aufkam. Steuern, Abgaben, das sind ja klassische Instrumente, bei denen auch Einnahmen erzielt werden, die Frage, legislative Funktionen in die Bezirksversammlungen hineinzubringen und auch die Frage, ob man die Bezirksversammlungen, um sie parlamentsähnlich zu machen oder parlamentsgleich zu machen, mit einem Budgetrecht auszustatten. Das ist eine extrem hohe Hürde und wenn wir die Diskussionen, die wir bisher verfolgt haben, hier sehen, dann haben wir die Schwierigkeiten eher in Vollzugsaufgaben, in Organisationsfragen gesehen und nicht in der grundsätzlichen Struktur. Ich komme da gleich noch einmal drauf.

Wenn man allerdings sagt, grundsätzlich – ich komme jetzt wieder auf die Einheitsgemeinde – ist dieses Prinzip mit einer Einheitsgemeinde, mit einem Parlament, das für das Land eine einheitliche Budgetplanung vorsieht und auch ein einheitliches Legislativrecht ausübt und das überprüft werden soll, dann ist man in einer anderen Diskussionsrunde. Ich sehe im Moment aber, nach dem, was ich aus meinen sieben Jahren

Berufserfahrung als Bezirksamtsleiter da mitbringe, im Moment keinen Anlass dazu, da noch einmal darüber nachzudenken.

Da würde ich noch einmal darauf verweisen, all diese Fragen sind bei der aus der Diätendiskussion von Herrn Professor Hoffmann-Riem geleiteten Kommission einmal als Enquete-Kommission untersucht worden. Das gesamte Verfassungswerk der Hamburgischen Verfassung ist auf den Prüfstein gestellt worden, und das ist noch keine 20 Jahre her. Das waren zehn Jahre, in denen sich dieses System nachher jedenfalls für die Bezirke dann realisiert hat. 2005/2006 war ja der letzte Abschluss dieser Überlegung. Insofern sehe ich, wenn man sich das juristisch anguckt, da keine Notwendigkeit. Politisch wie gesagt kann man sich das anschauen, aber da muss man ganz grundsätzlich heran.

Zu den Fragen der Doppelstrukturen ist einiges gesagt worden. Ich darf als Historiker hier unter Ihnen – ich hatte das ja im Eingangsstatement schon gesagt – noch einmal daran erinnern, wir hatten früher neun Rechtsämter: sieben Bezirksrechtsämter, das Baurechtsamt und das Rechtsamt. Das war die Justizbehörde, die dann später das Rechtsamt bekommen hat. Mehr gab es damals nicht an juristischem Sachverstand. Wenn Sie also andere Strukturen wegnehmen wollen, müssten Sie die Rechtsabteilungen der Ministerien, also der Behörden, überprüfen. Auch das ist nicht unsere Angelegenheit. Die Rechtsämter brauchen für die rechtssichere Durchführung ihrer Aufgaben Rechtsberatung, und zwar in den Rechtsämtern. Das ist aus meiner Wahrnehmung – da sind die Kollegen in Altona möglicherweise einen Tick anders – existenzielle Bedingung dafür, dass wir insbesondere im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung und natürlich beim Vollzug der Gesetze in den Widerspruchsverfahren rechtssicher agieren können. Ich finde, darauf haben die Bürger auch einen Anspruch.

Die anderen Fragen hat mein Kollege Völsch eben sehr deutlich dargestellt. Natürlich kann man sich über die Frage unterhalten, ob wir eine Landesplanung oder eine Ministerialfunktion im Bereich der Hochbauverwaltung brauchen. Da kann man drüber nachdenken, aber wie gesagt, das würde ich aus unserer Sicht nicht als Doppelstruktur sehen. Die Doppelstrukturen haben wir weitgehend in den Entflechtungsdiskussionen, im praktischen Durchführen der Entflechtungsdiskussionen der letzten Jahre erledigt.

Herr Nockemann, Sie hatten gefragt nach den Evokationen und der Zahl der Evokationen. Dazu kann ich auf die Drucksache 21/3802 vom 5. April 2016 verweisen. Die führt in der Antwort des Senats auf die Kleine Schriftliche Anfrage von Herrn Jersch alle Evokationen auf. Herr Schmidt aus Eimsbüttel hat ja darauf hingewiesen, dass es Evokationen auch in Eimsbüttel gegeben hat. Es war genau eine Evokation und es war Möbel Höffner. Das andere waren ganz normale Ausübungen des im Bauleitplanfeststellungsgesetzes geregelten Rechts des Senats, eigene Bebauungspläne aufzustellen. Der Senat hat außer der Möglichkeit, eigene Bebauungspläne aufzustellen – das hat er mit den Deckelgebieten gemacht – auch die Möglichkeit, Vorbehaltsgebiete auszubringen. Das haben wir in der HafenCity gesehen und das haben wir ebenfalls gesehen in Altona. Das waren Möglichkeiten, die dem Senat mit dieser Vorschrift gegeben sind. Ob das eine kluge Idee ist, wie gesagt, da kann ich nur sagen, ich finde es vernünftig, dass der Senat beispielsweise bei diesen Bereichen übergeordnete Aspekte einbringt. HafenCity und auch Altona waren mit Sicherheit solche, bei denen sich das gelohnt hat.

Weisungen hat es auch eine einzige gegeben in meiner Amtszeit jedenfalls, die wir selbst erbeten haben. Das war der Bereich Harvestehude 15, Sophienterrasse. Sie erinnern sich an die Auseinandersetzung. Da haben wir um eine Weisung gebeten. Bei dieser Weisung möchte ich auf eine Besonderheit hinweisen, die sich in der Zusammenarbeit – Herr Völsch hat das vorhin deutlich gemacht – als sehr hilfreich erwiesen hat. Seit 2011 haben wir eine Senatskommission, in der die Bezirksamtsleitungen direkt mit Senatsmitgliedern über die Fragen der verbindlichen Bauleitplanung, aber auch der vorbereitenden Bauleitplanung diskutieren und mitentscheiden können. Das ist eine Neuerung, die unterhalb der



verfassungsrechtlichen Änderungen schlicht durch Verwaltungshandeln und durch politischen Willen zustande gekommen ist im Rahmen des Vertrages für Hamburg. Deswegen glaube ich, dass sowohl dieser Vertrag als auch die Organisationsänderung auf Senatsebene sehr hilfreich war, um ein anderes Verhältnis zwischen Senat und Bezirken zu erzeugen. Sie hatten auf die 2011er, auf das Armutspapier hingewiesen. Ja, dieses Armutspapier hat es gegeben, aber ich will das am Beispiel des Einzelplans 1.4 aus der damaligen Zeit einmal deutlich machen, um was es ging. Es ging beim Einzelplan 1.4 bei einem Etat von 55 Millionen Euro um die Aufforderung, innerhalb von 12 Monaten 2 Millionen Euro da rauszunehmen in einem Intendanzhaushalt, der sich nur über Personalfragen sozusagen regeln lässt. Diese Systematik war in der Tat, Herr Dr. Krupp hat ja damals mit gezeichnet, eine schwierige Aufforderung, und deswegen ist dieser Brief damals zustande gekommen. Die strukturellen Fragen sind im Weiteren, Herr Völsch hat das eben sehr gut dargestellt, gelöst worden. Mit der SNH-Systematik stellt sich die Situation anders dar. Wir werden das jetzt noch einmal bewerten müssen, inwieweit an der Stelle nicht bereits im Haushaltsvollzug Veränderungen eingeführt werden können.

Tja, dann war die Frage, was ist eigentlich mit den Bezirksamtsleitern. Sie sagten, wir sind Angestellte, und jemand sagte, wir seien quasi Beamte. Ich bitte darum, das richtigzustellen im Protokoll, wir sind Beamte auf Zeit, auch nicht Angestellte der Finanzbehörde, obwohl der Aufsichtsbeamte hinter mir mit Sicherheit das jetzt mitgeschrieben hat.

(Zwischenruf: Der sieht ganz entspannt aus.)

– Der sieht entspannt aus? Herr Fritze, Sie passen auf uns auf.

Also dieses Verhältnis zwischen Finanzbehörde und den Bezirksamtsleitungen ist vernünftig, denn ich will auf einen Punkt noch einmal hinweisen, meine Damen und Herren. Nach meiner Erfahrung sind rund 90 Prozent aller Tätigkeiten, die ein Bezirksamtsleiter oder eine Bezirksamtsleiterin im Dienst vollzieht, solche der ganz normalen einfachen Verwaltung. Wir sind keine politisch tätigen Personen. In den 90 Prozent der Aufsicht über unsere Dienststellen, der Leitung von einem Personalkörper, bei mir sind das ungefähr 1 000 Leute, das ist keine politische Aufgabe, das ist eine schlichte Verwaltungstätigkeit.

(Zuruf)

Nein, nur in zwei Bereichen mit planender Verwaltung. Ich hatte Ihnen das dargestellt. Im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung und im Bereich der Sozialraumplanung. Nur da sind wir überhaupt, ich sage jetzt einmal, außerhalb der gebundenen Verwaltung tätig. Das Restliche sind überwiegend Bereiche, in denen die Bezirksämter Gesetze des Bundes, der Länder und der Europäischen Union vollziehen. Das ist keine Tätigkeit, bei der eine politische Willensbildung an die Stelle tritt. Das ist bei Ihnen, wenn Sie den Senat kontrollieren als Bürgerschaft, selbstverständlich eine völlig andere Dimension. Und Herr Duve, Sie hatten vorhin auf die Frage der Veränderung der Bezirksverwaltung hingewiesen. Das schließt sich da an. Der Kontrollausschuss kontrolliert in der Tat eine überwiegend, und zwar ganz, ganz überwiegend vollziehende Verwaltung. Das, finde ich, ist ein Strukturmerkmal. Das haben ja alle Kommissionen, die wir bisher gesehen haben, auch immer wieder festgestellt. Das ist der Kernbereich dessen, was am Ende überbleibt. Deswegen stellt sich die Frage, wenn man das nach Berlin, wir haben uns ja auch zweimal in Berlin die Verwaltung angeguckt, wenn man das mit Berlin vergleicht, stellt sich da etwas anders. Die Struktur in Berlin ist in der Tat anders. Und dort sind die Bezirksämter, die heißen zwar so wie bei uns, aber in den Führungsspitzen komplett durchpolitisiert. Das kann man interessant finden als Aufgabe, aber dort sind in der Tat auch andere Vorschriften. Der Bezirksamtsleiter dort ist als Bürgermeister gewählt und seine Dezernenten werden auch nach politischen Maßstäben gewählt. Das ist eine Angelegenheit, die sich hier aus meiner Wahrnehmung bei einer überwiegend vollziehenden Verwaltung so in dieser Struktur überhaupt nicht anbietet. Warum sollte das so sein? Aber das ist Ihre Entscheidung, ob Sie

das vernünftig finden oder nicht. Ich kann Ihnen nur mitgeben, dass das aus meiner Wahrnehmung jedenfalls keine ganz überzeugende Lösung für Hamburg wäre.

Wir haben uns auch die Wiener Verwaltung angeschaut.

(Zwischenruf: Aha!)

– Ja, wir sind auch nach Wien gefahren und es hat uns jemand gefragt als Bezirksamtsleiter, ob es da schön war.

(Zuruf)

Wir haben uns die Wiener Verwaltung angeguckt, die ist komplett anders organisiert. Dort wird man sozusagen aus meiner Wahrnehmung kein Modell finden, das sich für Hamburg lohnt. Wenn überhaupt, in der Tat, kann man sich noch einmal die Berliner Verwaltung angucken, aber dann muss man sich tatsächlich auch die verfassungsrechtliche Lage im Land Berlin anschauen, und das wird aus meiner Wahrnehmung jedenfalls, mit den Hamburger Verwaltungstraditionen, auch mit unserer sehr, ich sage einmal, eingeübten Verwaltungspraxis nur schwer kompatibel sein. Auch das, da bitte ich drauf zu achten, hat die Hoffmann-Riem-Kommission seinerzeit auch untersucht. Die haben auch Querblicke in die Verfassung von Berlin und, ich glaube, Bremen gewagt.

Herr Steinbiß hatte ganz zum Schluss gefragt, ob man eine Enquetekommission bei dieser Fragestellung vernünftig findet. Herr Völsch hat das ja eben schon angedeutet, es gibt im Verwaltungsvollzug und in der Verwaltungsorganisation eine Reihe von Fragen, die wir noch diskutieren können, bei denen wir besser werden können, bei denen wir Abstimmungen vornehmen können. Ich glaube, da gibt es eine Menge an Einzelthemen, aber nach 10 Jahren oder nach 15 Jahren sozusagen neuer Struktur eine komplette Reform der Verwaltung vorzunehmen, nachdem wir vor wenigen Monaten erst das Thema Bezirksverwaltung 2020 mit hoher, auch mit hoher politischer Begleitung abgeschlossen haben, wäre nach meinem Eindruck wirklich überdimensioniert.

Die Bezirksamtsleitungen haben auch mit den Bezirksversammlungen lange über die Frage einer richtigen Organisationsform in den Bezirken diskutiert. Wir haben uns das nicht leicht gemacht die letzten Jahre, und das Projekt Bezirksverwaltung 2020, Thomas, das hat am Ende für uns, glaube ich, auch gezeigt, wo die Grenzen des Organisatorischen sind. Wir sind in vielen Bereichen gut aufgestellt und das Hauptplädoyer, das würde ich jedenfalls so formulieren, liegt in der finanziellen Ausstattung. Da gibt es Handlungsbedarf. Wenn ich da eine Klammer kurz aufmachen darf, der Handlungsbedarf ist aber nicht so riesengroß, wie Sie möglicherweise den Eindruck hatten, dass er sein könnte, wenn man alle Beiträge zusammengeschlossen hätte, Klammer zu.

Die finanzielle Ausstattung ist in der Tat ein ernsthaftes Thema. Und bei den Organisationsfragen glaube ich, dass wir mit dem Vertragswesen, auch mit der Art der Kooperation zwischen Behörden und Bezirken auf einem sehr guten Weg sind. Das kann man mit Sicherheit noch einmal grundsätzlicher sich anschauen, ob da nicht andere Verträge oder andere Arten der Kooperation vernünftig sind. Aber beispielsweise eine Eindämmung des Weisungsrechts wird sich am Ende als unpraktisch erweisen. Das haben die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen erbracht. Und ich kann mir das auch nicht vorstellen.

Ganz zum Schluss habe ich Ihnen noch etwas mitgebracht. Ich gehe ja nicht weg, ohne Ihnen das hierzulassen. Ich habe Ihnen nämlich einen alten Verwaltungsgliederungsplan für diejenigen mitgebracht, die die Ortsämter so toll fanden. Gucken Sie sich das einmal an, ich gebe das zu Protokoll (**Anlage 1**). Die Protokollführerin schaut schon drauf, das ist natürlich in DIN A3, das ist herauskopiert aus einem Buch der Landesstelle für politische Bildung. Da kann man einmal sehen, wie das früher aussah in der Hamburger Verwaltung, was es davon

noch gibt und was es nicht mehr gibt. Und wenn Sie sich das angucken, werden Sie feststellen, das war schon eine ziemlich tiefe Gliederung. Da sind wir jetzt, wenn wir unseren Bürgern begegnen, viel klarer, viel deutlicher und, ich glaube, am Ende auch viel besser. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Ja, ganz herzlichen Dank auch für diese Statements. Wir hier vorne haben vereinbart, dass wir den überraschenden Imbiss nicht ungenutzt lassen wollen. Ich darf bitten. Wir machen eine Pause, 15 Minuten.

**(Sitzungsunterbrechung 19.05 bis 19.28)**

**Vorsitzende:** So, meine Damen und Herren, lassen Sie uns fortsetzen. Die Vorstellung hier vorne wäre, dass wir jetzt noch eine letzte oder eine dritte Fragerunde seitens der Fraktionen machen, gerne auch mit abschließenden Statements, dass Sie dann noch einmal die Gelegenheit bekämen, auch darauf natürlich einzugehen und die aus Ihrer Sicht wichtigsten Punkte uns mitzugeben. Und dann vereinbaren wir hier im Ausschuss, wie wir weiter vorgehen. Möglicherweise haben wir uns ja auch nicht zum letzten Mal gesehen, aber ich glaube, wie es denn weitergeht, ist so ein Austausch auf jeden Fall nützlich und sinnvoll gewesen. Für uns sind das jedenfalls gute Hinweise, um auch Stimmungen einfach mitzubekommen. Das geht ja manchmal im Alltag doch etwas unter, der regelmäßige Austausch. So, dies vorausgeschickt, bekommt jetzt zunächst Frau Prien das Wort und dann Frank Schmitt.

**Abg. Karin Prien:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich glaube, für ein abschließendes Statement ist es vielleicht noch ein bisschen früh, aber als Zwischenbemerkung vielleicht an dieser Stelle, mir scheint relativ deutlich geworden zu sein, dass zumindest keine der Fraktionen, die sich bisher geäußert haben, eine ganz grundlegende Überarbeitung unserer Struktur wollen, sondern dass es vielmehr darum geht, an einigen Stellen noch einmal nachzusteuern. Da geht es einmal natürlich ganz wesentlich um die Frage der Ressourcen und Mittelzuweisungen und es geht um die Frage einer weiteren Entflechtung. Und bei der Vorbereitung auf heute fiel mir auf, dass in der 18. Legislatur es ja auch mehrfach eine Selbstbefassung gegeben hat im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des neuen Bezirksverwaltungsgesetzes und dass genau diese Fragen zumindest damals auch in regelmäßigen Abständen in dem Sonderausschuss, der auch das Gesetz damals erarbeitet hatte, sich damit befasst hat.

Ich will jetzt unseren Überlegungen nicht vorgreifen, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, weil wir ja doch verschiedene Themenbereiche zu bearbeiten haben und abzuschichten haben, weil, es ist komplex, aber es ist eben auch immanent politisch. Ich glaube, das ist heute Abend klar geworden. Hier geht es nicht darum, dass es uns an Erkenntnissen fehlt, sondern es geht um die Frage, was man politisch umsetzen will. Deshalb sage ich jedenfalls in einer vorläufigen Bewertung, dass ich eine Enquetekommission eher nicht als besonders hilfreich empfinden würde, aber es wäre schon eine Sache, mit der man sich deutlich intensiver und abschichtend befassen müsste, und das wird man sicherlich in einer oder zwei Sitzungen nicht hinkriegen. Deshalb muss man einmal überlegen, ob wir, wenn wir mit dem Unterausschuss Parlamentsreform durch sind, da haben wir ja auch eine ehrgeizige Planung, wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Vorsitzende, das kann man ja einmal überlegen, ob man dann noch einmal in ein solches Modell einsteigt für diesen Themenbereich. Jedenfalls wäre das eine Überlegung, wie man sich dem weiter nähern könnte.

Ich habe aber noch zwei Fragen, vor allem an die beiden Bezirksamtsleiter, und zwar haben Sie als besonders begrüßenswert hervorgehoben die neue kooperative Art des Zusammenarbeitens, unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau. Wir nehmen das natürlich auch wahr, das wird ja in verschiedenen Bereichen inzwischen so gehandhabt. Ich frage mich nur, ob das tatsächlich mit der neuen Abgrenzung der

Kompetenzen zwischen Bezirksversammlung und Bezirksamt und Bezirksamtsleitung eigentlich so vereinbar ist. Wie wirken sich diese neuen kooperativen Strukturen eigentlich auf die Kompetenzen der Bezirksversammlung aus und ist das wirklich so im Sinne des Erfinders? Das würde mich interessieren, wie Sie das einschätzen und natürlich auch die Abgeordneten aus der Bezirksversammlung genauso.

Das ist das eine. Und dann war eben noch die Frage gestellt worden danach, was ist eigentlich erforderlich, um das Bündnis für das Wohnen umzusetzen. Da hatten Sie auf die 50 Stellen hingewiesen, runtergebrochen sind das ungefähr 7 Stellen pro Bezirk, habe ich verstanden. Jetzt die Frage: Reicht das eigentlich aus? Und ich meine jetzt nicht einmal nur in dem Bereich Schaffung neuer Stellen, sondern was muss denn eigentlich zusätzlich an Mitteln für die externe Beauftragung, was ist da geplant und was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um tatsächlich eine ja doch signifikante Beschleunigung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu erreichen? Da würde mir vor allem Ihre Einschätzung interessieren.

**Vorsitzende:** Herr Schmitt.

**Abg. Frank Schmitt:** Ja, für mich ist heute Abend deutlich geworden, dass wir, und das ist auch angesprochen worden, insofern bin ich da auch sehr froh und dankbar, dass wir hier auch, glaube ich, schon einmal einigermaßen Konsens haben, dass wir uns zum einen über Verwaltungsaufbau und Struktur weiter unterhalten müssen und beraten müssen und zum anderen über die finanzielle Ausstattung, wobei das sicherlich auch Gegenstand der bevorstehenden Haushaltsberatungen sein wird. Und dann noch so dazwischen als Drittes eben auch die Haushaltssteuerung bei den Bezirken, wie die Bezirke da gegebenenfalls auch etwas mehr Freiheiten haben.

Für alle diese drei Themen glaube ich nicht, dass wir eine Enquetekommission brauchen, sondern dass wir da selbst als Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft in der politischen Verantwortung stehen. Ich denke aber durchaus, und da würde ich auch die Einschätzung von Frau Prien teilweise zumindest teilen, dass wir diese Themen hier noch mehr in Struktur setzen sollten in dem Ausschuss, um die dann abgeschichtet hier zu bearbeiten, und das Thema Bezirke auch häufiger zum Gegenstand der Beratungen in diesem Ausschuss haben. Ob wir dazu einen extra Unterausschuss brauchen, würde ich jetzt einmal noch ein Fragezeichen hinmachen, das wird sich dann, wenn wir es abgeschichtet und strukturiert haben, herausstellen.

Ich habe auch noch ein paar Detailfragen. Viele grobe Richtungen sind ja schon beantwortet worden. Bei der Stadtteilkultur, da teile ich die Auffassung. Natürlich wäre das erfreulich, wenn die Rahmenezuweisungen Stadtteilkultur erhöht worden wären, was ein bisschen untergegangen ist in der Darstellung, das als Kompensation. Weil das nicht so ist, haben wir einen Quartiersfond geschaffen, haben da ja ganz bewusst auch drauf geachtet, dass die Bezirke in die Position kommen, dass sie darüber entscheiden, wo dieses Geld dann eingesetzt und verteilt wird. Das ist zwar nicht adäquat, ich will jetzt da auch keine politische Diskussion, aber einfach noch einmal das dagegensetzen. Und wir bewegen uns eben im Zeichen der Schuldenbremse und einer langfristigen Haushaltskonsolidierung, und da ist nicht alles, was wünschenswert ist, dann auch immer machbar. Das die Bezirke gestärkt wurden, ist, denke ich, teilweise angesprochen worden.

Aber jetzt noch zu zwei konkreten Nachfragen, die betreffen die Kontrolle der bezirklichen Gremien. Die Aufgabenwahrnehmung, die zentralisiert durch die einzelnen Bezirke wahrgenommen wird, wie stellen sich denn da die Praktikerinnen und die Praktiker eine adäquate Einbeziehung der Bezirksversammlungen vor, also wenn Aufgaben bei einem Bezirk zentralisiert werden, war die erste Frage.

Und die zweite Frage war, das ist ja auch Gegenstand dieser Anhörung heute, nicht nur diese Enquetekommission, sondern wie ist es mit dem Status von Einzelabgeordneten,

würde mich interessieren, wie ist es in den Bezirksversammlungen bei Ihnen geregelt mit den Gruppenrechten, welche Rechte haben Gruppen. Und wenn ich, weil das ein bisschen untergegangen ist, ich gehe einmal davon aus, das ist mein Verständnis, deswegen würde ich das noch einmal nachfragen, auch Einzelabgeordnete haben doch die Möglichkeit, in jedem Ausschuss dabei zu sein und Fragen zu stellen und sich auch mit Wortbeiträgen zu beteiligen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Meyer und dann Herr Jersch und Frau Gallina.

**Abg. Jens Meyer:** Ja, bin ich schon dran. Ich wollte nur noch einmal gerade entgegenen, also mitreden und abstimmen ist noch einmal ein großer Unterschied.

Aber zunächst zu Herrn Dr. Sevecke noch einmal. Sie hatten gesagt, in Berlin wäre das ja so durchpolitisiert und in Hamburg wäre das ja ganz anders. Ich glaube, die Hamburger Bezirksämter sind auch sehr durchpolitisiert, zumindest die Bezirksamtsleitungen. Das nur einmal so vorab.

Ich finde es aber auch einigermaßen bezeichnend, dass hier zwei Bezirksamtsleiter der SPD sitzen und vier Mitglieder von Bezirksversammlungen, ich sage jetzt einmal, der Oppositionsparteien oder -fraktionen. Und ich frage mich, wo sind denn eigentlich die SPD-Abgeordneten oder Mitglieder der BV von der SPD.

(Zurufe)

Gibt es da keine, haben die alle keine Zeit heute? Oder woran liegt das, dass hier jetzt zwei Bezirksvorsitzende ...

(Zuruf Abg. Milan Pein: (...) Frage gestellt!)

– Ja, gut. Herr Pein, ich habe hier das Wort und Sie nicht.

(Zuruf Abg. Milan Pein: Ja, weil Sie so komische Fragen gestellt haben!)

– Ja, ich stelle noch mehr komische Fragen, warten Sie einmal ab.

(Zuruf )

Ganz allgemein dazu ...

Frau Vorsitzende, wer hat jetzt eigentlich das Wort hier?

**Vorsitzende:** Sie haben das Wort, Herr Meyer.

**Abg. Jens Meyer:** Danke schön.

**Vorsitzende:** Aber mir scheint, es gibt noch einmal Aufklärungsbedarf, wie hier das Einladungstableau zustande gekommen ist. Oder ist das klar?

**Abg. Jens Meyer:** Bei mir gibt es keinen Aufklärungsbedarf.

**Vorsitzende:** Gut, dann haben Sie weiter das Wort.

**Abg. Jens Meyer:** Danke schön.

Ich halte das Einsetzen der Enquetekommission durchaus für angezeigt, und die angeregte Diskussion auch hier in diesem Raum zeigt ja, dass es hier dringend weiterer Gespräche

bedarf. Und vielleicht beflügelt so eine Enquetekommission diesen politischen Prozess auch und führt auch dazu, dass diejenigen, die immer nur davon reden, am Ende auch einmal zur Umsetzung kommen.

Zur Stärkung der Bezirke. Vorhin wurde auch über das allgemein viel verwendete Wort der Politikverdrossenheit gesprochen. Ich glaube schon, dass es die gibt. Es wurde so ein bisschen in Zweifel gezogen. Die gibt es wohl schon. Auch wenn sie sich mehr darin äußert, dass das politische Engagement, was ja durchaus dann stattfindet, wenn es vor dem eigenen Gartenzaun passiert, eben dort zu sehr großen Wellen oder Wogen sich aufwirft, aber im Allgemeinen das, was die Bezirksversammlung dann macht, doch wieder nicht so interessant ist, weil es eben nicht die persönlichen Interessen betrifft. Das ist wohl vielleicht auch ein gewisser Zeitgeist, der da mitspielt.

Nichtsdestotrotz würde die Stärkung der Bezirke gerade dieser Entwicklung entgegenlaufen, sodass Leute, Bürgerinnen und Bürger, in den Bezirken viel mehr den Eindruck hätten, dass die Bezirke und die Bezirksparlamente, wenn ich sie einmal so nenne, auch etwas bewirken können. Deswegen ist auch die Wahl des Bezirksamtsleiters durchaus vernünftig aus meiner Sicht. Das Thema Abschaffung 3-Prozent-Hürde beziehungsweise auch die Frage des Fraktionsstatus in der Bezirksversammlung wurde ja schon angeschnitten. Auch das wäre wichtig, weiter zu diskutieren. Wir hatten ja auch einen Antrag dazu, der ja dann im Rahmen einer Enquetekommission weiter diskutiert werden sollte.

Und auch das Thema Bürgerbegehren, Bürgerentscheid sind ja Instrumente, die vielfach auch genutzt werden. Und ich glaube, vielen Menschen in den Bezirken fällt es schwer zu verstehen, warum mancher Bürgerentscheid dann am Ende doch wieder in gewisser Weise kassiert wird, also sprich, nicht umgesetzt wird. Das ist auch eine Frage der Kommunikation, wie man den Leuten klar macht, was ihre Mitwirkungsrechte am Ende bewirken oder eben auch nicht bewirken. Man suggeriert jedenfalls damit, dass sie eine Entscheidung treffen können, und jeder normale Mensch denkt, okay, dann muss es auch umgesetzt werden. Am Ende wird es aber nicht umgesetzt, und das stößt auf Unverständnis. Und deswegen gibt es auch hier ganz erheblichen Nachsteuerungsbedarf.

Was wir, glaube ich, nicht brauchen, sind unterschiedliche Organisationsstrukturen in den Bezirken. Wir brauchen eine vernünftige Dienstleistung, aber wir brauchen eigentlich keine unterschiedlichen Qualitäten, die man als normaler Bürger dieser Stadt, der Dienstleistung der Behörden, der Bezirksämter in Anspruch nimmt, durchaus feststellt. Ich muss ja, nicht, weil er jetzt hier ist, aber Bezirk Eimsbüttel gehört ja einmal zu den positiven Beispielen, aber es gibt ja ganz andere Bezirke, wo manche, gerade Bauantragsverfahren, fürchterlich kompliziert gehandhabt werden. Wenn es dann um Sprechzeiten geht, um Öffnungszeiten und um die Frage, wie kann ich mit meinem Behördenvertreter im Bezirksamt in Kontakt treten, wie kann ich meine Anträge stellen, dann wird es sehr unterschiedlich gehandhabt. Das ist wiederum eine Sache, da, finde ich, hat doch ein Bürger, eine Bürgerin dieser Stadt eigentlich das Recht, egal, zu welcher Behörde er oder sie geht, dass es da eine gewisse Gleichartigkeit gibt. Das heißt aber nicht, dass man deswegen die Bezirke nicht zu stärken bräuchte.

Ein anderer Punkt, und das ist ja ein Punkt, der ganz wesentlich ist, der hier auch vielfach schon angesprochen wurde, ist ja die Bauleitplanung und das Bauen generell in den Bezirken, das in den Bezirken stattfindet, das auch dort entschieden werden soll und die Leute davon ja auch betroffen sind in den Bezirken. Und wenn ich dann in den neuen, Entwurf ist es ja nur, diesen Entwurf für das neue Bündnis für das Wohnen schaue, dann lese ich darin, dass die Bezirke, ich glaube, gerade einmal durch einen Bezirksamtsleiter, nämlich Bergedorf, repräsentiert werden. Wo ich mich frage, wie kann das denn sein. Wenn das so ein wichtiges Thema im Bezirk ist, in allen Bezirken, wie kann denn dann in einem solch wichtigen Vertrag, der ja nun wirklich den Wohnungsbau für ganz Hamburg betrifft, wie können denn da so viele Bezirke im Grunde außen vor bleiben? Das ist aus meiner Sicht

eine weitere Entmachtung der Bezirksversammlungen, weil die Bezirksversammlungen dabei überhaupt gar keine Mitsprachemöglichkeiten mehr haben.

Die Fachbehörden nehmen viel Einfluss, das wurde schon gesagt, das will ich jetzt nicht weiter ausführen. Die Evokation ist dann auch immer noch einmal ein gern genommenes Mittel, um die Verantwortung aus den Bezirken rauszunehmen. Manchmal ist es sogar gern gesehen, um damit Verantwortung wegzuschieben. Finde ich auch problematisch, dass der Oberbaudirektor da immer noch einmal sein letztes Wort hat. Ja, führt auch nicht unbedingt dazu, dass die Politik oder die Ergebnisse, die aus den Bezirksamtämtern kommen, gerade was das Bauen angeht, berechenbarer sind.

Abschließend finde ich es aber auch interessant, dass gerade hier heute Abend auch von der CDU, Herr Wolf ist gerade nicht so ganz bei der Sache, aber ...

(Zuruf Abg. Dr. Jens Wolf: Multitasking!)

– Ja, wunderbar, Multitasking.

... dass die CDU und auch die SPD nun sagt, na ja, sind ja alles wichtige Fragen, aber eine Enquetekommission brauchen wir nicht. Dann möchte ich von Ihnen einmal wissen, wie wollen Sie denn ganz konkret diese wichtigen Fragen, die hier durch die Bank durch von vielen verschiedenen Leuten unterschiedlicher parteilicher Couleur angesprochen wurden, wie wollen Sie denn diese Dinge dann wirklich umsetzen. Ich meine, Sie können es doch tun. Dann machen Sie es doch. Sich hier hinzusetzen und zu sagen, alles lieb und nett, aber wir brauchen das nicht, finde ich ein bisschen zu wenig. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Herr Jersch. Ihm folgt Frau Gallina.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön. Grundsätzlich glaube ich, der kleinste gemeinsame Nenner, den ich mitgenommen habe, ist, dass es Handlungsbedarf bei der finanziellen Ausstattung gibt. Ich würde aber Frau Prien jetzt nicht unbedingt Recht geben wollen, dass es nicht darum geht, eine grundlegende Überarbeitung der Strukturen anzugehen. Das ist eine Definitionsfrage, was grundlegend ist. Und insofern, denke ich mir, müsste man da dann noch einmal draufgucken, was da auch wirklich ist.

Ich habe zum einen eine Frage, es ist während der ersten Runde schon irgendwo der Bezug darauf genommen worden, dass die Bezirksversammlungsmitglieder die Prügelknaben sind, die für ihre mangelnde oder bei denen nicht transparent ist, dass sie eigentlich gar keine Kompetenz haben für das, für das sie in Verantwortung genommen werden. Hier würde mich eigentlich von allen noch einmal interessieren, ob diese Haltung eigentlich geteilt wird, weil, die hat dann auch Konsequenzen letztendlich für den Handlungsbedarf, den es zukünftig geben müsste. Für mich auch eine Frage, inwieweit Bezirke eigentlich uniform sein müssen und inwieweit sie durchaus mit eigenen Schwerpunktsetzungen an den Start gehen können. Aber das geht jetzt, glaube ich, dann ein bisschen weit über das hinaus.

Was für mich hier ein bisschen zu kurz gekommen ist, das ist in der Tat die Einbeziehung von Gremien, die es anno dunnemals noch nicht gegeben hat, wie Stadtteilbeiräte, Stadtteilkonferenzen, inwieweit solche Gremien institutionalisiert in einem bestimmten Rahmen hier in bezirklicher Arbeit dann auch ihren Wiederhall finden, im Bezirksverwaltungsgesetz zum Beispiel.

Dann hätte ich noch eine letzte Frage zu dem dann mehrfach auch als Armutsbrief bezeichneten Schreiben von 2011. Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, dann stand dort in der Tat drin, dass die Bezirke Aufgaben der Zentralbehörden mit weniger Personal in gleicher Effizienz erledigen können. Da würde mich nur einfach interessieren, insbesondere von den beiden Bezirksamtsleitern: Ist dem heute immer noch so?

**Vorsitzende:** Frau Gallina.

**Abg. Anna Gallina:** Ja, was die allgemeine Einschätzung oder das Zwischenfazit angeht, würde ich mich weitestgehend den Ausführungen von Frau Prien und Herrn Schmitt anschließen. Ich finde auch, dass wir gesehen haben, dass die Fragen eigentlich relativ offen daliegen, und ich glaube nicht daran, wenn wir jetzt uns in eine Enquetekommission begeben, dass wir da noch großartig viel Neues hervortun, sondern das ist tatsächlich ja im Endeffekt ein politischer Aushandlungsprozess, der eingeleitet werden muss, und das ist auch unsere Aufgabe. Das führt ja jetzt nicht dazu, dass wir nicht auch in Zukunft, in welchem Verfahren auch immer wir das dann machen wollen, uns zusätzlichen Sachverstand für die eine oder andere Frage dazu holen können. Das steht uns ja frei. Das sollten wir dann auch bei Gelegenheit nutzen, weil wir ja auch an verschiedenen Punkten schon gehört haben, dass es dann komplex wird, wenn es um die Umsetzung geht, und wie man das dann im Detail im Gesetz auch regeln müsste. Das ist das eine.

Ich wollte eine Klarstellung machen zu der Frage Bündnis für das Wohnen. Nach meiner Erinnerung ist das so auch beim vorherigen Bündnis für das Wohnen gewesen, dass auch dieser Vertragstext nicht durch die Bezirksversammlungen gegangen ist, sondern der Vertrag für Hamburg durch die Bezirksversammlung gegangen ist, und dass ein ähnliches Verfahren auch jetzt vorgesehen ist. Wie man das dann inhaltlich bewertet, was da steht, das ist eine andere Frage, aber vom Verfahren her sehe ich da jetzt erst einmal eine Parallele zu dem, wie das in der Vergangenheit auch gehandhabt wurde, und das wird ja sicherlich dann auch in den nächsten Wochen die Bezirksversammlungen beschäftigen.

Ich hätte noch einmal zwei Fragen zu dem Problem, das die FDP-Fraktion ja auch aufgeworfen hat mit ihrer Drucksache 21/469, wie es denn jetzt mit den konkreten Abstimmungsprozessen ist, Herr Schmidt hatte das auch ... wir haben das ja auch in Eimsbüttel schon diskutiert ein bisschen, gemeinsam noch, mit dem Abstimmungsverhalten oder Handhabe im Hauptausschuss beispielsweise aussieht. Vielleicht können da noch einmal die verschiedenen Bezirke, die vertreten sind, drauf eingehen, wie sie das derzeit praktisch handhaben. Ich sehe da schon ein demokratietheoretisches Problem, muss ich ganz ehrlich sagen. Oder auch ganz praktisch. Das kann ich nachvollziehen, man kann unterschiedliche Sachen aber auch vielleicht als Lösung diskutieren, und für mich ist nicht zwangsläufig die einzige Lösung, die es dann geben kann, die, dass dann auch schon zwei Leute eine Fraktion bilden. Irgendwo, finde ich, hat das schon auch sinnvolle Grenzen, so eine Gruppe von drei dann erst als Fraktion anzuerkennen. Da hängt ja dann auch noch eine ganze Menge anderer Fragen dran. Aber gerade diese Frage, wie funktioniert das bei Ihnen in den jeweiligen Bezirksversammlungen im Hauptausschuss, verschieben Sie die meisten Entscheidungen tatsächlich in die Bezirksversammlung. Wir haben ja die Situation mit den Regionalausschüssen, dass die abschließend entscheiden können oder auch nicht abschließend entscheiden können, wenn ich das richtig entsinne. Das ist ja auch noch einmal eine Spezialität. Wenn Sie das ein bisschen ausführen könnten, wäre das super.

Dann war ja mit der Bezirksverwaltungsreform von 2006 auch noch die Frage der besseren Zusammenarbeit mit der anderen Straßenverkehrsbehörde. Auch wir haben ja eine geneigte Haltung dazu, das gesamt in die Bezirke zu holen. Das ist ja auch nicht unbekannt. Aber hat es denn trotzdem aus Ihrer Sicht eine Verbesserung gegeben in diesem Zeitraum oder hat sich das eigentlich gar nicht wirklich ausgewirkt?

**Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Noch einmal eine ganze Runde von Ergänzungen. Ja, ich dachte, wir machen jetzt einmal alle ...

(Zuruf)

– Bitte.



**Abg. Frank Schmitt:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Meyer, also ich muss mich schon wundern, wo die Schärfe herkommt. Weil wir uns im Wortprotokoll befinden, möchte ich das noch einmal hier deutlich darstellen. Da frage ich mich, wo Sie das letzte Mal waren. Vom Verfahren hatten wir vorgeschlagen, dass wir alle sieben Bezirksamtsleiter hier erst einmal anhören im ersten Schritt und im nächsten Schritt dann von den Bezirksfraktionen, von den unterschiedlichen Fraktionen. Das ist auf Skepsis der Opposition gestoßen, dass die alle SPD wären, und deswegen, finde ich, ist es auch nicht vorwerfbar, wenn wir darauf verzichtet haben, jetzt aus dem Bereich der Bezirksversammlungen und der Bezirksfraktionen unsere Sachverständigen vorzuschlagen, sondern eben zwei Bezirksamtsleiter. Das bitte ich dann noch einmal hier zur Kenntnis zu nehmen.

Ihre Frage, wie möchten wir das umsetzen, da hatten Frau Prien, Frau Gallina und ich ja auch schon gesagt, wir müssen das strukturieren, runterbrechen, und das wollen wir hier gerne auch gemeinsam machen. Ich glaube, wir sind aber auch ganz gut beraten, wenn wir hier gemeinsam dann im Ausschuss konkrete Vorschläge und Verbesserungen zur Stärkung der Bezirke hier erarbeiten, die dann auch gemeinsam getragen und umgesetzt werden, wie wenn wir eine Enquete einsetzen, die zahlreiche Punkte vorschlägt, was man machen könnte, die überhaupt keine politische Mehrheit haben, die dann nicht umgesetzt werden. Ich glaube, das ist hier im Ausschuss mehr Zeitaufwand und mehr Arbeit und kommt auch mehr bei raus für die Bezirke.

**Vorsitzende:** Ja, ich glaube, der Wille bei allen Fraktionen, sich mit den hier aufgeworfenen Fragen, unterschiedlicher Gewichtung, aber jedenfalls auch zu befassen und die auch als wichtig einzuordnen, das ist deutlich geworden. Und in welcher Form wir das dann hier im Ausschuss machen, das haben wir schon gesagt, werden wir nachher und dann später unter den Obleuten beraten. Ich glaube, es macht Sinn, dass das tatsächlich dann auch relativ einvernehmlich geschieht, um tatsächlich auch in den Blick zu nehmen, wo kann auch etwas bewegt werden, auch in angemessener Frist, weil das ja auch durchaus ein Signal in die Bezirke rein dann wieder ist. Wir nehmen uns etwas vor, wir setzen das auf die Tagesordnung, aber wir wollen dann auch wirklich etwas bewegen. Dafür müssen wir aber auch ein Verfahren finden, mit dem alle dann leben können.

Das machen wir nachher. Jetzt bekommen unsere Auskunftspersonen noch einmal die Gelegenheit, und wir beginnen in der Mitte bei Herrn Schmidt.

**Herr Schmidt:** Ja, vielen Dank, weil, ich wurde auch direkt gefragt, wie denn das ist mit den komischen Einzelabgeordneten, die in der Tat ...

(Zuruf)

Ja, ich sage das einmal jetzt ... also das ist mein Wort, komisch.

... die teilweise Abgeordnete zweiter Klasse sind. Erstens, ja, ich kann in jeden Ausschuss gehen, das kann auch jeder Bezirksabgeordnete, und dort die Stimme erheben. Das ist richtig. Ich kann mir zusätzlich zwei Ausschüsse aussuchen, in die ich normal geladen werde, wo ich das auch tun kann, aber kein Stimmrecht genieße. Das bedeutet, ich sage, ich gebe einen Beitrag, hinten sitzen Bürger und fragen mich nach der Sitzung dann, ja, Sie haben aber doch erst so gesprochen, warum haben Sie denn nachher gar nicht abgestimmt. Ganz blöde Situation, nicht nur für mich, auch für die Bürger, die dann verzweifeln, was denn das für ein Konstrukt ist.

Frau Gallina hat es angesprochen, Fraktionsgröße. Früher waren 5 Prozent drei Abgeordnete, drei Abgeordnete wurden als Fraktion definiert. Heute sind in der Regel, also Bergedorf ist ein bisschen kleiner, aber in der Regel ist es so, dass 3 Prozent zwei Abgeordnete sind. Sie sind natürlich keine Fraktion. Ich kenne es nur früher aus

Hamburg-Nord, da hatten wir nämlich zwei Abgeordnete mit 5,0 Prozent damals, als es weniger waren, und da haben wir sehr wohl eine Fraktion gebildet. Das war auch rechtens so. Früher wurde es dann ... war es nach dem Gutdünken der anderen Fraktionen abhängig, ob es eine Fraktion ist oder nicht. Da gab es nämlich am Anfang die große Debatte über die Geschäftsordnung, und da wurde dann definiert, was eine Fraktion ist. Ein ganz furchtbarer Zustand, noch schlimmer als jetzt. Das am Rande.

Das Problem oder das wesentliche und nicht nur demokratietheoretische Problem ist das, dass der Hauptausschuss natürlich Beschlüsse fassen kann in Vertretung für die Bezirksversammlung. Man versucht, dies möglichst nicht zu tun, versucht und möglichst, aber eilig gibt es dann doch immer etwas, oder nicht immer, aber hin und wieder etwas, und dann wird dort abgestimmt, dann werden Beschlüsse gefasst. Es taucht nichts auf dazu, also es gibt die Dokumentation auch von Abstimmungsergebnissen, auch in den anderen Ausschüssen, die die Haltung dieser Parteien oder Parteivertreter, die dort sind, die sind für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar, nicht mehr sichtbar. Und das ist schade, und im Hauptausschuss ist es am dramatischsten, in der Tat. Da gibt es wirklich einen Webfehler, nenne ich das einmal, einen Webfehler, der dringend behoben werden muss.

Es war die Frage hier mit den Stadtteilbeiräten und wie so etwas eingebunden wird. Meiner Erfahrung nach aus Eimsbüttel ist es so, na klar gibt es Stadtteilbeiräte, es gibt Sanierungsbeiräte und dergleichen mehr, sogar in teilweise großer Zahl, die tagen dann vormittags, ich bin vollberufstätig, das sind die meisten Abgeordneten in den Bezirksversammlungen bestimmt auch, in der Bürgerschaft weiß ich es nicht, und insofern ist das auch ein Problem. Und das Lustigste war, wir hatten dann teilweise Sitzungen, reguläre Ausschüsse, damals war ich auch noch Fraktion und konnte da mit abstimmen, wo dann gesagt wurde plötzlich, ja, und das hier ist der Antrag, den wir ja schon im Stadtteilbeirat beschlossen haben. Auch sehr lustige Dinge kommen dann zustande. Aber so ist das. Nach dem Motto, es wird dort sehr viel geredet, auch beschlossen scheinbar, aber es wird nicht an der Stelle dann wiedergespiegelt und stattfinden.

Und ich habe es vorhin schon gesagt, ich selber bin nicht so penetrant, dass ich jede Beschlussempfehlung aus jedem Ausschuss noch einmal in der Bezirksversammlung Eimsbüttel diskutieren will und muss, aber eigentlich könnte ich so fies sein, die Geschäftsordnung in der Bezirksversammlung Eimsbüttel ist relativ liberal, wenn ich das jetzt einmal ... da dürfte ich sogar lange genug reden und endlos reden, das ist in anderen Bezirksversammlungen ein bisschen anders geregelt, das hilft aber niemandem. Das hilft niemandem und das will keiner. Wir wollen uns natürlich auf die relevanten Diskussionen beschränken und die auch vernünftig führen können, und das sollte natürlich an irgendeiner Stelle dokumentiert werden.

Ich finde es sehr bedauerlich, insbesondere in zwei Ausschüssen, weil, das sind für mich immer noch die relevanten, das eine ist der Stadtplanungsausschuss, dort bin ich auch ewigkeits Mitglied, auch dort gibt es, ich sage einmal, vertrauliche Gesprächsrunden und dergleichen mehr, normalerweise immer nur von Fraktionen, da wird man dann von bestimmten Informationen abgeschnitten, das ist so. Damit könnte ich noch leben. Aber ich kann, ehrlich gesagt, nicht damit leben, dass ich nicht einmal meine Hand heben darf und es nicht einmal in irgendeiner Weise auch im Protokoll dokumentiert wird, der Vertreter von der FDP hat so und so abgestimmt oder hat so und so votiert. Das ist einfach ... das ist unzureichend. Ich bin mit genauso viel Stimmen gewählt worden wie jeder andere Abgeordnete. Es ist nicht meine Schuld, dass drei eine Fraktion bilden und nicht zwei. Es gibt da dann die merkwürdigsten Bündnisse, ich glaube, aus Wandsbek ist so eins, aus Harburg ist eins, da gibt es schon unterschiedliche Konstruktionen, die dann plötzlich zustande kommen, die, glaube ich, auch nicht im Interesse aller sind und vor allen Dingen nicht der Bürger.

Stadtteilbeiräte, was war noch? Bündnis für Wohnen. Bündnis für Wohnen ist, Herr Szczesny hat das, glaube ich, vorhin gesagt, dass, wenn so etwas kommt, wenn so etwas gemacht wird, so ein großer Vertrag, dass sich die Bezirke ja dann quasi selber berauben, indem sie dazu einfach generell und global Ja sagen. So sehe ich das in Teilen auch. Das ist ein großes Problem. Und ich weiß nicht, ich glaube, das kam von Frau Prien, diese Frage, wie das dann ist mit diesen zentral Geregeltten, wo sollen die denn bitte angehängt werden, wo sollen die parlamentarisch, in Anführungsstrichen, kontrolliert werden. Das ist genau das Problem. Das ist genau das Problem. Ich spreche nicht dagegen, dass Sport zentral irgendwo in irgendeinem Bezirksamt vernünftig gemanagt wird, aber dann muss, bitte schön, im Notfall auch letztendlich dieses Bezirksamt in irgendeiner Weise eine effektive Kontrolle ausführen. Oder gegebenenfalls eben tatsächlich die Bürgerschaft. Und das ist im Moment nämlich gerade nicht der Fall. Und da sehe ich das Problem. – Danke.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Ja, Herr Georg.

**Herr Georg:** Ja, vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich muss kurz auf meinen Zettel gucken. Herr Jersch hat etwas angesprochen, was ich auch noch einmal hier thematisieren möchte, und das sind, das habe ich vorhin noch einmal gesagt, die neuen Entwicklungen rund um das Thema Stadtteilbeiräte in den Stadtteilen. Wir haben diverse Stadtteilbeiräte eingerichtet im Rahmen der RISE-Projektförderung, haben diese Stadtteilbeiräte auch zum Teil mit Kompetenzen ausgestattet. Ich denke, wir müssen uns überlegen, was ich im Eingangsstatement gesagt habe, wie wir mit dieser Situation umgehen, dass Leute sich beteiligen, und zwar nicht nur, wenn es an der eigenen Gartenhecke ist, sondern sich durchaus auch für den Stadtteil beteiligen. Sie denken vielleicht nicht in ganzen Bezirken, Wandsbek mit 420 000 Einwohnern, das wäre auch vielleicht zu viel verlangt von jedem Wandsbeker oder jeder Wandsbekerin, aber wenn es um den Stadtteil geht und konkrete Nahversorgungsthemen, dann sind die Bürgerinnen und Bürger da. Und sie haben auch Lust und sie haben auch Zeit und sie haben die Motivation, sich zu beteiligen. Ich will ein Stichwort reinwerfen noch für Ihre weitere Diskussion zu dem Thema, auch einmal über Bürgerhaushalte nachzudenken. Ich finde, dies ist eine sehr spannende Idee, weil man damit auch die Bürgerinnen und Bürger in die Verantwortung nimmt und wegkommt von dem, wir debattieren hier und geben dann der Bezirksversammlung oder der Bürgerschaft irgendwelche Resolutionen und Beschlüsse des Stadtteilbeirats mit, die dann nicht umgesetzt werden, vielleicht auch aus vernünftigen Gründen nicht umgesetzt werden, und dann ist das Verständnis aber oft nicht da, weil die Antwort nicht zufriedenstellend ist oder wie auch immer. Also ich denke, mit solchen Ideen wie Bürgerhaushalten sollte man einmal sich schon angucken, was in anderen Städten da gemacht wird. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit, auch die Bürgerinnen und Bürger mehr in die Pflicht zu nehmen und auch in die Verantwortung zu nehmen und so auch gelebte Demokratie nicht nur im Bezirk, sondern noch eine Stufe drunter auch zu ermöglichen. Deswegen fand ich auch den Vorschlag der LINKS-Fraktion, den Änderungsantrag sehr hilfreich und ich denke, das sollte auch in der Thematik weiter bei Ihnen Berücksichtigung finden.

Der zweite Punkt ist, Sie haben gesagt, Herr Sevecke, die politische Entscheidung, wenn man die Bezirksversammlung parlamentsähnlicher noch machen will oder zu Parlamenten noch hin entwickeln will, dann müsste die Bürgerschaft Legislativrecht abgeben. Ich denke, soweit muss man gar nicht gehen. Es gibt schon diverse Politikfelder, die in den Bezirken angesiedelt sind. Ich kann immer nur wieder das Thema auch Wohnen und Stadtplanung beschreiben. Da führen die Bezirke eigentlich die Planungen durch, es gibt aber am Ende keine Verbindlichkeit der Entscheidung, nämlich immer dann, wenn der Senat anderer Meinung ist. Und ich glaube, das wäre der erste Schritt, der aber ein großer Schritt wäre. Sie müssen auch entscheiden, ob Sie diesen Schritt gehen wollen. Aber das wäre ein Schritt, dass man diese Verbindlichkeit verstärkt, also das Evokations- oder Weisungsrecht auch in Angriff nimmt und überlegt, ob das nicht veraltet ist oder ob das nicht auch hemmend ist für Bürgerbeteiligung. Denn Sie haben gesagt, Herr Meyer, es geht darum, dass Bürgerentscheide kassiert werden. Das geht ja nicht weit genug, Bürgerentscheide werden

nicht kassiert, Bürgerentscheide sind entweder zulässig oder unzulässig. Und in dem Moment sind Bürgerentscheide unzulässig, wenn sie nämlich die Kompetenzen der Bezirksversammlung übersteigen. Also dann wird nicht das Bürgerbegehren kassiert, sondern das Recht der Bezirksversammlung wird genommen oder durch eine Weisung eingeschränkt. Insofern hängt das alles mit dieser Frage Evokation und Weisung zusammen. Es geht hier nicht um eine Kassierung eines Bürgerentscheides.

Sie haben gefragt, bei der Zentralisierung von bezirklichen Aufgaben bei einem Bezirksamt, wie würde man sich die Mitbestimmung vorstellen. Das ist eine spannende Frage, weil, ich möchte das noch einmal kurz ausführen, wir haben das Thema Sportstättenanierung in bezirklicher Hand. Und es gibt ein Gremium, das eine Prioritätenliste pro Bezirk festlegt und zum Beispiel sagt, der Sportplatz a, b, c der hat die höchste Priorität, weil ... Das ist eine gute Entscheidung, weil, früher war es so, diejenigen, die als erstes einen Antrag gestellt haben im Bezirk, haben das Geld gekriegt. Davon sind wir weggekommen, das ist sehr, sehr wichtig, weil man jetzt auch politisch steuern kann, welche Sportplätze wollen wir sanieren. Es kann aber nicht sein, dass der Sportstättenbeirat für den Bezirk Wandsbek eine Prioritätenliste beschließt und drei Fraktionen in der Bezirksversammlung davon gar nichts mitbekommen im Vorfeld und übrigens auch nicht mitreden dürfen und dieser Sportstättenausschuss auch noch vertraulich tagt, also nicht öffentlich. Das ist ein Problem. Deswegen, wenn man sagt, man will einen Sportstättenbeirat gründen, kann man das auch machen, dann muss man aber überlegen, dass die Diskussion über die Priorisierung in den Bezirken auch in der jeweiligen Bezirksversammlung stattfindet, diese Bezirksversammlung einen Beschluss fasst, den der Sportstättenbeirat mitbekommt und dass dann in Rückkopplung wieder mit der Bezirksversammlung eine gesamtstädtische Prioritätenliste entsteht. Das wäre zum Beispiel auch ein konkreter Vorschlag, wie man diesen Sportstättenbeirat sanieren könnte, weil die LINKE zum Beispiel darin nicht vertreten ist, weil nur die SPD und die CDU Vertreter entsendet. Das heißt, wir bekommen über die Priorisierung der Sportstätten erst mit, wenn es beschlossen ist. Das, finde ich, müsste man überdenken.

Was ist noch gefallen? Zwei Dinge möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, und zwar, es geht ja um die Grundsatzentscheidung zwischen der Sachangemessenheit der Entscheidung, wie können wir funktionierende Bezirke hinstellen. Ich glaube, diese Frage, wie effizient arbeiten wir in einer Großstadt wie Hamburg mit sieben Bezirken, muss man sich stellen, aber in Abwägung eben mit den demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten. Ich möchte jetzt zwei Beispiele noch einmal wieder aus Berlin anbringen, die aber zeigen, dass man auch mit kleinen Änderungen schon viel erreichen kann. In Berlin gibt es zum Beispiel richtig festgeschriebene Petitionsausschüsse. Es gibt in Hamburg keine allgemeine Regelung, wie Eingaben an Bezirksversammlungen gehandhabt werden. In Berlin gibt es in jeder Bezirksverordnetenversammlung einen Petitionsausschuss, der auch gewisse Rechte hat und mit dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses kooperiert. Er kann also auch bestimmte Eingaben, die nach bezirklicher Meinung gar nicht an den Bezirk gerichtet sein sollten, weil sie die Kompetenzen übersteigen, weitergeben in eigener Ermächtigung an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses. Andersherum kann auch der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses Eingaben runtergeben an bezirkliche Eingabenausschüsse. Zudem hat der Eingabenausschuss im Bezirk in Berlin auch Rechte und Möglichkeiten, Verwaltung vorzuladen oder die Stellungnahmen einzufordern. All das gibt es in Hamburg nicht. Ich weiß aus Wandsbek, wir haben ...

(Zwischenruf: Doch.)

– Auf bezirklicher Ebene nicht ... Meine ich ja. Auf bezirklicher Ebene nicht. Das sind Punkte, wo zumindest in Wandsbek mit der Fülle an Eingaben, die wir jeden Monat kriegen, da wäre das durchaus eine sinnvolle Herangehensweise.

Der zweite Punkt ist noch die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner. Da bin ich wieder am Anfang. Es gibt auch in Berlin die Möglichkeit, diese Einwohnerversammlung abzuhalten. Also ich denke, das sind alles Punkte, die man mit bedenken muss, wenn man jetzt in den nächsten Sitzungen das Thema angeht.

Die letzte Frage war noch der Status von Einzelabgeordneten. In der Tat, wir haben in Wandsbek von 57 Abgeordneten quasi 5 Einzelabgeordnete, 3 davon haben sich zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen und es ist sehr bunt, also es ist eine FDPlerin, eine Neue Liberale, zwei mittlerweile Parteilose und ein AfD-Abgeordneter. Und diese fünf Leute haben sich nicht alle zusammengefasst, zusammen sind die drei Damen der FDP, Neuen Liberalen und ehemals AfD, aber parteilos mittlerweile. Und das ist schon ein Problem, weil natürlich in den Ausschüssen Anträge beschieden werden und das Argument, dass ja alles noch einmal durch die Bezirksversammlung geht, stimmt ja auch nicht, weil, nur die positiv beschiedenen Anträge in den Ausschüssen kommen ins Plenum der Bezirksversammlung und werden noch einmal abgestimmt.

(Zwischenruf: Nein.)

– In Wandsbek ja.

(Zwischenruf: Bei uns nicht.)

In Wandsbek ist es so. Also die im Bezirk abgelehnten Anträge, im Ausschuss abgelehnten Anträge kommen nicht mehr durch die Bezirksversammlung. Das ist in der Tat, was unsere Geschäftsordnung ..., aber ich möchte sagen, es gibt also auch da keine hamburgweite Regelung bei so einem elementaren Thema, stelle ich gerade fest.

(Zwischenruf: Geht auch anders.)

Die Hauptausschussermächtigung, da spricht Frau Gallina ein richtiges Thema an, man kann den Hauptausschuss ermächtigen, das muss allerdings im Vorfeld die Bezirksversammlung tun. Sie muss den Hauptausschuss ermächtigen, Beschlüsse zu fassen, dann kann der Hauptausschuss Beschlüsse im Namen der Bezirksversammlung fassen. Da sind die Einzelabgeordneten außen vor. Ich muss aber zu bedenken geben, wenn jetzt die fünf Abgeordneten sich nicht zu einer Fraktionsgemeinschaft in Teilen zusammengeschlossen hätten, wenn man dann überlegt, dass jeder der fünf Abgeordneten auch noch Stimmrecht in jedem Ausschuss bekommt, kommen wir irgendwann auch an die Grenzen des Machbaren. Aber ich denke, trotzdem muss das Thema in solchen Punkten bewegt werden. Vielleicht lässt es sich in Wandsbek ja auch einfach lösen, indem auch abgelehnte Anträge durch die Bezirksversammlung gehen und dann die Einzelabgeordneten Stimmrecht haben. Aber insofern, ob Enquete oder nicht, müssen Sie entscheiden, ich will nur davor warnen, ganz kleine Korrekturen vorzunehmen, die am Ende nicht ausfinanziert sind, aber ich gehe davon aus, dass wir heute diverse Anregungen gegeben haben, die Ihnen dann viel Spaß machen werden bei der nächsten Bearbeitung. – Danke schön.

**Vorsitzende:** Danke schön. Wer mag? Herr Völsch, gerne.

**Herr Völsch:** Frau Prien hatte nach dem Vertrag für Hamburg und auch nach den Planungsmitteln noch gefragt. Einmal zum Vertrag für Hamburg, also aus meiner Sicht berührt der Vertrag für Hamburg in keiner Weise die Rechte der Bezirksversammlung. Alle Fragen des Bauplanungsrechtes und auch der Bauausschüsse werden dadurch nicht geregelt. Die Zuständigkeiten der Bezirksversammlung bleiben erhalten. Was die Bezirksversammlungen allerdings getan haben dadurch, dass sie auch den Vertrag für Hamburg mit unterzeichnet haben vor vier Jahren, und ich hoffe, sie tun es jetzt auch wieder, sie haben sich natürlich committed bei dem Ziel, den Wohnungsbau in der Stadt zu verstärken. Rechte haben sie damit nicht aufgegeben. Wir beteiligen im Moment gerade die

Bezirksversammlungen, also der Entwurf des neuen Vertrages für Hamburg liegt jetzt vor. In Harburg wird er, glaube ich, in zwei Wochen im Stadtplanungsausschuss diskutiert. Das ist also jedenfalls sichergestellt.

Dass das eine wichtige Frage ist, das sieht man bei dem Thema Radverkehr. Da ist es nämlich in dem Entwurf bisher nicht alles zufriedenstellend geregelt worden. Deshalb hat zum Beispiel die Bezirksversammlung Harburg dazu auch eine Stellungnahme beschlossen mit der Zielrichtung, da nachzubessern. Wie gesagt, das muss man, glaube ich, im Einzelfall dann sehen. Beim Vertrag für Hamburg, glaube ich, ist das sehr gut gelungen. Die Frage der Ressourcenausstattung ist glücklicherweise nun in diesem Bereich die am wenigsten wichtige Frage, weil wir uns da in einem Bereich bewegen, der gebührenfinanziert ist, bei dem wir mit jeder Baugenehmigung, die wir erteilen, zusätzliche Gebühren einnehmen und die auch einsetzen können. Ob nun im Sachmittelhaushalt oder im Personalhaushalt ist egal. Was uns fehlte, wir hatten zwar die Gebühreneinnahmen, hätten also Personal finanzieren können, aber wir hatten die Stellen dafür nicht. Also diese klassische Stellenhülse, die man im Haushalt immer noch braucht. Das ist jetzt gesichert worden. Die reine Geldfrage war an der Stelle nicht wirklich entscheidend und wird es, glaube ich, in den nächsten Jahren auch nicht sein. Das ist in anderen Bereichen sehr viel schwieriger.

Zentrale Aufgaben und Kontrolle der Bezirksversammlung, das ist völlig unstrittig, dass die Bezirksversammlung natürlich solche zentralen Einrichtungen wie das Sportbaumanagement kontrollieren soll. Wenn entsprechende Beschlüsse in den Bezirksversammlungen gefasst werden, diese dort vortragen, dann wird dem selbstverständlich auch nachgekommen. Wie die Bezirksversammlungen selbst ihre Teilnahme in dem Beirat organisieren, das müssen die Bezirksversammlungen dann allerdings an der Stelle ...

(Zwischenruf: Nein, steht in der Geschäftsverordnung. Hier.)

– Ja, aber das ist von allen Bezirken auch gebilligt worden. Also das ist schon im Einvernehmen. Und wir müssen uns an der Stelle verständigen, weil, sonst müssen wir die Mittel dann wieder aufteilen und jeder hat irgendwie so einen kleinen Minietat. Und ich glaube mit der Lösung, die wir jetzt gefunden haben, kommen wir am Ende tatsächlich weiter.

Beteiligung von anderen Gremien, es gibt eine Vielzahl von Beteiligungsformen mittlerweile. Ein Teil davon ist formalisiert, geregelt, ob nun im Bauleitplanverfahren oder im Jugendhilfeausschuss werden alle möglichen Gremien und Einzelpersonen und Institutionen beteiligt. In Sanierungsbeiräten, in RISE-Beiräten erfolgt eine Beteiligung, das ist, glaube ich, das geringere Problem. Ich vertrete auf der anderen Seite auch immer die Auffassung, niemand ist so umfassend legitimiert auf kommunaler Ebene zu handeln wie ein gewählter Bezirksabgeordneter oder eine gewählte Bezirksabgeordnete. Niemand sonst.

Letzter Punkt, Herr Jersch hatte danach gefragt, ob wir noch wirtschaftlicher arbeiten können. Ich hatte vorhin gesagt, dass ich seit 1978 im öffentlichen Dienst dieser Stadt tätig bin. Als ich angefangen habe, gab es keine Computer, gab es keine mobilen Telefone und nicht einmal Faxgeräte. Ich glaube, wenn man einfach nur den technischen Fortschritt miteinbezieht, können wir tatsächlich immer weiter wirtschaftliche Erfolge erzielen und können tatsächlich unsere Arbeit jeden Tag verbessern. Das ist auch unsere Aufgabe.

**Vorsitzende:** Herr Szczesny.

**Herr Szczesny:** Ja, gerne. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Also es gibt ein paar Dinge, die ich, glaube ich, klarstellen muss. Im Gesetz ist geregelt, dass, wenn der Hauptausschuss Beschlüsse für die Bezirksversammlungen fasst, dass die nächste Bezirksversammlung darüber zu informieren ist und diese Beschlüsse entweder bestätigt oder sie ändert. Und in der Bezirksversammlung ist jeder Abgeordnete,

Einzelabgeordnete und auch die Gruppen vertreten und haben Stimmrecht. Das heißt, die Befürchtung, die hier geäußert wird, dass in den Hauptausschüssen Beschlüsse gefasst werden, an deren Mitwirkung dann die Gruppen oder die einzelnen Abgeordneten nicht teilnehmen können, stimmt nur insoweit, als es bei den Beschlüssen des Hauptausschusses selber ist, in der Bezirksversammlung kann das revidiert werden oder die Bezirksversammlung bestätigt diese Beschlüsse. Das ist im Einzelnen zumindest in Altona so geregelt, dass wir grundsätzlich den Hauptausschuss dazu ermächtigt haben und dass diese Beschlüsse dann auch extra in der nächsten Bezirksversammlung kundgetan werden. Und wenn es dann dazu keine Beschlussanträge gibt, dann hat die Bezirksversammlung diese übernommen.

Übrigens ist es so, dass wir alle Beschlüsse aus den Ausschüssen auch in die Bezirksversammlung bringen, das sind die Empfehlungen der Ausschüsse, egal ob sie positiv oder negativ waren. Das läuft so weit so gut. Trotzdem muss man natürlich darüber sprechen, wie es denn sein kann, dass gewählte, ich sage einmal, oder von Parteien aufgestellte Kandidaten, die in die Bezirksversammlung gewählt worden sind, keinen Fraktionsstatus bekommen können. Das hängt damit zusammen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz, hier ist das schon angedeutet worden, zu einem Zeitpunkt gemacht wurde, als es auf der Bezirksebene noch eine 5-Prozent-Sperrklausel gab und diese 5-Prozent-Sperrklausel eben beinhaltete, dass höchstens drei Abgeordnete von einer Partei dann eine ... Und dann war die Fraktionsfrage damit geregelt. Hier bedarf es dringend einer Anpassung, egal in welche Richtung man will. Aber hier muss man natürlich zu dem Zeitpunkt, als das Hamburgische Verfassungsgericht die 5-Prozent-Klausel gekippt hat und die Bürgerschaft dann später eine 3-Prozent-Klausel beschlossen hat, muss es natürlich auch eine Anpassung im Bezirksverwaltungsgesetz geben, wie man damit umgeht. Die Frage, meine Meinung dazu ist die, dass nach wie vor es beim 51er Parlament, da sage ich ruhig, bleibt, dass man dann die Frage, ob zwei Personen eine Fraktion bilden können, sollte man aus meiner Sicht negativ beantworten. Ich bin auch, und das wird Sie nicht überraschen, eher der Auffassung, dass man versuchen sollte, zur 5-Prozent-Klausel zurückzukommen. Ich will Ihnen das auch gerne erläutern, warum. Das Urteil des Verfassungsgerichtes war deutlich und klar, weil das Verfassungsgericht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass kommunale Aufgaben nicht so bedeutungsvoll sind, sodass also die Frage der Wirksamkeit eines Parlamentes und der Leistungsfähigkeit eines Parlamentes dabei keine Rolle zu spielen hat. Das stimmt vielleicht in einigen Bereichen, aber nicht überall. Zumindest stimmt das nicht im Zusammenhang mit dem Bauleitplanfeststellungsgesetz, nachdem also die Bezirke für die Bauleitplanung zuständig sind. Und wenn ich Ihnen sage, dass im Gegensatz zu diesem Ausschuss, der ja vier Stunden tagt, die Ausschüsse zumindest in der Altonaer Bezirksversammlung drei Stunden tagen, und wenn wir uns dann über einen Bebauungsplan zu unterhalten haben, der ja sehr wichtige Einzelheiten hat, wenn dann die vier Fraktionen und die zwei Gruppen, in der Zwischenzeit in Altona ja fünf Fraktionen und eine Gruppe, dann jeweils Wichtiges dazu zu sagen haben, dann ist eine halbe Stunde für jeden wenig Zeit. Das heißt im Grunde genommen, selbst da unser Planungsausschuss, so ist das ja bei uns, zweimal im Monat tagt, würden wir, wenn es tatsächlich dazu kommen würde, nicht mehr als im Monat die Besprechung von zwei Bebauungsplänen hinkriegen. Und das ist schon eine Art und Weise, zumindest in der heutigen Zeit, dass wir mit solchen Dingen nicht mehr zurande kommen. Das einmal zu den 3 Prozent und den 5 Prozent.

Lassen Sie mich aber eins noch einmal grundsätzlich sagen, wenn Sie sich der Aufgabe stellen wollen, ohne die Verfassung wesentlich zu ändern, die Frage zu regeln, inwieweit man die Bezirke stärken kann, möchte ich auf dieser, zumindest hier noch einmal für meine Person auch darauf hinweisen, dass ich die Grundsätze der repräsentativen parlamentarischen Demokratie auch in den Bezirksversammlungen verwirklicht sehen möchte, was bedeutet, dass, was auch immer alles eingerichtet wird als Stadtteilbeiräte oder sonst irgendetwas, natürlich auch alles gemacht wird, wird in Altona auch gemacht, aber die Beschlüsse, die dort gefasst werden, haben empfehlenden Charakter für die

Bezirksversammlung selber und können darüber hinaus keinen anderen Charakter haben, es sei denn, dass das durch die Bezirksversammlung entsprechend festgelegt worden ist.

Dann möchte ich noch gerne etwas sagen zu dem Bündnis für das Wohnen, das ist ja das, was jetzt im Juli dieses Jahres zwischen den Bezirken und der Wohnungswirtschaft unterzeichnet werden soll. Und da, Herr Völsch, muss ich Ihnen leider widersprechen, da gibt es zwei Dinge drin, die die Rechte der Bezirksversammlung entscheidend beeinträchtigen. Und ich möchte hier an dieser Stelle noch einmal erwähnen, weil Sie ja letztendlich auch irgendwann einmal darüber mitzuentcheiden haben, ob gegebenenfalls das noch geändert werden kann. Das eine ist, dass die Bezirke nicht mehr das Recht haben, alleine zu entscheiden, ob sie neue soziale Erhaltungssatzungen einführen, sondern das muss dann in Zusammenhang mit der Wohnungswirtschaft geklärt werden. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Grundsätze der Wohnungswirtschaft kennen, dann wüssten Sie, dass die Wohnungswirtschaft dem nie zustimmen würde, wenn irgendwo in dieser Stadt eine weitere soziale Erhaltungssatzung in Anspruch genommen wird, weil das ja natürlich bedeutet, dass die Mieten festgeschrieben werden und die Vermieter entsprechend darunter zu leiden hätten. Das ist das eine. Das andere ist, dass, ich weiß nicht, wie es in anderen Bezirken ist, wir in Altona sprechen mit den Investoren, auch mit den privaten Investoren für den Wohnungsbau darüber, dass sie, zumindest wenn Sie über 20 Wohneinheiten bauen in Altona, bitte damit zu rechnen haben, dass sie dann ein Drittel davon im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu erledigen haben. Was bei den Investoren auch in der Vergangenheit jedes Mal gemacht wurde. Und unser Soll von 950 Wohneinheiten überschreiten wir jedes Jahr um 300 bis 400 Wohneinheiten. Also es bedeutet ja nicht in Altona, dass die Wohnungswirtschaft etwas dagegen hat. Und nun ist die Regelung, die in dem neuen Bündnis drinsteht, aus meiner Sicht verheerend für die Errichtung der Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen. Lassen Sie mich ein Beispiel sagen, es wird nämlich gesagt, dass eigentlich nur für den Teil der Wohnungen, die erstellt werden, die im Befreiungswege genehmigt werden können, davon ein Drittel dann für öffentlich geförderte Wohnungen vorgesehen werden kann. Bedeutet bei einem Bauvorhaben mit 90 Wohneinheiten, lässt sich leicht rechnen, wo 60 normal genehmigt werden können und 30 mit Befreiung, dass Sie dann von diesen 30, die befreit werden können, ein Drittel nehmen können, wären 10. Das heißt, von 90 Wohneinheiten werden dann 10 im öffentlich geförderten Wohnungsbau gemacht, während sonst bisher von 90 ein Drittel, wären 30. Also, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob sie das alle richtig überlegt haben, welchen Weg Sie hier in Hamburg gehen. Der ist meines Erachtens falsch. Und zwar grundlegend falsch, weil Sie damit die prognostizierten Zahlen, die Sie auch bei 10 000 oder 12 000 neu genehmigten Wohneinheiten in Hamburg für den öffentlich geförderten Wohnungsbau verwirklichen wollen, werden Sie damit nicht erreichen. Das ist das eine.

Und das andere ist, was aus meiner Sicht auch noch verheerend ist, wenn jetzt irgendein Bezirk, meinetwegen der in Altona, der da sehr kräftig ist, dann sagt, dass in diesem konkreten Beispiel, was ich gerade genannt habe, wir darauf bestehen, dass Sie 30 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau machen, und dann ihn auffordern, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu unterschreiben, ist das ein Kündigungsrecht der Wohnungswirtschaft für den gesamten Vertrag. Und das verstehe ich überhaupt nicht mehr. Und da bitte ich Sie, auch wenn das jetzt nicht unmittelbar zur Strukturverbesserung der Bezirke gehört, das ist ein Vertragswerk, das wir, glaube ich, in Altona quer durch alle Fraktionen nicht mittragen werden.

**Vorsitzende:** Frau Boehlich.

**Frau Boehlich:** Die Beteiligung der Bezirksversammlung an diesem Vertrag, das Bündnis für das Wohnen, hat ja nicht stattgefunden und es wäre gut, wenn man da auch zu anderen Strukturen kommt und sich zusammensetzt mit den Bezirksversammlungen, darüber guckt und sagt, was geht, wovon sind wir betroffen und was geht überhaupt nicht und wo werden wir in unseren Rechten beschnitten. Das sind die sozialen Erhaltungsverordnungen. Das ist



nicht gut, da greift man sehr weit in die Rechte der Bezirksversammlung ein. Das ist das eine. Das andere ist hier schon angesprochen worden, das ist der Umgang mit dem Bürgerbegehren, das Einkassieren, wie auch immer man es nennen möchte. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe, denn natürlich kann ein Bürger jederzeit ein Bürgerbegehren ins Leben rufen und sich etwas wünschen. Nennen wir es einmal vorsichtig wünschen. Ich wünsche mir eine B-Plan-Änderung, ich wünsche mir ein rot-grün gewürfeltes Schwimmbad, ich wünsche mir dieses und jenes. Und die Bezirkspolitik weiß dann schon, oha, das wird so nicht umgesetzt werden. Beispiel Zeise, ja, wir möchten dort Wohnungsbau, der Senat hat gerade dieses Grundstück verkauft für einen Gewerbebau. Da können wir uns an allen zehn Fingern abzählen, dass der Senat dieser Wohnbebauung beziehungsweise der Änderung des Bebauungsplans nicht zustimmen wird. So beraten wir auch die Initiative, natürlich sagen wir es der Initiative und sagen, Leute, das könnt ihr gerne machen, aber das wird nichts, das Baurecht ist so, wie es ist, das was geplant ist, darf so stattfinden. Aber aus Prinzip wird es dann doch durchgeführt und am Ende wird laut geschrien, wenn dann in der Tat dieses Bürgerbegehren, ich nenne es dann auch mal so, einkassiert wird. Alle wissen es schon. Wie man da zu einer vernünftigen Lösung kommen möchte, wir diskutieren ja dieses Thema mit dem Bürgerbegehren seit 1997. Das ist ja nicht neu. Das sind nun fast 20 Jahre, dass es da unbefriedigende Zustände gibt, was ist zulässig, was ist nicht zulässig. Es ist fast alles zulässig. Fast alles ist zulässig. Also der Bürger kann sich natürlich alles wünschen, aber er bekommt am Ende nicht, was er bekommt. Wir war das mit dem Bismarckbad, ein schönes Thema, die Bürger wünschten sich ein nicht rentables Schwimmbad und der Senat hat gesagt, kannst du dir wünschen, kriegst du nicht, das Spiel spielen wir nicht mit.

Und die Beratungen finden ja statt in den Bezirksämtern. Bei uns jedenfalls sehr ausgiebig und es wird auch sehr deutlich gesagt, wohin es führt und was geht und was nicht geht. Aber wie gesagt, soll man die Rechte der Bürger bezüglich der Bürgerbegehren einschränken und sagen, das und das geht nicht? Ich habe da keine Patentlösung. Es ist nur schwer zu transportieren und es ist schwer verständlich für die Menschen, dass sie abgestimmt haben, für die nicht Beteiligten wohl gemerkt. Die, die beteiligt sind, die wissen schon ganz genau, was passiert ist oder was passieren wird. Aber für die Bürger, die einfach nur die Abstimmung mitmachen und am Ende haben sie dafür gestimmt und dann stellen sie fest, das wird aber so nicht gemacht. Da ist der Mangel und da ist das Problem, dass der einfache oder der nicht beteiligte Bürger das nicht verstehen kann.

Dann hatten wir noch die Frage der Stadtteilbeiräte, der Antrag der LINKEN. Das ist auch sehr schwammig formuliert. Wir haben, es wurde schon erwähnt, natürlich Sanierungsbeiräte, wir haben über RISE die Beteiligungsbeiräte, wir haben auch, ich habe gerade einmal nachgedacht, in Altona Nachfolgemodelle, das ist der Stadtteilbeirat Sternschanze, zum Beispiel Luruper Forum, Borner Runde und so weiter. Also wir haben da einige Folgebeiräte sehr wohl, die auch von uns finanziell unterstützt werden, es ist aber nicht festgeschrieben. Das ist ja richtig, nur da finde ich es sehr schwierig, wo sollen Quartiers- und wo sollen Stadtteilbeirat für wen wann zu welcher Zeit und welcher Summe festgeschrieben werden. Wer will ihn überhaupt. Also aufzwingen kann man es auch nicht, also man kann den Menschen es nicht aufzwingen, es wollen nicht alle einen Stadtteilbeirat haben. Und hier steht es aber so pauschal, Stadtteilbeirat pro Stadtteil. Das, finde ich, ist eine ganz, ganz schwierige Diskussion. Die Regelung, die wir haben, dass die abgesichert werden, die Folgestadtteilbeiräte, die es gibt, aus den RISE, früher war das ja aktive Stadtteilentwicklung und soziale Stadtteilentwicklung und so weiter, dass man die irgendwie mit aufnimmt und sagt, wenn es dann auch gewünscht ist, und das ist ja gewünscht, dass es ein Nachfolgemodell gibt, aber raus aus dem Programm – die sind dann ja meistens raus aus dem Programm –, dass man dann darüber schaut, was kann man denn da machen und was kann man da anbieten und was bedeutet das für die finanzielle Absicherung. Ich glaube, wir machen es immer noch so, über den Quartiersfonds sichern wir ab, diese Beiräte. Also auch ein Thema, wo ein bisschen mehr in die Tiefe gegangen werden muss, um zu einer Lösung zu kommen. Für alle Stadtteile kann man nicht Stadtteilbeiräte machen, das ist ein bisschen viel.

Zu der 3-Prozent-Hürde wurde ja schon etwas gesagt und zu dem Gesetz. Ja, Herr Szczesny hat schon recht, dass wir sehen, dass das also ... Wir sehen auch zu, dass wir die Beschlüsse im Hauptausschuss möglichst nicht fassen, wenn die Gruppen, wie wir sie genannt haben, jetzt ist es noch eine Gruppe, nicht einverstanden ist. Wir haben es auch verschoben. Nur wenn es eine Allbedürftigkeit gibt, zum Beispiel Stellungnahme, Fristen für Senatsdrucksachen et cetera, dann haben wir es sehr wohl im Hauptausschuss ohne die beiden Gruppen gemacht, weil, die Frist war dann eben am Montag darauf oder am Dienstag darauf. Dann geht das zwar immer noch zur Kenntnisnahme in die Bezirksversammlung, nur da konnten die Gruppen natürlich sich nicht beteiligen, definitiv nicht. Also das ist dann nicht möglich. Und hier eine Lösung zu finden, wird nicht einfach sein. Zumindest muss eine Lösung geschaffen werden, wenn man den Fraktionsstatus von drei nicht verändern will. Und auch hier habe ich den Eindruck gewonnen, dass der politische Wille nicht so richtig da ist, hier das wieder zurück zu verändern zu zwei Abgeordneten. So muss zumindest für den Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung eine Lösung erarbeitet werden. Das ist das Mindeste, denke ich, was passieren muss, damit man vernünftig arbeiten kann.

Das mit dem Abstimmen, was Sie gesagt haben, dass die Bevölkerung das nicht versteht, das ist, glaube ich, bei uns nicht so vorgekommen. Also das kann ich so nicht bestätigen jedenfalls. Es wird aktiv mit diskutiert, aber es gab noch nie jemanden, der gesagt hat, komisch, wieso stimmt der eine oder der andere nicht mit. Mag daran liegen, dass in Altona auch einmal ein stimmberechtigtes Mitglied nicht abstimmt, das kommt öfter vor jedenfalls. Also für die muss eine Lösung gefunden werden.

Was hatten wir noch? Nein, ich glaube, das war es soweit erst einmal. – Danke.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Sevecke, Sie haben den Abend begonnen, Sie dürfen jetzt auch beenden.

**Herr Dr. Sevecke:** Dann drücke ich jetzt den Knopf. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Prien, Sie hatten vorhin noch auf die Frage, ob sich aus diesem kooperativen Verfahren Änderungen oder einschneidende Veränderungen für die Bezirksversammlung ergeben haben. Wir haben eben noch einmal gemeinsam reingeguckt. Für die Senatskommissionsbeschlüsse hat sich für die Bezirksversammlungen aus rechtlicher Sicht nichts verändert, weil wir als Bezirksamtsleitungen in den Senatskommissionen nur Rederecht haben, aber keine Abstimmungen herbeiführen können oder an Abstimmungen teilnehmen können. Das bedeutet, dass wir uns im Vorfeld natürlich über die Tagesordnung mit den Mitgliedern der Bezirksversammlung unterhalten und die Redebeiträge besprechen, aber am Ende des Tages über Abstimmungen sozusagen nicht befinden müssen. Die Abstimmungen werden von den Senatsmitgliedern durchgeführt. Das wäre der eine Bereich.

Der zweite Bereich, Sie hatten gefragt, ob über die formalen Betrachtungen des Vertrages für Hamburg hinaus und auch über die Stellen, die wir mit 50 im Moment bemessen, sozusagen ausreichend Vorsorge für dieses Wachstumsprogramm auf 10 000 Wohneinheiten pro Jahr ... Ja, da kann ich sagen, das wird auch Auswirkungen auf die anderen Bereiche haben, beispielsweise auf die Bereiche Sozialraummanagement und Sozialraumplanung, aber auch da sind wir jedenfalls nach unserer Einschätzung im Rahmen dessen, was wir an Personal verfügbar haben, ausreichend ausgestattet, um da mitzuhalten. Dass die gesamte Infrastruktur über die nächsten Jahre wächst aufgrund dieses Wohnungsbauprogramms, ist eine Selbstverständlichkeit, aber das ist kein Bezirksproblem alleine. Das wird auch die Schulen betreffen und die anderen Einzelpläne im Haushalt.

Ganz zum Schluss eine Frage noch, die sozusagen offen war, was machen wir eigentlich mit diese Sonderorganisationen oder Sonderfachämtern, die in den Bezirksämtern übrigens schon sein 2006 bestehen, die einem einzelnen Bezirksamt gar nicht recht zuzuordnen sind. Ich kann das einmal am Beispiel Eimsbüttel deutlich machen: Wir haben das Fachamt

Straffälligen- und Gerichtshilfe. Das ist eine frühere Abteilung aus dem Bereich der Justizbehörde, die uns aus organisatorischen Gründen mit anderen Dienststellen, die früher bezirklich verankert waren, gemeinsam zur Bearbeitung und damit auch zur Verwaltung zugewiesen wurden. Immerhin bummelige 153 Mitarbeiter. Das ist nicht wenig. Ja, für ganz Hamburg. So, da ist die Frage, wird da eine ausreichende Kontrolle durch die Bezirksversammlung sichergestellt. Und selbstverständlich gibt es solche Organisationseinheiten auch in anderen Bezirksamtern, beispielsweise die Eingliederungshilfe im großen Bezirksamt Wandsbek. Auch dort ist eine große Verwaltungsdienststelle für die Eingliederungshilfe zusammengefasst worden. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass wir viele Bereiche haben, in denen wir ausschließlich vollziehende Verwaltung darstellen. Das sind gerade diese Kernbereiche, in denen wir Organisationseinheiten zusammengefasst haben, bei denen, genau wie bei den, ich sage einmal, Einwohnerämtern, eine enge Kontrolle durch die Bezirksversammlung unüblich ist. Dass Sie sich als Bezirksabgeordnete einmal mit den Fragen befassen, wie wir Reisepässe ausstellen, ob die Farbe der Bundespersonalausweise angemessen ist oder andere Fragen, die man sich ja durchaus stellen kann, das ist selten. Und so ähnlich ist das auch bei dem Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe. Das ist fast, ich würde sagen, 95 Prozent vollziehende Verwaltung, und bei diesen Bereichen gibt es natürlich die Möglichkeit, dass sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel mit dem Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe befasst. Das tut sie, aber nicht in der Regelmäßigkeit und in der Durchdringungstiefe, die beispielsweise die Stadtplanung betreffen. Insofern, wir haben das Problem bereits mit 2006, mit dieser Verwaltungsreform bekommen, es ist angemessen gelöst, finde ich, und natürlich kann sich jede Bezirksversammlung selber die Frage stellen und die dann auch beantworten, welche Kontrolltiefe sie für dieses Fachamt vorsieht.

Ganz zum Schluss war die Frage, die Herr Szczyzny noch einmal aufgeworfen hat zum Bündnis für das Wohnen, was mit den sozialen Erhaltungsverordnungen zusammenhängt. Dazu würde ich gerne noch zwei Dinge anmerken. Das erste, auch heute ist es so, dass die sozialen Erhaltungsverordnungen als Rechtsverordnungen schlussendlich vom Senat beschlossen werden. Das heißt, die Anregungen kommen in der Tat aus der Bezirksversammlung, dann wird ein entsprechender Vorbereitungsprozess durchgeführt, das wird mit der Fachbehörde abgestimmt und schlussendlich kommt es dann zu der Entscheidung, richten wir eine soziale Erhaltungsverordnung in diesem Gebiet ein, und zwar auf Basis einer Rechtsverordnung. Das ist eine Entscheidung, die der Senat trifft. Und der Senat hat sich hier in ein Abstimmungsverfahren im Bündnis für das Wohnen mit der Wohnungswirtschaft begeben, das berührt nach meinem Eindruck im Kern die Bezirksrechte nicht. Denn die Anregung, soziale Erhaltungsverordnungen weiterzugeben, kann man dem Senat, wenn er denn der Meinung ist, dass er das ...

(Zuruf Abg. Karin Prien: (...))

– Nein, Frau Prien, das ist genau nicht der Fall. Der Senat hat dann die Aushandlungsaufgabe. Das ist das, was ich gesagt habe. Nicht die Bezirksversammlung muss die Aushandlungsprozesse mit der Wohnungswirtschaft durchführen, sondern der Senat muss die Notwendigkeit einer sozialen Erhaltungsverordnung für einen bestimmten Teilbereich Hamburgs dann mit der Wohnungswirtschaft erörtern und eine Entscheidung herbeiführen.

Das ist eine Logik, die, ich finde jedenfalls, nicht formal in die Rechte der Bezirksversammlung eingreift. Und wir werden ja möglicherweise in der nächsten Zeit Fälle haben, wo sich Bezirksversammlungen aufgefordert fühlen, hier für ihre Teilbereiche noch soziale Erhaltungsverordnungen auf den Weg zu bringen, das kann durchaus passieren, und dann wird man sehen, wie der Senat diesen Konflikt löst. Denn der hat den Konflikt zu lösen.

Dann schlussendlich der Hinweis auf den Drittmix. Ich sehe das so ähnlich wie Herr Szczyzny, wenn eine Bezirksverwaltung stark genug ist, kann sie mit dem jeweiligen Investor

vernünftige Verträge machen. Wir haben auch jetzt schon an verschiedenen Stellen immer wieder Diskussionen über solche Fragen gehabt. Das bringt für das Bündnis für das Wohnen nichts Neues, nach meinem Eindruck Es kommt auf die Durchsetzungskraft der jeweiligen Bezirksverwaltungen an, und die ist ganz unterschiedlich, in der Tat, aus wirtschaftlichen Gründen ganz unterschiedlich ausgestattet. Da ist klar, dass mein Kollege in Harburg mit Investoren in einem anderen Ton reden kann, als man das in dem extrem begehrten Kernbereich, extrem begehrten Kernbereich, Thomas, von Eimsbüttel machen kann. In anderen Bereichen kann ich das natürlich auch nicht.

Ja, das schließt die Beiträge.

**Vorsitzende:** Ja, ganz herzlichen Dank für diese wirklich engagierten Beiträge. Das kann ich, glaube ich, für den gesamten Ausschuss sagen. Vielen Dank, dass Sie uns Ihren Abend und Ihre Zeit hier zur Verfügung gestellt haben. Und da wir ein Wortprotokoll haben, können wir auch sicher sein, dass nichts davon verlorengeht und jedenfalls auch wieder aufgerufen werden kann. Das wäre der Dank an Sie als Auskunftsperson.

Was wir noch tun müssen, ist, uns verabreden, wie wir weiter vorgehen. Das können wir jetzt machen. Wir können das auch unter den Obleuten vereinbaren. Beispielsweise morgen. Falls Sie reinschauen mögen, hätten wir ja eine Gelegenheit, uns zu besprechen. Ja? Dann machen wir das so.

Oder, Herr Dr. Duwe?

**Abg. Dr. Kurt Duwe:** Ja, können wir gerne machen. Ich kann nur für die FDP-Fraktion sagen, dass sie den Antrag aufrecht erhält.

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Ach, das überrascht mich nicht!)

Nein, aber ich sage das einmal so, es hört sich ja so an, dass es hier so ein Angebot gibt, hier zwei bis drei Jahre lang Einzelprobleme der Bezirke hier in diesem Ausschuss zu diskutieren. Das kann man ja auch gerne machen. Aber für uns ist wichtig, dass wir wirklich einmal eine breite Basis für die Diskussion erhalten und nicht klein-klein, was dann wahrscheinlich dazu führt, dass man Kollateralschäden wieder erstellt, weil man eben nicht das große Ganze sieht, sondern eben nur klein-klein oder Einzelprobleme anpackt.

**Vorsitzende:** Genau. Das sollten die Obleute miteinander beraten. Herr Nockemann?

**Abg. Dirk Nockemann:** Ja, ich schließe mich dem an. Ich würde nicht ausschließen wollen, dass auch dieser Weg zum Erfolg führt. Allerdings denke ich, dass dabei die Gefahr besteht, dass das eine oder andere Thema vielleicht im Laufe der Zeit ein bisschen Not leidend wird oder sogar versackt. Nicht infolge bösen Willens, sondern weil es vielleicht wirklich im Zuge dieser Zeit an Bedeutung verliert.

Aus diesem Grund und auch, weil wir ein Signal an die Öffentlichkeit senden wollen, würde ich für die Einsetzung der Enquetekommission stimmen und auch für den Antrag der FDP. Dabei liegen mir insbesondere auch die Rechte der Abgeordneten, die derzeit nur Gruppen bilden, ganz besonders am Herzen.

Die Vorsitzende stellte abschließend fest, dass die heutige Beratung beendet sei, sich die Obleute über das weitere Verfahren verständigen und die Drucksachen im Ausschuss verbleiben würden.

## **Verschiedenes**

Keine Beratung.

Carola Veit (SPD)  
(Vorsitz)

Christiane Schneider  
(Fraktion DIE LINKE)  
(Schriftführung)

Sabine Dinse  
(Sachbearbeitung)

9a.

Entwurf eines Verwaltungsgliederungsplanes für das Jugendamt und das Amt für soziale Dienste eines Bezirksamtes

